

Erholungskonzept Jurapark Aargau

Bericht



© Jurapark Aargau – Michel Jaussi

10. Juni 2022

Impressum

Projektteam

Christine Neff	Jurapark Aargau, Geschäftsleiterin
Lea Reusser	Jurapark Aargau, Geschäftsstelle, Projektleiterin Erholungsplanung
Daniel Keller	Stadt Landschaft GmbH
Sabine Friedrich	KEEAS Raumkonzepte AG

Begleitgruppe

André Stapfer	Jurapark Aargau, Vorstand
Robert Schmid	Fricktal Regio, Vorstand; Gemeindeammann Böztal
Robert Wernli	Jurapark Aargau, Vorstand
Ursi Sydler / Cornelia Hubmann	Standortförderung, BRUGG REGIO
André Seippel	Landschaftsarchitekt
Christian Brodmann	Kreisplaner, ARE, Kanton Aargau
Nils Osterwalder	Kreisförster, Abteilung Wald, Kanton Aargau
Ulla Philipps	N+L, Kanton Aargau / Jurapark Aargau, Vorstand
Isabelle Zutter	Abteilung Verkehr, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Kanton Aargau

Linn, 10. Juni 2022

Abbildungen: Quellen siehe Abbildungsverzeichnis, Kapitel A3

Titelfoto: Blick von Sulzbann Richtung Densbüren, © Jurapark Aargau – Michel Jaussi

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Hauptbericht	4
1 Zielsetzung und Anwendung des Erholungskonzeptes	4
1.1 Zielsetzung	4
1.2 Aufbau und Anwendung Erholungskonzept	4
2 Wichtigste Erkenntnisse aus der Analyse	6
2.1 Übersicht Angebote und Potenziale Jurapark Aargau	6
2.2 Bedürfnisse, Problemstellung und Konflikte	8
2.3 Naturwerte und landschaftliches Potenzial	10
2.4 Verletzlichkeit und Empfindlichkeit	12
3 Konzept	15
3.1 Leitsätze als Orientierungsrahmen der Entwicklung	15
3.2 Handlungsbedarf	16
3.3 Entwicklungsziele	16
3.4 Weiterzuverfolgende Potenziale	19
4 Umsetzungswege	21
4.1 Planungs- und Bewilligungsrahmen allgemein	21
4.2 Umgang mit Konflikten	22
4.3 Vorgehen bei Angebotserweiterungen – Checklisten	22
4.4 Anwendungsbeispiele Konzept	26
4.5 Nutzen und Vorgehen zum Regionalen Sachplan	29
4.6 Erste Umsetzung: Sensibilisierungskampagne	31
4.7 «Letter of Intent» als erster Schritt	31
Teil 2 – Ergänzender Anhang	32
A1 Erläuterungen und weiterführende Materialien	32
A1.1 Rahmen und Ausgangslage	32
A1.2 Anlass, Aufgabenstellung	33
A1.3 Organisation und Vorgehen	34
A1.4 Ausführlichere Analyse	35
A1.4.1 Steckbriefe Angebote im Jurapark	35
A1.4.2 Bedürfnisse und Problemstellungen der befragten Akteure	45
A1.4.3 Heutige Konflikte	49
A1.4.4 Trends Naherholung und Potenziale für den Jurapark Aargau	52
A1.4.5 Landschaftstypologische Gliederung und Landschaftscharakter	54
A1.4.6 Beschrieb der Landschaftstypen	57
A1.4.7 Naturwerte (Prioritäre Arten und Lebensräume)	67
A1.4.8 Erläuterungen zur Verletzlichkeit und Empfindlichkeit	69
A1.4.9 Reiten und Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen	70
A1.5 Erläuterungen zu den Leitsätzen	71
A1.6 Matrix der zu klärenden Konflikte	74
A1.7 Details Sensibilisierungskampagne Jurapark Aargau Aargau (Entwurf)	76
A2 Planverzeichnis (Beilagen)	77
A3 Verzeichnisse und Glossar	78

Teil 1 – Hauptbericht

1 Zielsetzung und Anwendung des Erholungskonzeptes

1.1 Zielsetzung

Der Jurapark Aargau (JPA) hat sich zum Ziel gesetzt, die Region als Naherholungsraum mit Rücksicht auf die Natur zu stärken und zu entwickeln. Im Zentrum stehen dabei das Naturerlebnis, der Genuss und die Begegnungen. Gleichzeitig gehört es zu den Zielen des Naturparks, Natur- und Landschaftswerte zu fördern und zu erhalten (s. Anhang A1.1).

Die zentrale Aufgabe der Erholungsplanung und damit des vorliegenden Erholungskonzeptes ist ein Beitrag an die Koordination der unterschiedlichen Angebote und Anforderungen unter Wahrung des Schutzes von Natur und Umwelt. Darin enthalten ist das Aufzeigen von bestehenden und ohne Gegenmassnahmen zu erwartenden Zielkonflikten. Das Erholungskonzept liefert hierfür Grundlagen und darüber hinaus Entscheidungshilfe für die Planung zukünftiger Erholungsnutzungen im Jurapark. Das Erholungskonzept setzt sich nicht mit dem Siedlungsgebiet auseinander, dieses wird nur im Kontext als Ausgangspunkt und Standort von Infrastrukturen betrachtet.

Derzeit wird seitens Geschäftsstelle Jurapark Aargau keine aktive Förderung neuer Nutzungen mit Infrastrukturbedarf oder hohem Besucheraufkommen betrieben. Dennoch steigt die Nachfrage nach weiteren Erholungsangeboten, nicht zuletzt aufgrund einer wachsenden Bevölkerung im Einzugsgebiet. Es ist deshalb erforderlich, dass die Gemeinden hier steuernd eingreifen. Im Zentrum stehen die Entlastung der Landschaftsräume durch die Konzentration der Aktivitäten und die Lenkung der Nutzungen auf einer regionalen Ebene.

1.2 Aufbau und Anwendung Erholungskonzept

Das Erholungskonzept ist ein Beitrag an die **Koordination** der unterschiedlichen Erholungsnutzungen und Anforderungen. Es liefert auf regionaler Ebene Grundlagen für nachgelagerte projektbasierte Standortevaluationen künftiger Erholungsnutzungen. Das Erholungskonzept ist damit ein Arbeitsinstrument, das für eine regionale Interessensabwägung beigezogen werden kann. Es kann aber, falls von den Gemeinden angestrebt, auch als Grundlage für einen noch zu erarbeitenden Regionalen Sachplan zu Themen der Naherholung dienen.

In den Kapiteln 2 bis 4 sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse, das Konzept und dessen Umsetzungswege zusammenfassend dargestellt. Im Anhang (A1) sind die ausführlichen Erläuterungen und weiterführende Materialien zu finden.

In der **Analyse** (Kap. 2) werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse dargestellt, welche für die Lenkung und Weiterentwicklung der Erholungsnutzungen wesentlich sind. Die Natur und Landschaft mit ihrer Ausprägung ist das **landschaftliche Potenzial** (Kap. 2.3). und bildet die Grundlage für alle Erholungsnutzungen im Jurapark Aargau. Die Ausprägung

der Landschaftstypen bestimmt, wie gut sich ein Ort für eine bestimmte Erholungsnutzung eignet bzw. an welchem Ort welche Erholungsnutzung besonders attraktiv sein könnte. Neben dem Potenzial der Landschaft für die Erholung gilt es aber auch, die **Verletzlichkeit und Empfindlichkeit** (Kap. 2.4) eines Ortes abzuschätzen, damit die bestehenden Werte von Natur und Landschaft auch bei neuen Erholungsnutzungen gebührend berücksichtigt werden und die Region nicht ihr Grundpotenzial verliert.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Analyse wurden **Leitsätze** (Kap. 3.1) abgeleitet. Die Leitsätze beleuchten die unterschiedlichen Interessen und Wertvorstellungen der Akteure im Jurapark Aargau und sind als Leitgedanken für alle Entwicklungen zu verstehen.

Der **Handlungsbedarf** (Kap. 3.2) besteht vorwiegend in der Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen Anforderungen und Nutzungen. Wesentlich ist dabei die Vermeidung neuer und die Behebung bestehender Konflikte.

Das Gebiet des Jurapark Aargau wird auf der Konzeptebene 1 in vier Kategorien mit unterschiedlichen **Entwicklungszielen** (Kap. 3.3) eingeteilt. Damit erfolgt eine grobe Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach Erholungsangeboten einerseits und dem Schutz der Natur / Landschaft andererseits.

Der Konzeptplan «**Potenziale**» (Kap. 3.4) zeigt auf, wo welche Qualität verortet ist. Werden entsprechend neue Erholungsangebote geplant oder sollen Konflikte gelöst werden, hilft die Zusammenführung der Anforderungen des jeweiligen Angebots mit dem Potenzialplan. Bei grösstmöglichen Übereinstimmungen ist eine Eignung gegeben bzw. ist ersichtlich, wo eine Entlastung von stark beanspruchten Räumen sinnvoll sein kann.

Das Kapitel **Umsetzungswege** (Kap. 4) benennt die aus heutiger Sicht zu klärenden Konflikte und zeigt Ansätze für Lösungen, Zuständigkeiten und Zeiträume für die Umsetzung auf. Für mögliche Fragestellungen der **Angebotserweiterung** wird anhand von **Fallbeispielen** aufgezeigt, wie der Konzeptplan angewendet werden kann, wie bei Konflikten abgewogen werden kann und welche Zuständigkeiten gelten.

Für die Angebotserweiterungen werden grob die **Vorgehensschritte** sowie die **Zuständigkeiten** aufgeführt. Dabei wird unterschieden, ob die Angebotserweiterungen mit einer **einfachen Baubewilligung** umsetzbar sind oder ob vorgängig eine umfassendere Abstimmung empfohlen wird, z.B. mit dem Instrument «**Regionaler Sachplan**». Die Vorgehensschritte sollen es den Gemeinden erleichtern, Vorhaben zielführend umzusetzen oder einem möglichen Antragsteller das notwendige Vorgehen zu erläutern.

Schlussendlich wird den Gemeinden empfohlen, eine Absichtserklärung («**Letter of Intent**») zu unterzeichnen. Sie verpflichten sich damit, die Erkenntnisse und Grundlagen des Erholungskonzepts in ihre weiteren Planungen einfliessen zu lassen. Daraus kann gegebenenfalls ein **Regionaler Sachplan** entstehen, welcher für Angebotserweiterungen mit umfangreicherem regionalem Abstimmungsbedarf zu empfehlen ist.

2 Wichtigste Erkenntnisse aus der Analyse

2.1 Übersicht Angebote und Potenziale Jurapark Aargau

Das Erleben von Natur, schönen Landschaften, Kultur und Brauchtümern, das Bedürfnis nach Erholung, Ruhe und Stille sowie nach Gesundheit und Geselligkeit sind die Hauptbeweggründe für Freizeitbeschäftigungen in der Landschaft. Wanderungen, Velofahren / Biken (zunehmend auch mit E-Bikes), Schwimmen, aber auch sportlichere Aktivitäten wie Joggen, Mountainbiken und Nordic Walking sind die ausgeübten Tätigkeiten. Wälder, vielfältig strukturierte Landschaften und Aussichtslogen spielen dafür eine besondere Rolle. Der Raum Jurapark Aargau bietet ein breites Spektrum an Erholungs- und Freizeitnutzungen. Unter Angebot werden die oben genannten Qualitäten und die Infrastrukturen wie Wanderwege, Feuerstellen usw. sowie Hofläden, Restaurants usw. verstanden. Die meisten Angebote ergeben sich aus der Natur, Kultur sowie der Landschaft und bedürfen keiner weiteren Infrastruktur oder Vermarktung.

	Wandern sportlich	Wandern légère	Velo-fahren	Biken	Reiten	Abkühlen
Offenlandtypen						
Hochebenen	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue
Talebenen	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue	Light Blue
Südhanglagen	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue
weitere Hanglagen	Dark Blue	Light Blue	Light Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue
Obstgärten / Gehölze, Reben	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Light Blue	Light Blue
Waldtyp						
Hanglagen	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue
Ebenen	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Light Blue	Dark Blue
Lichte Wälder	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue
Fluhen / Felsen	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue	Light Blue	Light Blue
Gewässertypen						
Flüsse und Auen	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Light Blue	Dark Blue
Bäche mit Ufer	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue	Light Blue	Dark Blue
Mosaiklandschaften (überlagernder Typ)	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Light Blue	Light Blue

Abb. 01: Nutzungen und die durch sie bevorzugt genutzten Landschaftstypen (dunkelblau: hohe Bedeutung, hellblau: geringe Bedeutung)

Die wichtigsten Aktivitäten im Jurapark Aargau wurden in geeignete Kategorien zusammengefasst, in Steckbriefen charakterisiert und systematisch erfasst. Genauer betrachtet wurden u. a. deren Ausprägung und Bedeutung für den JPA und die durch die Aktivität bevorzugt genutzten Landschaftstypen, ihre konkreten Nutzungsangebote und die hierfür benötigten Infrastrukturen sowie ihr Potenzial für die Angebotserweiterung. In den Steckbriefen (Siehe Kap. A1.4.1) und Analyseplänen (Siehe Kap. A2) wird eine Auswahl von

Angeboten / Aktivitäten charakterisiert bzw. räumlich dargestellt. Die obige Tabelle zeigt die bevorzugten Landschaftstypen (Siehe Kap. 2.3 und A1.4.5) für ausgewählte Nutzungen in der Natur.



Abb. 02: Sommerwanderung Wittnau - Frick



Abb. 03: Velofahren durch Rebberge in Oberflachs

Die heutigen Bedürfnisse gehen in der Regel mit den Trends für die Zukunft einher, können ihnen aber auch entgegenstehen. Die Trends helfen, frühzeitig zu erkennen, wohin die Angebotsentwicklung im Bereich Naherholung gehen könnte und wo ggf. auch lenkende Eingriffe nötig werden. Folgende Trends müssen beachtet werden:

- Die Region wird mit ihren Naherholungsangeboten immer attraktiver.
- Die Möglichkeit, selbstgestaltete, einzigartige Erlebnisse durch individualisierte Routen und Angebote zu entdecken.
- Die Suche nach ruhigeren Räumen als Ausgleich für die zunehmende Belastung und den Druck im Berufsleben.
- Der steigende Wert von regionalen und nachhaltigen, möglichst klimaneutral produzierten Produkten (Slow Food).
- Der Wunsch nach aussergewöhnlichen Übernachtungsangeboten mit Begegnung und emotionalen Erlebnissen.
- Das «langsame Reisen» als Qualität zum Durchatmen sowie ein grosser Fokus auf die inneren Werte.
- Das Entdecken der eigenen Umgebung und das Ausleben eines inneren Bezugs zum eigenen Wohn- und Arbeitsort und der ansässigen Kultur.
- Der natürliche Charme des «Genius Loci», der den Ort prägt, ohne aufgesetzte Inszenierung.
- Das gemeinsame soziale Erleben mit Freunden und Familie.

Die Region Jurapark Aargau deckt mit ihrer heutigen Angebotspalette und ihren Zielsetzungen für deren Weiterentwicklung bereits viele der aktuellen Trends im Bereich Naherholung ab. Dem Schutz der vorhandenen, empfindlichen Naturwerte und einer entsprechend verträglichen Integration der bestehenden und zukünftigen Nutzungen kommt auch längerfristig die höchste Bedeutung zu.

2.2 Bedürfnisse, Problemstellung und Konflikte

In der Analysephase wurden sowohl Erholungssuchende als auch Vertretende der Gemeinden und Interessengruppen nach ihren Bedürfnissen und nach den Problemstellungen im Jurapark Aargau befragt.

Die wachsende Bevölkerung in den Gemeinden des JPA und die Zunahme von Besuchenden von ausserhalb führen dazu, dass im JPA steigende Besucherzahlen registriert werden. Die Motivation für Besuche im JPA ist entsprechend der breiten Angebotspalette weit gefächert. Den alltäglichen Freizeitnutzungen wie dem Spazierengehen, Wandern und Velofahren kommt dabei eine besonders grosse Bedeutung zu. Die meisten Nutzungen sind grundsätzlich naturverträglich, sofern sie entlang vorgegebener Strukturen (Wege, Strassen, Ausschilderungen) unternommen werden. Oft steht bei Erholungsnutzungen das aktive «Erlebnis» im Fokus, dabei werden jedoch die Schutzansprüche von Flora und Fauna zum Teil ausgeklammert.

Die Matrix zu den Angeboten und der dadurch bevorzugten Landschaftstypen (vgl. Kap. 2.1) verdeutlicht, bei welchen Landschaftstypen die unterschiedlichen Bedürfnisse am ehesten im Konflikt stehen. Richten sich Bedürfnisse vor allem auf besonders attraktive und schutzbedürftige Landschaftstypen aus, so steigt bei wachsender Nutzungsintensität die Gefahr von Schäden an Flora und Fauna. Eine stetig wachsende Nutzergruppe bevorzugt infrastrukturbezogene Angebote, wie Seilparks, Trainingsmöglichkeiten für Biker (einfacher Rundkurs) etc. Diese zumeist von sportlich motivierten Nutzenden geschätzten Angebote werden bisher vom Jurapark Aargau bewusst nicht aktiv gefördert (Konflikte mit sensiblen Naturwerten, gesetzlich eingeschränkte Möglichkeiten).

Die Gemeinden geraten zunehmend unter Druck. Die Ursachen liegen im zunehmenden Anspruchsverhalten unterschiedlicher Nutzergruppen, den Anforderungen seitens des Naturschutzes und bei Zielkonflikten unter den Erholungssuchenden und mit den Bewirtschaftenden (Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei etc.). Zudem ist der rechtliche Rahmen sehr eng. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass Lösungsansätze gemeindeübergreifend angedacht werden müssen. Die Stärken werden von vielen Gemeinden in der Landschaft, aber auch in der Kultur und in spezifischen lokalen Produkten gesehen. Die weitere Angebotsentwicklung wird teilweise als bedeutend oder auch nicht als Bedürfnis erachtet. Einzelne Gemeinden haben konkrete Anliegen und Bedürfnisse für neue Angebote. Sehr explizit wurde von mehreren Gemeinden die Forderung von Bikern nach Legalisierung der bisher illegal genutzten Biketrails angeführt und die damit einhergehende Notwendigkeit einer Lösungsfindung für diese Herausforderung. Angebotserweiterungen im Themenbereich Kulturgeschichte wie Grenzen und Geschichten (Grenzsteine, Wegkreuze etc.) wurden mehrfach angesprochen. Die Gemeinden äussern vor allem das Bedürfnis, gemeinsam Regelungen für bestehende Konflikte zu entwickeln, die einfach und mit geringen finanziellen und personellen Aufwendungen umzusetzen sind.

Forst-, Landwirtschaft und Jagd bewirtschaften und pflegen die Landschaft und haben teilweise einen per Gesetz definierten Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Bewirtschaftung kommt jedoch zunehmend unter Druck durch die wachsende Intensität der

Erholungssuchenden im Gebiet des Jurapark Aargau. Bestehende Vollzugsdefizite verschärfen die Situation zusätzlich. Seitens der Jagd wird eine nachhaltige und umweltbewusste Gestaltung des Erholungsraums Jurapark Aargau gefordert. Dies bedingt einen Verhaltenskodex bei den Nutzenden, die sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Flora und Fauna bewusst sein sollten und dementsprechend ihre Bedürfnisse unter Wahrung der Schutzansprüche ausüben sollten. Jagd Aargau und die Jagdgesellschaften stellen verstärkt die Frage nach der noch verträglichen Nutzungsdichte, aber auch nach einer Beurteilung zukünftiger Angebote hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Flora und Fauna. Dabei wird unter anderem die Frage nach der Möglichkeit einer Entflechtung aufgeworfen.

Die Forstwirtschaft beobachtet zunehmend, dass auf die Waldbewirtschaftung im Alltag durch die Nutzenden nur wenig Rücksicht genommen wird. Die Nutzungsvorgaben im Waldgesetz sind den Nutzenden wenig oder gar nicht bekannt, werden also nicht eingehalten und grundeigentumsrechtliche Beschränkungen werden missachtet. Es wird zur Diskussion gestellt, einen Verhaltenskodex (z.B. <https://www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge>) für die Waldnutzung zu prüfen oder sogar besonders sensible Gebiete mit Rangern zu schützen.

Die Landwirtschaft beklagt, dass viele Nutzende Wiesen achtlos betreten und / oder ihre Hunde zur Versäuberung frei laufen lassen, mit gravierenden gesundheitlichen Folgen für das grasende Vieh und die Futterproduktion. Eigentumsrechtliche Betretungsverbote werden oft nicht beachtet. Die Sensibilität für Privateigentum ist bei vielen Leuten nicht vorhanden.

Immer häufiger treten auch Schäden in wertvollen Lebensräumen und sogar in Schutzgebieten auf. Die Besuchenden verlassen die Wege (zu Fuss oder mit dem Bike), rasten und feuern in wertvollen Wiesen; dies führt zu Schäden an der Vegetation (Orchideenwiesen, Felsflora usw.) und Brutvögel und Wild werden gestört. Der Konflikt wird verschärft durch die zunehmende Nutzungsdichte und immer häufiger auch durch sehr unbedarfte bis ignorante Besuchende.

Zusammenfassend sind folgende wichtigste Konflikte zu nennen:

- Übernutzte Parkplätze (MIV), unerlaubtes Parkieren in Dörfern und entlang von Strassen sowie Missachtung von Fahrverboten
- Störung empfindlicher Tierarten (Wild, Vögel zur Brutzeit, Beeinträchtigung der Nachtruhe usw.)
- Littering
- Biken auf Wegen und Pfaden abseits von Waldstrassen / illegale Biketrails (illegal gebaut und / oder entstanden durch Befahren)
- Schäden in Schutzgebieten und wertvollen Lebensräumen (z.B. zertrampeln von Orchideen, Felsflora usw.)
- Freilaufende Hunde und Hundekot / Pferdeäpfel
- Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Lärm (Motorräder vermehrt auf Nebenstrassen (NAVI), Flugzeuge von Flugplätzen Schupfart, Birrfeld und Zürich)

Die Konflikte sind detailliert im Kapitel A1.4.3 beschrieben. Im Kapitel 4.2 wird der Umgang mit den Konflikten thematisiert.

2.3 Naturwerte und landschaftliches Potenzial

Natur und Landschaft mit ihren Ausprägungen (z. B. Vegetation, Exposition usw.) bilden die Grundlage für alle Erholungsangebote im Jurapark Aargau. Die Ausprägung der Landschaftstypen bestimmt, wie gut sich ein Ort für ein neues Erholungsangebot eignet bzw. an welchem Ort welches Erholungsangebot besonders attraktiv sein könnte.

Von den Naturwerten und den Landschaftstypen wurden Beschreibungen erstellt (siehe Kap. A1.4.7 und A1.4.6), die auch die Verletzlichkeit / Empfindlichkeit jedes Typs erfassen. Diese und weitere wichtige Information wurden im Konzeptplan übernommen.

Ziel des Plans Landschaftstypen ist es, die Eignung eines Gebietes für eine bestimmte Erholungsnutzung einzuschätzen, Potenziale aufzuzeigen und auch zukünftiges Konfliktpotenzial frühzeitig zu erkennen.

Die Landschaften werden in die vier Landschaftstypen Offenland, Wald, Gewässer und Siedlung unterteilt. Die einzelnen Typen haben verschiedene Eigenschaften, welche Hinweise zur Angebotsentwicklung geben können (Exposition, Hangneigung, Vegetationsstrukturen und -typen, landwirtschaftliche Kulturen, sowie die Ausprägung von Oberflächen, Gewässern und Siedlungen).

Diese vier Landschaftstypen werden durch die «Mosaiklandschaft» überlagert. Diese bezeichneten Gebiete, die wegen ihrer Strukturvielfalt besonders wertvoll, abwechslungsreich und damit besonders attraktiv für verschiedene Erholungsformen sind.

Die Mosaiklandschaft wurde anhand der Strukturen (Südhanglagen, Gehölze, Waldränder und weiteren Strukturen) aus den Typen Offenland und Wald abgegrenzt. Grössere zusammenhängende Mosaiklandschaften (>20 ha) wurden den Landschaftstypen überlagert.

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt die Landschaftstypen mit ihren Elementen beispielhaft. In den Beschreibungen im Kapitel A1.4.6 sind die Landschaftstypen genauer definiert und ihre Bedeutung für die Erholung wird dargestellt.



Abb. 04: Kirschenblüte in Wittnau



Abb. 05: Südhanglage mit Trockenwiese am Föhrenwaldkomplex Hessenberg

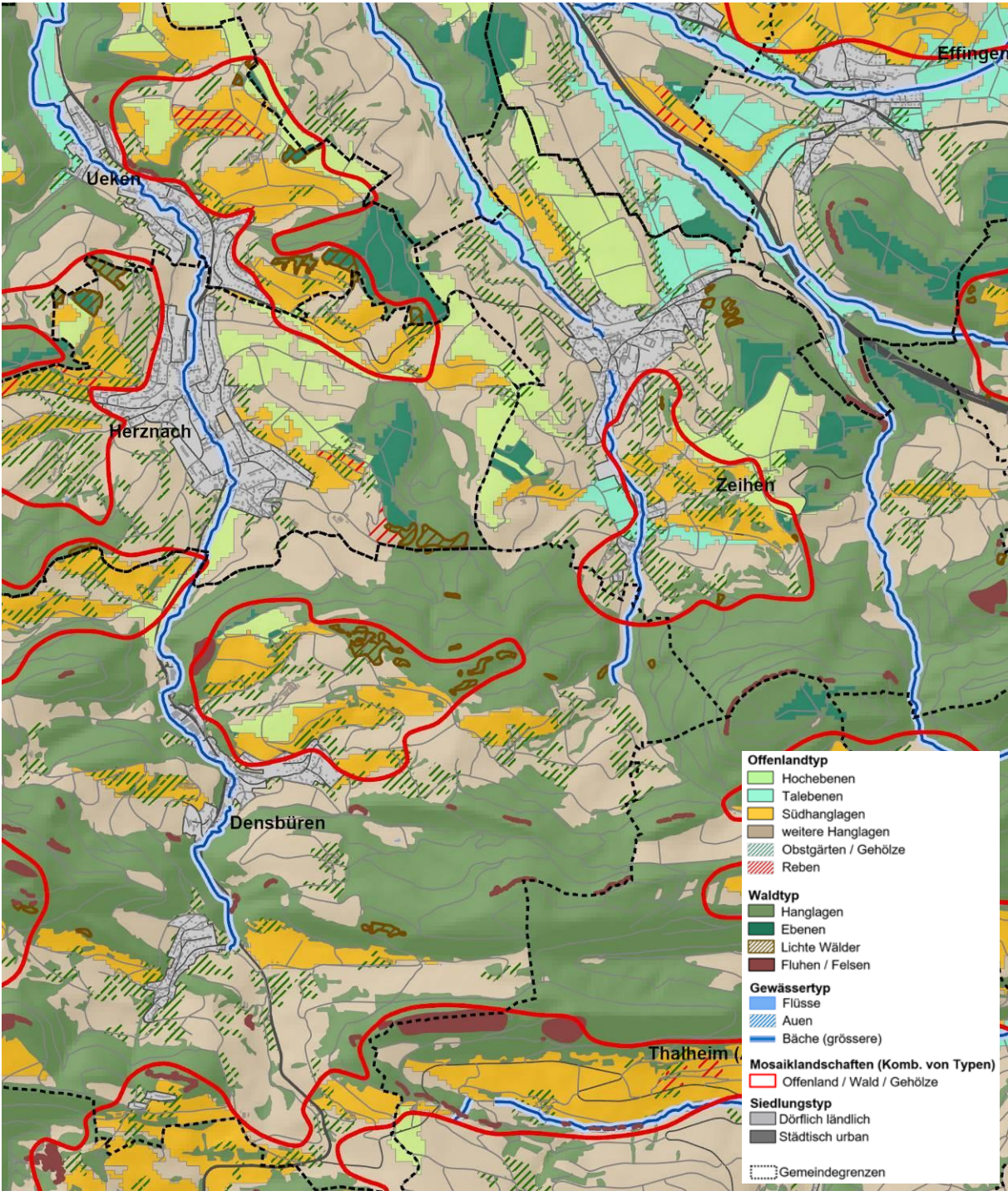


Abb. 06: Ausschnitt Plan Landschaftstypen (Plan siehe Beilage, Datengrundlagen siehe Kap. A3)

2.4 Verletzlichkeit und Empfindlichkeit

Neben den Ausprägungen der Naturwerte und der Landschaftstypen, von denen sich die Potenziale der Landschaft für die Erholung ableiten lassen, gilt es aber auch, die Verletzlichkeit und Empfindlichkeit eines Ortes abzuschätzen, damit die bestehenden Werte von Natur und Landschaft auch bei neuen Erholungsangeboten gebührend berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dass die Verletzlichkeiten / Empfindlichkeiten der Natur in einer frühen Phase der Angebotsentwicklung beachtet werden, um so die geeigneten Orte für verschiedene Angebote ermitteln zu können. Ebenso können sie für die Beurteilung der Verträglichkeit eines bestehenden Angebots beigezogen werden. Die wichtigsten Informationen aus dem Plänen Landschaftstypen und Empfindlichkeit / Verletzlichkeit wurden deshalb in den Konzeptplan übernommen.

Ziel des Plans Verletzlichkeit und Empfindlichkeit ist es, zu benennen, welche Flächen und Räume im JPA in Bezug auf die vorhandenen Naturwerte (Pflanzen und Tiere, ökologische Infrastruktur¹) als empfindlich und verletzlich einzustufen sind und bereits bestehende Störungen aufzuzeigen. Zudem zeigt der Plan grosse zusammenhängende und bisher störungsfreie Räume.

Der Plan soll als Grundlage für die Festlegung von Entwicklungszielen im Erholungskonzept dienen, welche auf die vorhandenen Gebiete mit Schutzstatus abgestimmt sind. Im Plan werden bestehende Naturschutzgebiete, -inventare und -vertragsflächen dargestellt. Noch nicht rechtlich verbindliche Objekte (z.B. laufende Inventarüberprüfungen oder -ergänzungen, Geotope usw.) sind nicht dargestellt.

Im Plan enthalten sind:

Naturschutzgebiete, für welche in der Regel Schutz- und Entwicklungsvorgaben zu beachten sind.

Flächen mit Leistungsvereinbarungen, für welche finanzielle Beiträge gezahlt werden (z.B. Direktzahlungsverordnung oder Labiola-Verträge). Für diese Flächen bestehen verschiedene Vorgaben wie Entwicklungsziele, Bewirtschaftungsvorgaben, etc. die gemäss Verträgen zu beachten sind.

Empfindliche Lebensräume, welche mehrheitlich in nationalen (Trockenwiesen, Auen, Amphibienlaichgebiete) und kantonalen Inventaren (Feuchtgebiete, Waldnaturschutzinventar) erfasst sind. Auf die Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit dieser Lebensräume ist Rücksicht zu nehmen. Die Gebiete umfassen alle Flächen, die Teil der ökologischen Infrastruktur (Gilde A = Mobile Arten) darstellen, darin enthalten sind auch die Wildtierkorridore gemäss kantonalem Richtplan. In Kienberg (Kanton Solothurn) fehlen diese Gebiete, da die Daten zur ökologischen Infrastruktur noch nicht vorliegen. Diese Flächen und die für sie festgelegten Zielsetzungen müssen planerisch berücksichtigt werden.

Störungen in Form von trennenden Infrastrukturen wie Strassen und Bahnlinien sowie Flächen, von denen potenziell Störungen ausgehen (Siedlungsgebiet) sowie Störungen in der Landschaft (z.B. Hochspannungsleitungen).

¹ Definition siehe Kap. A3

Störungsfreie Räume in Form von grösseren zusammenhängenden Gebieten über 200 ha, welche nicht durch lineare Strukturen zerschnitten sind und in einer angemessenen Distanz von potenziellen Störungen liegen und somit von diesen aus weniger beeinträchtigt werden. Diese potenziell störungsfreien Räume bieten einerseits ein Potenzial als ruhige Räume für die Erholung, andererseits als Wildruhezonen bzw. Vorrangräume Natur. Es sind in der Regel auch tendenziell dunkle Räume mit wenig Lichtimmissionen, welche sowohl für die Fauna als auch für die Beobachtung des Nachthimmels eine hohe Qualität aufweisen. Diesen Potenzialräumen ist deshalb Sorge zu tragen. Für geplante Nutzungen in diesen sollten Alternativen geprüft werden.

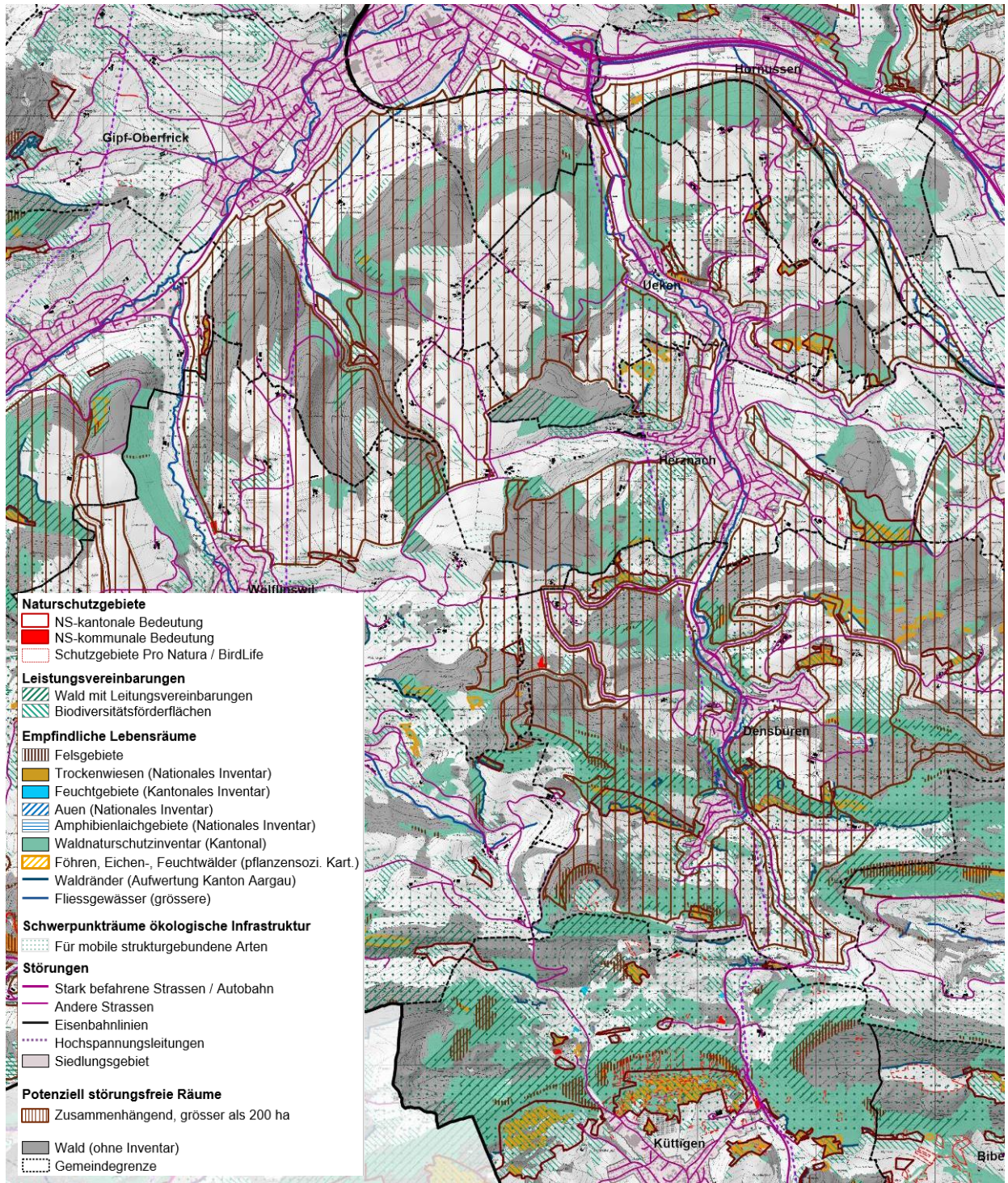


Abb. 07: Ausschnitt Plan Verletzlichkeit / Empfindlichkeit (Plan siehe Beilage, Datengrundlagen siehe Kap. A3)

3 Konzept

3.1 Leitsätze als Orientierungsrahmen der Entwicklung

Die Leitsätze beleuchten die unterschiedlichen Interessen und Wertvorstellungen der Akteure im Jurapark Aargau. Sie sind als Leitgedanken für alle Entwicklungen im Jurapark Aargau zu verstehen.

Der Jurapark Aargau ist Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung. Besuchende aus den Nachbarregionen nutzen den Erholungsraum massvoll mit.

Der Jurapark Aargau ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Lebensgrundlage der Menschen.

Die Erholungssuchenden nutzen den Jurapark Aargau mit unterschiedlichen Aktivitäten miteinander und nebeneinander – mit Rücksicht auf Natur, Land- und Forstwirtschaft.

Die Natur und Kultur des Jurapark Aargau bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Erholungsangebote.

Siedlungsraum und Landschaft spielen zusammen und ergänzen sich sinnvoll.

Die Leistungen von Land- und Forstwirtschaft werden respektiert, die Auswirkungen der Naherholung sind auf die Bewirtschaftung abgestimmt.

Besuchende tragen dazu bei, dass die Versorgungsangebote und Infrastrukturen erhalten und gezielt gestärkt werden.

Lokale und regionale Produkte und Leistungen erfahren eine angemessene Wertschöpfung.

Belastbarkeit, Empfindlichkeit der Natur- und Landschaftsräume und das Bevölkerungswachstum der Region bestimmen die Entwicklung neuer Erholungsangebote.

Erholungsangebote werden gemeinsam mit den Akteuren im Jurapark Aargau abgestimmt und entwickelt.

Angebote sind attraktiv, bekannt und mit dem ÖV gut erschlossen.

Im Kapitel A.1.5 werden die Leitsätze näher beschrieben.

3.2 Handlungsbedarf

Mit dem Konzeptplan 1 «Entwicklungsziele und Handlungsbedarf» erfolgt eine grobe Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach Erholungsangeboten einerseits und dem Schutz der Natur / Landschaft andererseits. Im Zentrum der Entwicklung stehen die Entlastung der besonders empfindlichen Landschaftsräume durch die Konzentration der Aktivitäten und die Lenkung der Nutzung auf der regionalen Ebene. Damit besteht der Handlungsbedarf vorwiegend in der Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen Anforderungen und Angebote. Wesentlich ist dabei die Vermeidung neuer und die Behebung bestehender Konflikte.

In der Analyse hat sich gezeigt, dass einige Orte im Jurapark Aargau besonders stark von Besuchenden frequentiert und dort gewisse Konflikte besonders ausgeprägt sind. Diese sogenannten Hotspots sollten zur Minderung der Konflikte prioritär angegangen und sicher nicht noch spezifisch beworben werden. Wenn Schutzgebiete betroffen sind, ist ein wichtiger Punkt das Bündeln und Kommunizieren der spezifischen Regeln pro Schutzgebiet. Bei der Entwicklung von neuen Erholungsangeboten sollen die Erfahrungen aus diesen Hotspots einfließen, um zu vermeiden, dass neue, vergleichbare Konflikte entstehen. Die Hotspots sind im Konzeptplan 2 ersichtlich.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht darin, die ÖV-Verbindungen zu verbessern. Mit einer besseren Verbindung der Täler untereinander könnten die heutigen Erholungsangebote besser erschlossen werden und damit Konflikte mit dem MIV reduziert werden. Ausserdem wird für die Talbewohner die Bewegungsfreiheit im Alltag erhöht. An Sonn- und Feiertagen könnte das ÖV-Angebote auch durch Ruftaxis / Kleinbusse verbessert werden. Die als dringlich erachteten Verbindungen sind im Konzeptplan 1 «Entwicklungsziele und Handlungsbedarf» ersichtlich.

Die kantonalen Veloverbindungen sind explizit nur auf den Alltag ausgerichtet und verlaufen aus Komfortgründen meist in den Talsohlen. Für die Erholungsnutzung besteht ein Bedarf, die Täler miteinander zu verbinden. Dies ermöglicht abwechslungsreichere Velotouren und neue Kombinationsmöglichkeiten auch mit herausfordernden Steigungen. Der Kanton sieht allerdings aktuell keinen Ausbau des kantonalen Veloroutennetzes vor.

3.3 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf. Bei zweien stehen Schutz und Entwicklung der Natur & Landschaft im Zentrum, bei den anderen die optimale Nutzung und Entwicklung der Erholungsangebote. Die Farbe der Kästchen entspricht der Farbe auf dem Konzeptplan Ebene 1.

Schutz und Entwicklung von Natur & Landschaft

Angebote in Gebieten mit Vorrang Natur (Schongebiete) berücksichtigen die Schutz- und Entwicklungsziele

Ziel: Neue Angebote in diesen sensiblen Naturräumen haben einen starken Bezug zu diesen und berücksichtigen die Schutzziele. Für das Naturerlebnis werden ausschliesslich bestehende Wege genutzt und keine weiteren Infrastrukturen ohne Bezug zum Schutzobjekt angelegt. Es werden keine empfindlichen Arten (Brutvögel, Wild, usw.) beeinträchtigt.

Beispiele möglicher Angebote: Informationstafeln zum Schutzgebiet an ausgewählten Standorten, geführter naturkundlicher Rundgang.

In dieser Kategorie erfasst sind alle nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete, empfindliche Lebensräume in nationalen oder kantonalen Inventaren, weitere empfindliche Lebensräume wie Felsgebiete, Föhren-, Eichen- und Feuchtwälder sowie Waldflächen mit einer Leistungsvereinbarung, aber keine Einzelobjekte wie Obstbäume, Hecken usw. Da für jedes Schutzobjekt bzw. jede Leistungsvereinbarung die Entwicklungs- und Schutzziele detailliert geregelt sind, ist es unumgänglich, bei einem allfälligen Vorhaben diese Informationen genau zu beachten, um auf die Empfindlichkeit und Verletzlichkeit eingehen zu können.

Angebote in den Schwerpunkträumen der ökologischen Infrastruktur (ÖI) berücksichtigen deren Zielsetzung

Ziel: Neue Angebote in den Schwerpunkträumen der ökologischen Infrastruktur (Vernetzungsgebiete Gilde A) nehmen Rücksicht auf die ökologische Vernetzung und die eingebundenen Lebensräume. Die bestehenden Wege werden für das Naturerlebnis genutzt. Neue kleinere Infrastrukturen berücksichtigen die ÖI-Ziele. Es werden keine empfindlichen Arten (Brutvögel, Wild, usw.) beeinträchtigt.

Beispiele möglicher Angebote: Rastplätze, Schliessung von Weglücken, Naturerlebnispfad, neue ausgeschilderte Rundwege (auf bestehenden Wegen)...

Diese Gebiete bezeichnen Räume, die zum Ausbau der Ökologischen Infrastruktur (Gilde A = Mobile Arten) geeignet sind. Sie umfassen und ergänzen die Wildtierkorridore gemäss kantonalem Richtplan. In Kienberg (Kanton Solothurn) fehlen diese Gebiete, da die Daten noch nicht vorliegen.

Weiterentwicklung der Nutzungen und Erholungsangebote

Angebote mit geringer Nutzungsintensität ausserhalb empfindlicher Lebensräume platzieren und gut anbinden

Ziel: Neue Angebote mit geringer Nutzungsintensität, geringem Infrastrukturbedarf (linear / punktuell) und geringerer Besucherfrequenz tangieren keine empfindlichen Lebensräume. Die Ausgangs- und Endpunkte liegen mit Vorteil an gut erschlossenen Lagen.

Beispiele möglicher Angebote: Vitaparcours, Biketrail (linear), ...

Die geeigneten Gebiete sind alle diejenigen Flächen, die keinem der drei anderen Entwicklungsziele zugewiesen wurden.

Angebote mit hoher Nutzungsintensität an gut erschlossenen Lagen platzieren

Ziel: Neue Angebote mit grossem Flächenbedarf und / oder sehr hoher Besucherfrequenz sind gut erschlossen und an den ÖV angebunden.

Beispiel mögliches Angebot: Camping (erfordert entsprechende Zone in der Nutzungsplanung der Gemeinde), Bikepark (flächig).

Gebiete im Umkreis von 1'000 m um ÖV-Haltestellen mit einem Takt von mehr als 1 Bus pro Stunde auch am Wochenende sind geeignet.

Auch solche Angebote müssen sich (wie alle Eingriffe in die Landschaft) gut in die Landschaft einfügen und einen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur und Biodiversität leisten.

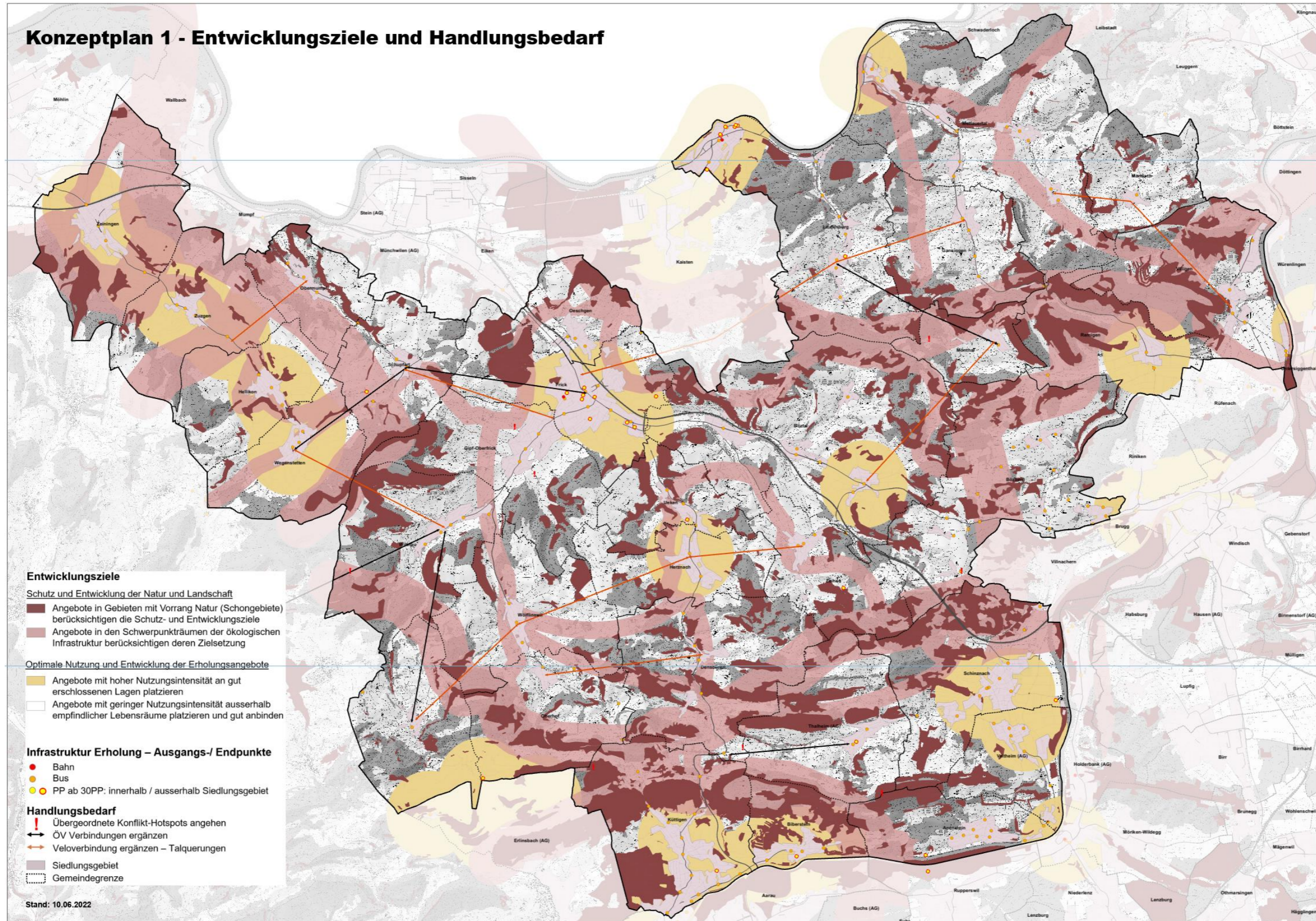


Abb. 08: Konzeptplan 1 «Entwicklungsziele und Handlungsbedarf» (Vergrösserter Plan siehe Beilage, Datengrundlagen siehe Kap. A3)

3.4 Weiterzuverfolgende Potenziale

Natur und Landschaft mit ihrer jeweiligen örtlichen Ausprägung bilden die Grundlage für alle Erholungsangebote im Jurapark Aargau. Das Naturerlebnis steht dabei im Zentrum. In den Steckbriefen (Kap. A1.4.1) und den Trends (Kap. A1.4.4) werden bereits die wichtigsten heutigen und möglichen zukünftigen Erholungsnutzungen näher charakterisiert.

Der Potenzialplan zeigt nun auf, wo welche Qualität verortet ist. Werden entsprechend neue Erholungsangebote geplant oder sollen Konflikte gelöst werden, hilft die Zusammenführung der Anforderungen des jeweiligen Angebots mit dem Potenzialplan. Bei grösstmöglichen Übereinstimmungen ist eine Eignung gegeben bzw. ist ersichtlich, wo eine Entlastung von stark beanspruchten Räumen sinnvoll sein kann. Weiter zeigt der Potenzialplan auf, wo heute unbelastete Räume und somit auch potenzielle Rückzugsräume liegen.

Mit dem Konzeptplan 2 «Potenziale» werden verortbare ausgewählte landschaftliche Potenziale dargestellt. Es wird aufgezeigt, wo besondere Qualitäten liegen. Dies sind:

- Erlebbar vielfältige Landschaften (Mosaiklandschaft)
- Erlebbar Sonnenhänge mit Trockenwiesen usw.
- Erlebbarer Weinbau (Rebberge / Produkte)
- Abkühlung im Sommer (am Wasser / im Wald)
- Aussicht – Nebelfluchten bzw. Alpenblick
- Leichte Bewegung (Hochebenen, Talebenen, ebene Wälder)
- Zusammenhängende und bisher störungsfreie Räume (Ruhe/Stille, aber auch Räume mit noch weitgehend natürlicher Nachtdunkelheit). Sie sind von Interesse für Erholungssuchende als "ruhige / stille Räume" ohne Angebote, z.B. zur Beobachtung des Nachthimmels oder als Wildruhezonen / Vorrangräume Natur.

Neben den im Konzeptplan 2 dargestellten landschaftlichen Potenzialen sind selbstverständlich weitere vorhanden, wie z. B. die Ortsbilder, die lokalen Produkte und Leistungen, kulturelle Angebote, Brauchtum, Grenzen und Wegkreuze, Geologie usw. Diese Potenziale sind in den Steckbriefen im Kapitel A1.4.1 zu finden.

Potenzial bieten auch die bestehenden Qualitätspunkte (Anziehungspunkte mit vielen Besuchenden; Liste siehe unten) im JPA und diejenigen Erholungsangebote, welche bereits eine grössere Infrastruktur aufweisen. Auf beides kann aufgebaut werden, indem neue Angebote damit verknüpft und bestehende Infrastrukturen mitgenutzt werden. Zu beachten ist allerdings, dass eine Verknüpfung auch zu einer Übernutzung und damit zu Konflikten führen kann, bzw. dass bestehende Konflikte verschärft werden können. Dies ist zu verhindern oder durch lenkende Massnahmen (z.B. lokales Besucherlenkungskonzept, Sensibilisierungsmassnahmen) zu begleiten.

Der Trend zu mehr E-Bikes könnte genutzt und Zonen ausgeschieden werden, welche nur durch Nicht-MIV erschlossen sind. Sie wären sehr attraktiv für (E-)Bike-Fahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger und könnten ein USP für die Region sein.

Qualitätspunkte sind: Linner Linde, Sagemültäli (Wasserfall), Geissberg, Gisliflue, Mumpfer Flue, Wasserflue, Cheisacherturm, Sennhütte, Buschbergkapelle, Sauriermuseum, Bergwerk Herznach, Klopflplatz Gruhalde, Ruine Alt Tierstein, Ruine Schenkenberg, Flugplatz Schupfart, Altstadt Laufenburg.

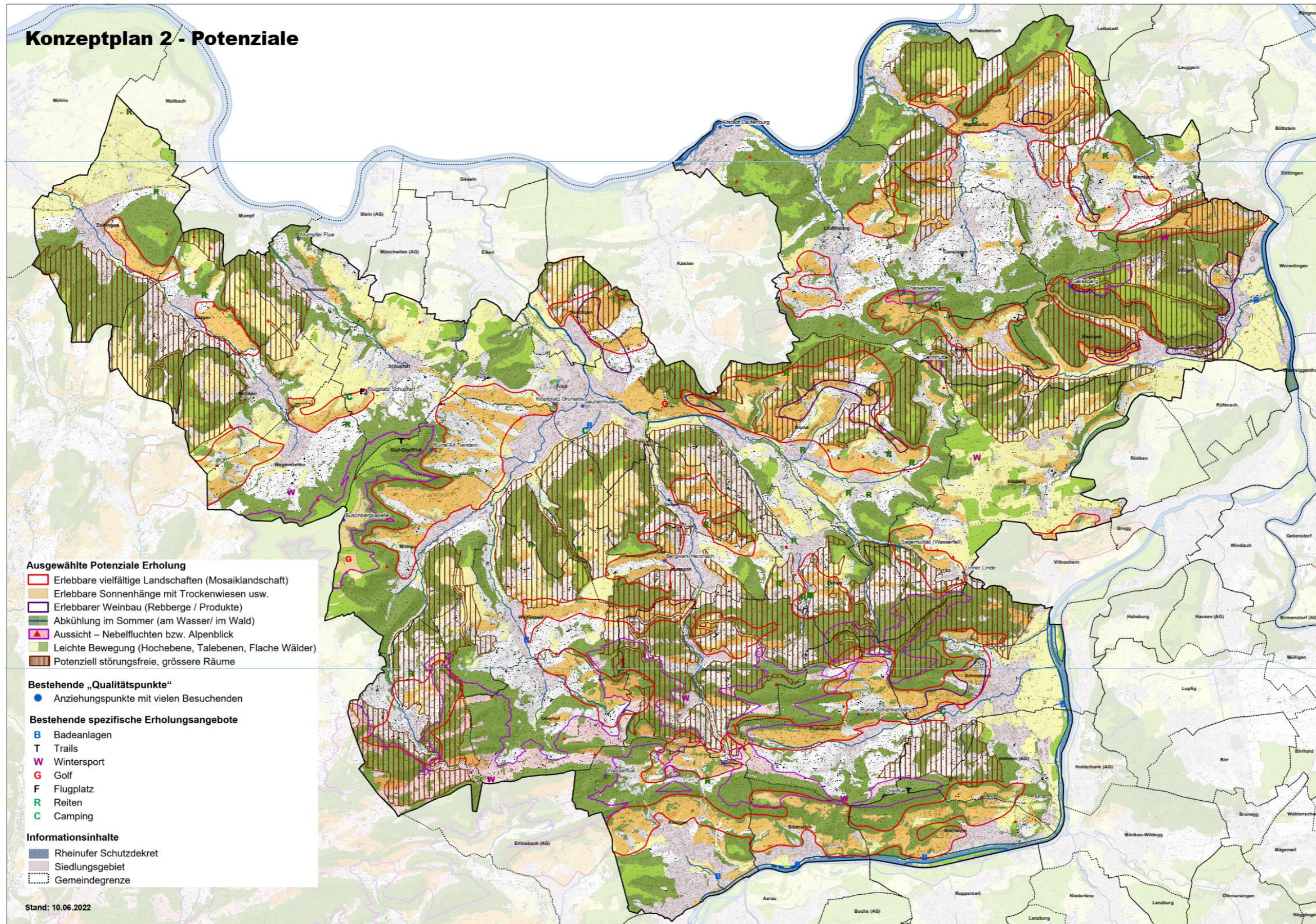


Abb. 09: Konzeptplan 2 «Potenziale» (Vergrösserter Plan siehe Beilage, Datengrundlagen siehe Kap. A3)

4 Umsetzungswege

Vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nahezu bei allen Erholungsangeboten angebracht. Diese umfassen beispielsweise:

- die Angebotsentwicklung und die Prüfung der bestehenden Angebote und / oder Nutzungen (z.B. zur Konfliktlösung vgl. Kap. 4.2) unter Rücksicht der Verletzlichkeit / Belastbarkeit sowie dem frühzeitigen Einbezug der Betroffenen
- Kommunizieren der spezifischen Regeln pro Schutzgebiet
- Sensibilisierungsmassnahmen (im Internet oder mit Info-Tafeln an Ausgangspunkten von Erholungsnutzungen), u.a. für das Verhalten im Wald (Velo- und Fussverkehr)
- das frühzeitige Vermeiden / Aufheben von Nutzungskonkurrenz wo möglich
- der Ausbau der Angebote für Schulklassen und Jugendliche mit Führungen durch qualifiziertes Personal (z.B. Forstwart, Modulleiter JPA, Landwirt, Ranger)

Der Grundsatz zur Schonung der Landschaft gemäss Art. 3 RPG gilt für alle Landschaften unabhängig von ihrer Bedeutung und ihrem Schutzstatus.

4.1 Planungs- und Bewilligungsrahmen allgemein

Um die Umsetzung des Erholungskonzepts wirksam voranzutreiben, empfiehlt es sich, die Planungsmassnahmen behördenverbindlich abzustimmen und festzusetzen. Der gesetzliche Rahmen für die Erweiterung der Angebote im Bereich Erholung und dem schonenden Umgang mit den vorhandenen Werten bewegt sich zwischen dem relevanten Bundesrecht und den ergänzenden und erläuternden kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Das Erholungskonzept ändert nichts an diesem Rahmen, ebenso wenig, dass der Jurapark Aargau ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung ist. Die Parkgemeinden haben sich aber in der Charta zu den Parkzielen bekennt, welche einen nachhaltigen Umgang mit Natur- und Landschaft auch in der Raumplanung beinhalten. Ein Einbezug des JPA ist deshalb sinnvoll.

Wichtig ist, dass im Kanton Aargau das Reiten und Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen als unzulässige nachteilige Nutzung gilt und nicht erlaubt ist. Der Gemeinderat kann bei Vorliegen wichtiger Gründe mit Zustimmung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers und des Kreisforstamtes das Reiten und nichtmotorisierte Fahren (z.B. für Velos / Mountainbikes) abseits von Waldstrassen und Waldwegen auf einzelnen Strecken ausnahmsweise bewilligen.

In einer Jurapark-Gemeinde können, wie in anderen Gemeinden im Kanton Aargau, Bauvorhaben für Erholungszwecke innerhalb des Siedlungskontextes über die BNO und den Zonenplan sowie die sich darauf abstützenden Baueingaben bewilligt werden. Für Bauten ausserhalb der Bauzone reicht dies nicht in jedem Fall aus, da die gemeindeübergreifende (regionale) Legitimation und Abstimmung fehlt. Diese Abstimmung kann über den Regionalen Sachplan erfolgen (siehe dazu auch Kap. 4.5). Dieser dient der behördenverbindlichen Abstimmung von Planungsmassnahmen unter mehreren beteiligten oder betroffenen Gemeinden.

4.2 Umgang mit Konflikten

Bei den meisten der aufgeführten Konflikte bestehen bereits geltende rechtliche Regelungen. Diese werden aus unterschiedlichen Gründen (Kapazitäten, Verhältnismässigkeit, Kosten etc.) nicht vollzogen. Mit der zunehmenden Intensität der Erholungsnutzung ist zumindest dort, wo es zu starken Gefährdungen von Menschen und der Natur kommt, die Vollzugsproblematik erneut zu diskutieren. Gemeinsam mit dem Kanton und den Gemeinden sind punktuelle Massnahmen zu prüfen und gemeinsam umzusetzen. In einem ersten Schritt kann mit Information im Internet, mit speziellen Kampagnen und punktuell mit Rangern proaktiv auf das Verhalten eingewirkt werden; erst in einem zweiten Schritt mit Strafen und Bussen.

Die Matrix im Kapitel A1.6 fokussiert auf die aus heutiger Sicht zu klärenden Konflikte und zeigt Ansätze für Lösungen, Zuständigkeiten und Zeiträume für die Umsetzung auf.

4.3 Vorgehen bei Angebotserweiterungen – Checklisten

Nachfolgend werden für Angebotserweiterungen grob die Vorgehensschritte sowie die Zuständigkeiten aufgeführt. Dabei wird unterschieden, ob die Angebotserweiterungen ohne oder mit einer einfachen Baubewilligung umsetzbar sind oder mittels einem Regionalen Sachplan vorab Planungssicherheit hergestellt werden sollte.

Die Vorgehensschritte sollen es den Gemeinden erleichtern, Vorhaben zielführend umzusetzen oder einem möglichen Antragsteller das notwendige Vorgehen zu erläutern. Die Angaben beziehen sich auf den Kanton Aargau und können in der Gemeinde Kienberg (Kanton Solothurn) auch unterschiedlich sein.

Als erster Schritt erfolgt die Einstufung des Vorhabens in die nachfolgenden Massnahmen der Angebotserweiterungen. Bei Unklarheiten sind die Abteilung für Baubewilligungen (AfB) und die Abteilung Raumentwicklung (ARE) möglichst frühzeitig einzubinden, um das geeignete Vorgehen zu bestimmen. Im Kapitel 4.4 finden sich hierzu noch Beispiele für Angebotsentwicklungen mit und ohne Bedarf eines Regionalen Sachplans.

Massnahmen ohne Baubewilligung

Eine Reihe von Massnahmen wie das neue Signalisieren eines bestehenden Weges an bestehenden Pfosten oder das Erlauben einer nachteiligen Nutzung auf einem bestehenden Weg im Wald (Bsp. Reiten) erfordern keine Baubewilligung. Die Vorgehensschritte werden hier nicht näher erläutert. Wichtig ist es, alle relevanten Akteure (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Jagdvereine, lokaler Naturschutzverein usw.) früh ins Boot zu holen, damit alle wesentlichen Aspekte der Bewirtschaftung, Schutz usw. frühzeitig und angemessen berücksichtigt und allfällige Bedenken bzw. Widerstände aus dem Weg geräumt werden können.

Massnahmen mit Baubewilligung, Nutzungsplananpassung, regionalem Sachplan

Bei diesen Angebotserweiterungen wird unterschieden in:

1. Massnahmen ohne oder mit geringfügigem regionalem Abstimmungsbedarf, mit Baubewilligungspflicht jedoch ohne Notwendigkeit eines Regionalen Sachplans
 - a. im Landwirtschaftsgebiet
 - b. im Wald
2. Massnahmen, die nebst einer Baubewilligung eine Nutzungsplananpassung und einen Regionalen Sachplan erfordern
 - a. im Landwirtschaftsgebiet
 - b. im Wald

1. Baubewilligungspflichtige Massnahmen, die keinen Regionalen Sachplan erfordern

Massnahmen ohne oder mit geringfügigem regionalem Abstimmungsbedarf (nicht abschliessend):

- Bewilligung für die Nutzung einzelner kleinerer Wege (schmäler als Waldstrassen) durch Velos, um beispielsweise eine gemeindeübergreifende Bikeroute zu realisieren.
- Parkplätze für Erholungsnutzungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets und deren Bewirtschaftung.
- Ausschilderung von Fusswegen (sofern keine weitergehenden Massnahmen wie z. B. das Ausstecken mit einfachen Holzpfosten genügt).
- Erstellen von grösseren Feuerstellen

Baubewilligungspflichtige Massnahmen ohne oder mit geringfügigem regionalem Abstimmungsbedarf und damit ohne Notwendigkeit eines Regionalen Sachplans
 Beispielsweise: Rastplatz, Feuerstelle, linearer Biketrail, Aussichtsplattform

	Vorgehensschritt	Zuständigkeit
1	Angebotsweiterung mit gewünschten Eingriffen und Perimeter skizzieren, Vorhaben auf die betroffenen Gebietstypen im Erholungskonzept und die hier zulässigen Eingriffe abstimmen	Gemeinde / Antragsteller
2	Vorhaben mit den betroffenen Akteuren grob abstimmen	Gemeinde / Antragsteller z.B. mit Grundeigentümer / Pächter, Interessensgruppierungen, Revierförster, Jagdverein, Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft, lokaler Naturschutzverein
3	Überprüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens/Massnahmen mit dem Erholungskonzept	Gemeinde beantragt Überprüfung beim JPA JPA überprüft und nimmt Stellung zum Vorhaben (vgl. Fallbeispiel, Kap. 4.2) entsprechend der betroffenen Gebietstypen und deren Entwicklungsziele im Erholungskonzept (keine rechtliche Vorgabe, Empfehlung)
4	Ausarbeitung des Vorhabens (inkl. Bedarfsabklärung, Betriebskonzept und Auswirkungen auf Umwelt, vertragliche Regelungen mit Grundeigentümern) unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsziele der Gebietstypen gemäss Erholungskonzept	Abstimmung mit der Abteilung für Baubewilligungen (AfB), die dann intern die Koordination mit den Abteilungen Wald bzw. Landwirtschaft sowie Landschaft und Gewässer vornimmt durch Gemeinde / Antragsteller
5	Antrag Baubewilligung an Gemeinde stellen	Gemeinde prüft und bewilligt das Baugesuch und reicht dieses beim Kanton, Abteilung für Baubewilligungen (AfB) zur Zustimmung ein (ggf. auch Weiterleitung ans Kreisforstamt für walddrechtliche Bewilligung (nach §23 AWaV))

Massnahmen mit regionalem Abstimmungsbedarf ohne Sachplan (nicht abschliessend):

- Verlegungen von kantonalen Velorouten (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden), sofern es sich um Verlegungen von einer bereits bestehenden Route zwischen zwei Gemeinden handelt
- Eine Verdichtung des kantonalen Veloroutennetzes, oder die Entlassung eines Netzabschnitts der kantonalen Veloroutennetzes: beides erfordert eine Anpassung des Richtplans
- Verlegungen oder die Neuaufnahme von Velolandrouten von SchweizMobil (in Zusammenarbeit mit SchweizMobil und den betroffenen Gemeinden)

2. Baubewilligungspflichtige Massnahmen, die eine Nutzungsplananpassung und einen Regionalen Sachplan erfordern

Beispielsweise: naturnaher Campingplatz, Bikepark, Seilpark

	Vorgehensschritt	Zuständigkeit
1	Angebotserweiterung mit gewünschten Eingriffen grob skizzieren	Gemeinde / Antragsteller
2	Perimeter sowie betroffene Gemeinden skizzieren	Antragsteller in Abstimmung mit direkt betroffener Gemeinde, andere betroffene Gemeinden informieren
3	Klärung der Zuständigkeiten / Projektorganisation und Kosten	Antragsteller / Gemeinde / Repla
4	Mandatsvergabe	durch Gemeinde oder Repla z.B. an privates Planungsbüro
5	Vorgehenskonzept sowie zu erarbeitende Inhalte definieren	Repla / Planungsbüro mit der Abteilung Raumentwicklung (ARE)
6	Abstimmung des Vorhabens mit Erholungskonzept	Gemeinde beantragt Überprüfung beim JPA JPA überprüft und nimmt Stellung zum Vorhaben (vgl. Fallbeispiel, Kap. 4.4) entsprechend der betroffenen Gebietstypen und deren Schutzerfordernisse im Erholungskonzept und gibt ggf. Empfehlungen und Hinweise für die weitere Ausarbeitung (keine rechtliche Vorgabe, Empfehlung)
7	Erarbeitung Regionaler Sachplan	Planungsbüro gemäss Leitfaden «Regionaler Sachplan», Verfahrensleitung und ggf. -koordination durch Repla oder Gemeinde
9	<i>parallel zur oder anschliessen an Erarbeitung regionaler Sachplan:</i> Ausarbeitung des Vorhabens (inkl. Bedarfsanalyse, Standortauswahl und -analyse, Machbarkeitsüberlegungen, Betriebskonzept und Auswirkungen auf Umwelt / Ausgleichsmassnahmen, vertragliche Regelungen) unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzerfordernisse der Gebietstypen gemäss Erholungskonzept	Abstimmung mit der Abteilung für Baubewilligungen (AfB), die dann intern die Koordination mit den Abteilungen Wald bzw. Landwirtschaft sowie Landschaft und Gewässer und bei Bedarf weiteren Abteilungen vornimmt ggf. weitere Anspruchsgruppen
8	Anpassung der Nutzungsplanung(en) der betroffenen Gemeinden	Gemeinden
10	Antrag Baubewilligung an Gemeinde stellen	Gemeinde prüft und bewilligt das Baugesuch und reicht dieses beim Kanton Abteilung für Baubewilligungen (AfB) zur Zustimmung ein (ggf. auch Weiterleitung ans Kreisforstamt für waldrechtliche Bewilligung (nach §23 AwaV))

Exkurs: Rolle der Regionalplanungsverbände (Repla)

Für die Erarbeitung eines Regionalen Sachplans fehlen bei kleineren Gemeinden oft die entsprechenden Personalressourcen. Zudem handelt es sich beim Regionalen Sachplan um ein Planungsinstrument, das mehrere Gemeinden oder auch eine gesamte Region umfasst. Daher stellt sich die Frage, ob die Replas die Gemeinden in der Erarbeitung eines Regionalen Sachplans unterstützen können. Hierfür sind unterschiedliche Modelle denkbar. Nachfolgend sind zwei davon erläutert. Die Diskussion mit den Replas hierzu ist noch zu führen.

Variante 1: Repla übernimmt die Verfahrenskoordination

Diese Variante bietet sich bei einem grösseren Perimeter und entsprechenden Anzahl von betroffenen Gemeinden an. Die Repla erhält dabei den Auftrag von der antragstellenden Gemeinde, die Federführung für die Erarbeitung des Regionalen Sachplans zu übernehmen. Dies beinhaltet die Vergabe des Auftrags an ein privates Planungsbüro zur Ausarbeitung des Regionalen Sachplans und die Begleitung der hierfür notwendigen Planungsschritte. Mit dem Planungsbüro ist zu klären, wer welche Rolle im Verfahren übernimmt und insbesondere die verschiedenen betroffenen Anspruchsgruppen koordiniert (Gemeinden, Jurapark Aargau, Kantonale Fachstellen, Grundeigentümer, weitere Anspruchsgruppen bis zum Einbezug der breiteren Bevölkerung bei Bedarf etc.).

Variante 2: Repla koordiniert Stellungnahme der Gemeinden

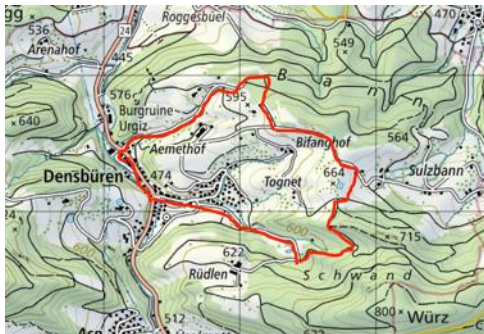
Diese Variante ist bei kleineren Vorhaben und einem eng begrenzten Perimeter ein gangbarer Weg. Die das Vorhaben tragende Gemeinde beauftragt direkt ein privates Planungsbüro mit der Ausarbeitung des Regionalen Sachplans und übernimmt selbst die Koordination der betroffenen Anspruchsgruppen bzw. übergibt diese Aufgabe dem Planungsbüro und übernimmt selbst nur eine begleitende Rolle. Die Repla koordiniert die Stellungnahme der vom Vorhaben betroffenen Gemeinden. Bei gegensätzlichen Haltungen nimmt sie eine moderierende Funktion ein, um zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis zu gelangen.

4.4 Anwendungsbeispiele Konzept

Sollen neue Angebote im Jurapark Aargau etabliert oder bestehende ergänzt werden, braucht es ein gemeinsam getragenes regionales Vorgehen zwischen Gemeinden und auch mit dem JPA, um das bundes- und kantonrechtlich geforderte regionale Bedürfnis für das neue Angebot belegen zu können.

Nachfolgend werden für anhand von zwei typischen fiktiven Fragestellungen zu Angebotserweiterungen aufgezeigt, wie der Konzeptplan angewendet werden kann, wie bei Konflikten abgewogen werden kann und welche Zuständigkeiten gelten. Dabei muss einschränkend festgehalten werden, dass der Konzeptplan durch die gemeinsame Verabschiedung als Leitlinie für den Jurapark Aargau gelten soll, auch wenn dadurch noch keine Behördenverbindlichkeit gegeben ist.

Fiktives Beispiel 1 – Ausschilderung eines Rundweges für Spazierende in Densbüren



Ziel: Die Gemeinde Densbüren möchte einen Rundweg für Spazierende ausschildern, da keine offiziellen Wanderwege ins Dorfszentrum führen. Hierfür plant sie Installationen wie Wegweiser und Infotafeln.

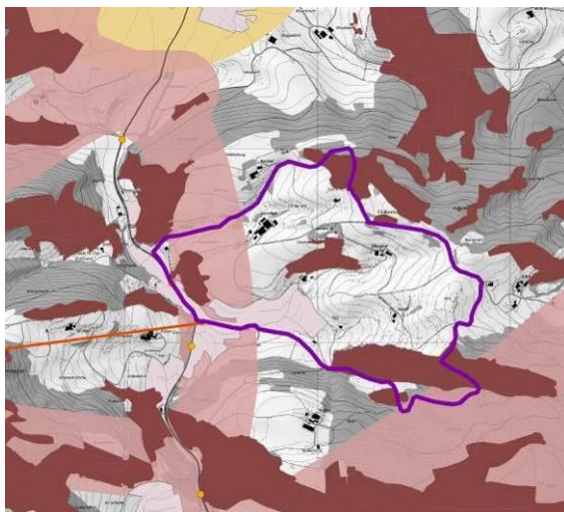
Abb. 010: Routenvorschlag Densbüren (fiktives Beispiel, offizielle Wanderwege in gelb)

Beispiel des Vorgehens

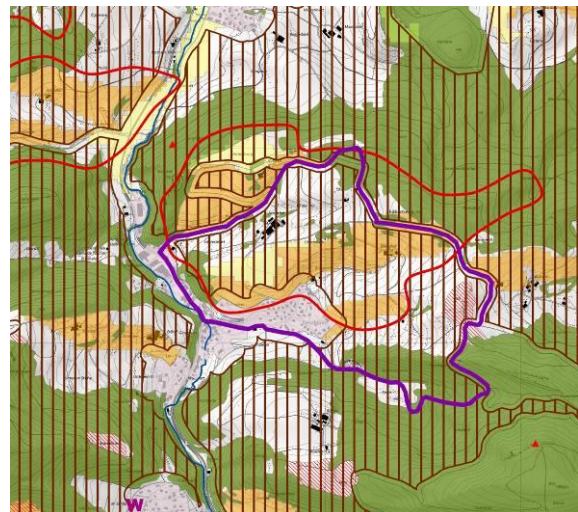
Die Gemeinde kontaktiert den JPA für eine Stellungnahme zum Routenvorschlag.

Dieser konsultiert die Konzeptpläne und kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Der Weg (siehe unten linke Abbildung, Weg rot dargestellt) nutzt auf dem Konzeptplan mehrheitlich Flächen, bei denen «Angebote mit geringer Nutzungsintensität ausserhalb empfindlicher Lebensräume platziert und gut angebunden werden sollen».
- Einige Abschnitte befinden sich auf Flächen bei denen «Schutz- und Entwicklungsziele zu berücksichtigen sind» (Waldreservate, ökologische Infrastrukturen).
- Zudem verläuft der Weg (siehe unten rechte Abbildung, Weg violett dargestellt) durch eine Mosaiklandschaft und streift Südhanglagen. Er liegt ebenso zu einem grossen Teil in potenziell störungsfreien Räumen.



Konzeptplan 1 Entwicklungsziele / Handlungsbedarf



Konzeptplan 2 – Potenziale

Abb. 011: Konzeptpläne zur groben Einschätzung der Auswirkungen des geplanten Rundweges

Entsprechend verfasst die Geschäftsstelle Jurapark Aargau ihre Rückmeldung an die Gemeinde:

- Der Weg verläuft auf bestehenden Wegen, quert nur wenige Gebiete, bei denen Schutz und Entwicklungsziele zu berücksichtigen sind.
- Es handelt sich um einen einfachen Rundweg für Spazierende mit Tafeln, der die Schutz- und Entwicklungsziele der rot gefärbten Gebiete (in der Regel) berücksichtigt.

- Minimalen Installationen bspw. Infotafeln kann gemäss kantonaler Bewilligungspraxis in aller Regel zugestimmt werden.
- Das Angebot ist durch ÖV-Haltestelle gut angebunden.
- Parkplätze müssen noch separat geklärt werden.
- Spezielles Potenzial für Südlagen, Mosaiklandschaften, z.B. bei Infotafeln berücksichtigen.
- Der Weg liegt zu einem grossen Teil in potenziell störungsfreien Räumen, im Gemeindegebiet Densbüren gibt es aber keine Ausweichmöglichkeiten.

Nach dieser positiven Rückmeldung seitens Jurapark Aargau verfolgt die Gemeinde ihre Planungen unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben weiter.

Fiktives Beispiel 2 – Naturnaher Camping

Ziel: Ein Investor möchte in der Region Brugg einen naturnahen Campingplatz erstellen und betreiben.

Geplante Installationen sind: Zaun, (wenige) Parkplätze und Toiletten (auch mobil möglich)

Die Gemeinde Schinznach ist interessiert und wendet sich für die regionale Abstimmung an die anderen Gemeinden und den Regionalplanungsverband.

Beispiel Regionale Abstimmung: die nächsten Schritte:

- Bedarfsabklärung (wie viele Campingplätze sind regional sinnvoll)
- Wo bestehen geeignete Standorte?
 - A) technisch / infrastrukturell
 - B) politisch (Gemeinde)
- Konsolidierte Standorte im Regionalen Sachplan beschliessen
- Anpassen der Nutzungsplanung (Gemeinde)
- Baubewilligungsverfahren

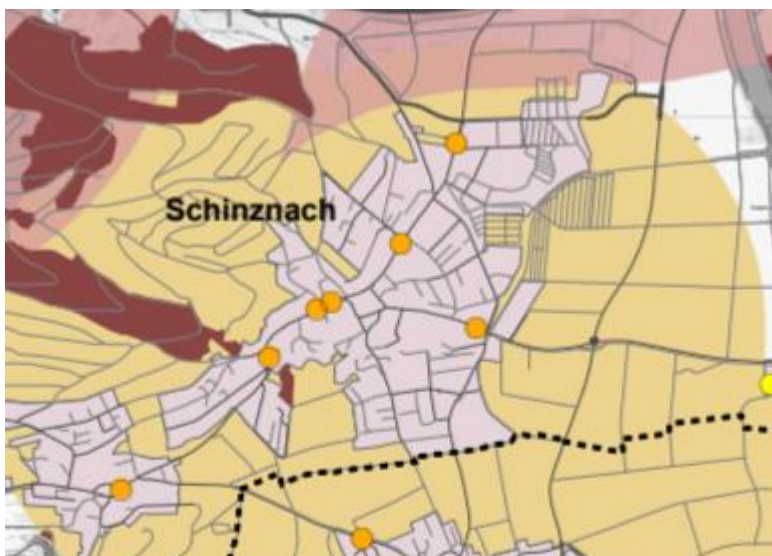


Abb. 012: Konzeptplan 1 Entwicklungsziele / Handlungsbedarf zur groben Einschätzung der Eignung und der Auswirkungen des geplanten Campingplatzes

Der Konzeptplan zeigt folgendes auf:

- Schinznach ist gut mit dem ÖV erschlossen (gelb gefärbte Gebiete, mehr als stündlicher ÖV-Takt am Wochenende in 1000 m Entfernung).
- Standorte im gelb gefärbten Gebiet kommen somit theoretisch in Frage und können auch in der Umgebung für einen ersten Überblick zur regionalen Abstimmung beigezogen werden.
- Die Standorte, die im Regionalen Sachplan vorgeschlagen werden sollen, können anschliessend gemäss den weiteren Kriterien für einen naturnahen Campingplatz (technisch (z.B. Parkplätze, Abwasseranschluss), politisch (z.B. Bereitschaft Grundeigentümer)) konkretisiert werden.

4.5 Nutzen und Vorgehen zum Regionalen Sachplan

Im Kanton Aargau können solche überkommunalen und regionalen Fragestellungen im Instrument des Regionalen Sachplans² behördenverbindlich festgesetzt werden. Dies betrifft ganz allgemein Vorhaben, für die eine einzelne Gemeinde keine Bewilligungsgrundlagen in ihrem Hoheitsgebiet schaffen kann. Der Regionale Sachplan dient dabei der behördenverbindlichen Abstimmung von Planungsmassnahmen unter mehreren beteiligten oder betroffenen Gemeinden (§ 12a Baugesetz [BauG] sowie § 1 Bauverordnung [BauV]). Der Regionale Sachplan zeigt Möglichkeiten auf und führt Abwägungen durch z. B. bei der Beurteilung verschiedener Standorte für die Einrichtung von Freizeitanlagen auf regionaler Ebene (Positivplanung).

Kleinere Vorhaben (einzelner Biketrail, Wegbeschilderung an bestehenden Pfosten), die nicht planerisch erfasst werden können bzw. müssen, können ebenfalls mit einem Regionalen Sachplan Erholung erfasst und regional abgestimmt werden. Damit wird die Interessenabwägung erleichtert und die regionale Bedeutung manifestiert, was ebenso das Baubewilligungsverfahren massiv erleichtern kann.

Vorbehalten bleiben und zu berücksichtigen sind die rechtlich höhergestellten gesetzlichen Vorgaben sowie der kantonale Richtplan oder kantonale Nutzungspläne, soweit diese nicht auf Antrag parallel dazu angepasst werden können.

Vorhaben, die heute bereits in Einzelverfahren bewilligungsfähig sind und für die kein regionaler Abstimmungsbedarf besteht, können wie bisher unabhängig von einem Regionalen Sachplan geregelt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ansiedlung des Regionalen Sachplans zwischen der Nutzungsplanung und dem Kantonalen Richtplan. Sie beschreibt die jeweiligen Inhalte und die

² vgl. Empfehlung für den Regionalen Sachplan §12a BauG, Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Raumentwicklung

Zuständigkeit in den verschiedenen Instrumenten. In den vom Sachplan betroffenen Gemeinden wird dieser durch den Gemeinderat beschlossen und im Anschluss dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

<i>Planung</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Zuständigkeit</i>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Kantonaler Richtplan</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Regionaler Sachplan</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Nutzungsplanung, Sondernutzungsplan, Kommunaler Gesamtplan Verkehr, Verfügung, Projekt</div>	Kantonale Sachbereiche (behördenverbindlich)	Kanton
	Regionale + überkommunale Sachbereiche (behördenverbindlich)	mehrere Gemeinden
	Kommunale Sachbereiche (grundeigentumsverbindlich)	Gemeinde

Abb. 013: Einordnung, Inhalte und Zuständigkeiten des Regionalen Sachplans.³

Es zeichnen sich aus heutiger Sicht folgende Themen ab, die in einem solchen Sachplan gemeinsam geregelt werden sollten:

- Auswahl geeigneter Gebiete bzw. Standorte für Freizeitnutzungen wie z.B. einen Campingplatz, Bikerouten / Biketrails mit Einbauten, Seilparks, Festivalstandorte. In den meisten Fällen ist dann eine entsprechende Zone in der Nutzungsplanung festzulegen.
Bestehende (widerrechtliche) Nutzungen sind rechtlich gleich zu behandeln wie neue Standorte.
- Zur Lösung der Parkierungsfragen ein Konzept für die Ergänzung der bestehenden Parkplätze MIV und des ÖV-Angebots (Konzept inkl. Nutzung von bestehenden Parkplätzen im Siedlungsgebiet (in Richtung Mobilitätskonzept Erholung)

Als Perimeter kann je nach Themenstellung das gesamte Gebiet des JPA oder auch die im Einzugsgebiet einer geplanten Nutzung liegenden Gemeinden bestimmt werden.

Zusammenfassend können mit einem Regionalen Sachplan Eignungs- und Ausschlussgebiete (Positiv- / Negativplanung) für Nutzungen sowie Schritte für weitere Abklärungen im gesamten Kulturland inklusive dem Wald aufgezeigt und festgelegt werden. Vorbehalten bleiben und zu berücksichtigen sind die rechtlich höhergestellten gesetzlichen Vorgaben sowie der kantonale Richtplan oder kantonale Nutzungspläne, soweit diese nicht auf Antrag parallel dazu angepasst werden können.

Nicht erforderlich ist ein Regionaler Sachplan für Vorhaben, die heute bereits in Einzelverfahren bewilligungsfähig sind, für die kein regionaler Abstimmungsbedarf besteht oder die über den kantonalen Richtplan bereits geregelt sind (siehe Liste in Kap. 4.3)

³ Quelle: Empfehlung für den Regionalen Sachplan §12a BauG, Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Raumentwicklung.

4.6 Erste Umsetzung: Sensibilisierungskampagne

In den Interviews mit den Gemeinden und Interessensvertretern ganz zu Beginn des Erholungskonzeptes hat sich bereits abgezeichnet, dass eine Sensibilisierungskampagne gewünscht wird und auch aus Sicht JPA Sinn macht. Als erste Umsetzung aus dem Erholungskonzept lanciert der JPA deshalb im Frühling 2022 eine Kampagne, die Erholungssuchende auf das richtige Verhalten hinweist. Die Botschaften wurden aufbauend auf den bisher bestehenden Kampagnen und den im Rahmen des Erholungskonzeptes gemeldeten Hauptkonflikten ausgewählt. Ebenso wurden Partnerorganisationen mit ähnlichen Interessen und Zielen (wie z.B. der Bauernverband Aargau oder Sauberes Fricktal) einbezogen. Im Zentrum der Kampagne stehen Tiere oder Menschen, welche sich für korrektes Verhalten bedanken. Das Motiv des Rehs und der Gämse, welche sich dafür bedanken, dass die Mountainbiker auf dem Weg bleiben und sie nicht stören, wurde in Küttigen 2021 erfolgreich getestet. Die Kampagne wird vorwiegend online (Social Media, Website Jurapark Aargau...), aber an neuralgischen Stellen auch vor Ort mit Tafeln geführt. Die genauen Inhalte und Botschafter sind im Kapitel A1.7 ersichtlich.

4.7 «Letter of Intent» als erster Schritt

Der «Letter of Intent» ist eine Absichtserklärung, mit der die Gemeinden sich verpflichten, die Erkenntnisse des Erholungskonzeptes in ihre weiteren Planungen einfliessen zu lassen. Hierfür wird empfohlen, das Erholungskonzept durch die Gemeinderäte zur Kenntnis nehmen zu lassen sowie mit der Unterzeichnung des «Letter of Intent» eine zumindest annähernd behördenverbindliche Planungsgrundlage zu beschliessen.

Des Weiteren empfiehlt sich, hierin ebenfalls den Weg für einen Regionalen Sachplan zu ebnen. Dieser dient wie in Kapitel 4.5 dargelegt für Angebotserweiterungen mit umfangreicherem regionalen Abstimmungsbedarf.

Der Jurapark Aargau übernimmt für diesen weiteren Schritt die Koordination. Er trägt Sorge, dass ein beschlussfähiger «Letter of Intent» erarbeitet wird und legt diesen den Gemeinden zum Beschluss vor.

Teil 2 – Ergänzender Anhang

A1 Erläuterungen und weiterführende Materialien

A1.1 Rahmen und Ausgangslage

Der Jurapark Aargau (JPA) ist ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung (gemäss Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung, Pärkeverordnung, PÄV). Regionale Naturpärke fördern eine nachhaltige Entwicklung von Gebieten, die teilweise besiedelt sind und sich ausserdem durch hohe Natur- und Kulturwerte auszeichnen.

Im Jahr 2022, zu Beginn der zweiten Betriebsphase, umfasst das Parkgebiet 32 Gemeinden und ein Gebiet von rund 300 km². 55'000 Menschen wohnen im Gebiet des Jurapark Aargau.



Abb. 014: Perimeter Jurapark mit den beteiligten Gemeinden⁴

Der Jurapark Aargau ist als Verein organisiert. Der Vorstand des Vereins ist zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinden, des Kantons sowie unterschiedlichen Interessensvertretern. Er ist für die strategische Führung zuständig. Die operative Leitung wird durch die Geschäftsstelle wahrgenommen.

⁴ Gemeindegrenzen, © Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS)

Als Regionaler Naturpark hat der Verein Jurapark Aargau den Auftrag, zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden die Natur- und Landschaftswerte zu erhalten und aufzuwerten sowie eine nachhaltige regionale Wirtschaft zu stärken. In seiner Vision 2031 formuliert der JPA im Bereich Tourismus und Naherholung die Ziele, dass die Naherholung im Einklang mit Natur und Mensch geschieht sowie dass Gäste als Bereicherung der Region geschätzt werden.

Tourismus und Naherholung werden dabei getrennt behandelt: Als „naturnaher Tourismus“ versteht der JPA Angebote, die direkt an eine Wertschöpfung in der Region gekoppelt sind und sich an Tagestouristen oder übernachtende Kurzeittouristen bzw. Ferientouristen richten. Diese Angebote werden vom Parkmanagement aktiv gefördert, gestaltet und richten sich auch an Leute, die von weiter herkommen (Beispiel: ein Tagesausflügler aus Zürich besucht den Food Trail in Frick). Die „Naherholung“ spielt sich im Gegensatz dazu vielmehr auf der lokalen und regionalen Ebene ab, generiert aber deutlich weniger Wertschöpfung (Beispiel: ein Wanderer aus Aarau macht eine Tagestour im Jurapark Aargau). Oft sind für konkrete Erholungsangebote andere Organisationen als der JPA federführend (z.B. die Aargauer Wanderwege). Es gibt aber durchaus auch Erholungsangebote, die sowohl der Naherholung als auch dem naturnahen Tourismus dienen (z.B. eine Vogelekursion mit einem Jurapark-Landschaftsführer). Der JPA koordiniert und lenkt, initiiert aber selbst nur wenig im Bereich Naherholung. Er begrüsst eine Weiterentwicklung des Angebots, prioritär für die Naherholungsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden im Perimeter und sofern mit Natur- und Landschaftswerten vereinbar. Das Erholungskonzept bezieht sich vorwiegend auf den Themenbereich Naherholung.

Die Naherholung beinhaltet Aktivitäten im gesamten Jurapark Aargau, aber bevorzugt in meist naturnahen Landschaften im direkt erreichbaren Umfeld der Siedlungsgebiete. Sie umfasst Werktage und Wochenende gleichermassen. Die Naherholung dient der Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Diese kann z. B. kontemplativer (betrachtend, besinnlich), kommunikativer oder sportlicher Natur sein.

A1.2 Anlass, Aufgabenstellung

Anlass

Zur Koordination der Naherholung sowie der entsprechenden Angebote hat der JPA die Erarbeitung eines Erholungskonzeptes initiiert und während der Erarbeitung eng begleitet. Das Konzept beleuchtet aber auch besucherlenkungstechnische Fragestellungen im Bereich Tourismus. Folgerichtig übernimmt der JPA auch die Koordination mit den fünf aktiven Tourismusorganisationen und den vier Regionalplanungsverbänden. Dies erfolgt auf der Basis des Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzeptes von 2013.

Es existierten im Kanton Aargau bis anhin die Erholungskonzepte Reusstal und Hallwilersee. Es fehlten jedoch Grundüberlegungen oder auch Konzepte zum Umgang mit Erholungsnutzungen ausserhalb der Bauzonen über einen umfassenden Perimeter wie den JPA. Daher hat das Konzept für den Kanton Aargau Modellcharakter und soll als Referenz für andere Erholungskonzepte dienen.

Aufgabenstellung

Das Projekt soll eine über das ganze Parkgebiet räumlich abgestimmte Schwerpunktsetzung der Erholungsnutzung verfolgen im Sinne der vorher erwähnten Koordination und Lenkung. Dies beinhaltet eine Interessensabwägung zwischen den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten, Ansprüchen der verschiedenen Erholungsarten, den Akteuren aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd sowie Natur- und Landschaftsschutz sowie den übergeordneten Rahmenbedingungen und den vorhandenen Infrastrukturen und den Potenzialen. Damit sollen Nutzungskonflikte vermieden und ein möglichst reibungsloses Nebeneinander verschiedener Erholungsarten und Raumansprüche der verschiedenen Akteure ermöglicht werden. Zudem sollen durch die räumliche Bündelung Konflikte mit den (gesetzlichen) Rahmenbedingungen und übergeordneten Interessen, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes, gelöst bzw. vermieden werden. Dabei soll räumlich abgestimmt werden, in welchem Gebiet und mit welcher Ausprägung die unterschiedlichen Erholungsnutzungen möglich sein sollen. Innerhalb des Parkgebiets sind daher Gebiete auszuscheiden, in denen gewisse Erholungsarten bevorzugt stattfinden oder eher ausgeschlossen werden können. Dafür ist eine Abstimmung mit der Erreichbarkeit unerlässlich.

Einige Erholungsnutzungen und Angebote benötigen Infrastrukturen wie Wege, Zufahrten, öV-Erschliessung, Parkplätze. Das Erholungskonzept liefert Erkenntnisse, wo im Parkgebiet welche Art von Infrastrukturen bzw. Nutzungsintensitäten zulässig oder erwünscht sind (Positivplanung). Andererseits werden auch jene Gebiete bezeichnet, in welchen die Ansprüche von Natur- und Landschaftsschutz oder der Land- und Forstwirtschaft vorrangig sind (Negativplanung).

Die gesamte Planung ist in einen umfassenden partizipativen Prozess einzubinden.

A1.3 Organisation und Vorgehen

Die Erarbeitung des Erholungskonzeptes erfolgte interdisziplinär und unter Einbezug der wichtigsten Akteure und Organisationen. Damit wurde sichergestellt, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Erholungsuchenden, die Auswirkungen auf die Natur und Landschaft, auf die Bewirtschaftung und die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden.

Die Projektleitung oblag der Geschäftsstelle des Juraparks Aargau, die Projektausarbeitung bei den Auftragnehmern StadtLandschaft GmbH und KEEAS Raumkonzepte AG. Die strategische Begleitung erfolgte durch die Begleitgruppe, in der der Vorstand Jurapark Aargau, die kantonale Verwaltung, die Regionalplanungsverbände und die Natur und Landschaft (vgl. Impressum) vertreten waren. Die Gemeinden als verantwortliche Behörden und diverse Interessengruppen (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutz, Sportler usw.) wurden interviewt und so Erfahrungen und lokales Wissen eingebunden. Zudem wurden bei den Gemeinden und Interessengruppen in einem Workshop ihre Rückmeldungen zum Konzeptentwurf abgeholt. Zum ausgearbeiteten Konzept wurde eine Vernehmlassung in der Bevölkerung durchgeführt. An einer Infoveranstaltung wurde das Erholungskonzept vorgestellt, Fragen dazu beantwortet und die Möglichkeit eröffnet sich an einer digitalen Vernehmlassung zu beteiligen.

A1.4 Ausführlichere Analyse

A1.4.1 Steckbriefe Angebote im Jurapark

Wandern: Sportlich auf ausgedehnten Touren

Einordnung / Bedeutung	Wandern ist eine zentrale Aktivität im Jurapark Aargau. Ausgangspunkte bilden die Gemeinden des JPA oder im erweiterten Einzugsgebiet, die Haltestellen des ÖVs und Parkplätze für den Individualverkehr. Beim sportlich motivierten Wandern stehen längere Touren auf dem grossen Wegenetz im Vordergrund. Thematische, saisonal spezifizierte Angebote und Trails ergänzen das lokale Wegenetz und die Aargauer Wanderwege. Aussichtspunkte, Kulturwerte, Verpflegungsmöglichkeiten und saisonale Feste können Attraktionen für die Wahl der Touren und langen Wanderungen darstellen. Wandern ist grundsätzlich im gesamten Jurapark Aargau möglich, erlebt werden können sehr unterschiedliche Landschaftsbilder und -typologien mit weiten offenen Flächen, Wäldern, kleinen Rebhängen etc.
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Aargauer Wanderwege und weitere ausgeschilderte oder sonstige Wege inkl. Fernwanderwege - Sehenswürdigkeiten (Natur, Kultur, ...), Verpflegung als Ziel - Aussichtspunkte, Nebelfluchten und Alpenblick als Anreiz - Thematische Wanderungen (z. B. für Kulturinteressierte) - Spezifische Formen: Trails
Jahreszeitliche Ausprägung	Ganzjährig mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den verschiedenen Jahreszeiten wie Nebelfluchten / Höhenwege im Winter, Offenlandschaften im Frühling und Herbst, schattige Wälder und Flüsse im Sommer. Kombination der Wanderungen mit saisonalen Events.
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Beschilderungen, Info-Karte, ggf. punktuell Wege ergänzen zur besseren Vernetzung oder Entlastung empfindlicher Gebiete - Sitzgelegenheiten, optional auch z. B. Rastplätze, Feuerstelle - ÖV-Haltestelle (Parkierung PW – nicht unbedingt) - Verpflegung, optional z. B. an Hotspots - Übernachtungsangebote für Lang- bzw. Kulturwanderungen
Potenziale für Angebots-erweiterungen	<p>Fokus: Wandern soll als eine der wichtigsten Nutzungen im Jurapark Aargau erhalten und weiterentwickelt werden, mit besonderen Wanderrouten wie z. B. dem bestehenden Flösserweg im Osten oder mit einer neuen Juraquerschnittswanderung von der Aare bis an den Rhein im Westen (Flusstal-Faltenjura-Tafeljura-Flusstal).</p> <p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotsweiterung verfolgt werden: Punktuelle Erweiterungen bzw. Ergänzungen der Aargauer Wanderwege und der lokalen Wege z. B. mit dem Einrichten von Aussichtspunkten (z. B. Hübstel) und im Sommer mit gut beschatteten Wegen und mit dem Einbezug lokaler Sehenswürdigkeiten. Einbezug ausgewählter Wälder mit hohen Naturwerten in das Wandernetz mit entsprechenden Ausschilderungen.</p>

Wandern: Spazieren und Erholen – légère

Einordnung / Bedeutung	Beim légèren Wandern steht der Aufenthalt in der Natur mehr im Vordergrund als die sportliche Aktivität. Diese Wanderungen finden oft abhängig von Jahreszeiten und Wetterlagen statt (z. B. Sonnenschein, Nebel). Die Wanderungen sind Teil des Alltagserlebnisses. Sie erfolgen zumeist am Wochenende auch gerne in Gruppen oder mit der Familie. Die gewählten Routen sind eher kurz und geprägt durch reizvolle und genussreiche kleine Einlagen. Dies können Naturwerte, schöne Aussichtspunkte (Alpenblick), sonnige Lagen, ein genüsslicher Stopp in einem Restaurant, lokale Feste oder ein Sonnenspaziergang im Herbst sein. Gerade die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Landschaftsräume und -typologien, die Nähe zum Wohnort und eine gute Erreichbarkeit stellen eine ideale Ausgangslage dar. Die für den Jurapark Aargau angestrebte Vermittlung von Natur- und Kulturwerten entlang von Wanderwegen oder auf geführten Touren kann hier zum Tragen kommen und generationenübergreifend unterschiedliche Anreize setzen.
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Wandern ganzjährig (mit / ohne Routenvorschlag, tlw. auf markierten Wegen) - Akzente wie kleine Sehenswürdigkeiten (Natur, Kultur, ...), Verpflegung als Ziel, Apps mit Erläuterungen zu Pflanzen, Sehenswürdigkeiten, etc. - Aussichtspunkte, Nebelfluchten als Anreiz, Perimukwege, Themenwege (wie z. B. Evolutionspfad Rheinfeldern, Natur- und Kulturweg Linn, Rebweg Auenstein, Chriesiweg, Dinosaurierlehrpfad, Eisenweg)
Jahreszeitliche Ausprägung	Ganzjährig mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den unterschiedlichen Jahreszeiten wie Nebelfluchten / Höhenwege im Winter, offene Rebberge und Landschaften im Frühling und Herbst, schattige Wälder und Flüsse im Sommer. Zudem werden Wanderungen immer wieder mit saisonalen Events kombiniert.
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Beschilderungen, Info-Karte, ggf. punktuell Wege ergänzen zur besseren Vernetzung oder Entlastung empfindlicher Gebiete - Sitzgelegenheiten, Rastplätze (Feuerstelle, Picknick), Unterstände - ÖV-Haltestelle - Parkierung PW oder ggf. Velo - Verpflegung (Besenbeizen, Laden etc.) → optional
Potenziale für Angebots-erweiterungen	<p>Wandern ist zentraler Teil der Naherholung und stellt als gemeinschaftliche Aktivität ein Grundangebot dar. Es soll in seinen Qualitäten und der dargebotenen Angebotsvielfalt gestärkt werden.</p> <p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotsweiterung verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Erweiterungen des lokalen Wanderwegnetzes durch Einbezug von Übergangsbereichen zwischen verschiedenen Landschaftstypen, Einrichten / Ausschildern von im Sommer gut beschatteten Wegen und Aussichtspunkten. - Kulturgeschichtlich und kulturell motivierte und erläuterte Wanderungen weiter ausbauen (z. B. historische Grenzen, Grenzsteine, geschichtliche Themen wie z. B. Polenstrasse, historische Ortsbilder / Denkmalschutzobjekte, historische Gärten). - Kleine Eventwanderungen: Kombination Wandern und Vermarkten z. B. Präsentation der regionalen Produkte (z. B. Keramikfestival).

Velofahren

Einordnung / Bedeutung	<p>Freizeitvelofahrernde bevorzugen in der Regel technisch einfache bis mittlere Touren (E-Bike oder ohne Motor) auf gut unterhaltenen Feldwegen und Waldstrassen. Technisch anspruchsvolle Wege und Downhill-Trails werden gemieden. Hingegen werden ausgeschilderte Velowege sowie Rundwege z.B. von zu Hause oder einem Parkplatz oder auch einer ÖV-Haltestelle als Ausgangsort geschätzt. Rennvelofahrer sind hingegen eine eigene Gruppe, welche ausschliesslich geteerte Strassen nutzt. Neue Untergruppen wie Gravelbike-Fahrende etc. zeigen, dass der Velomarkt und die gesuchten Freizeitangebote in den letzten Jahren immer weiter diversifiziert und dabei erweitert wurden.</p> <p>Velofahren ist, wie Wandern, eine wichtige Freizeit- und Alltagsbetätigung im Jurapark Aargau und steht einem breiten Publikum offen.</p> <p>Velofahren umfasst das Genussfahren, Tourenfahren, das gezielte Anfahren von Highlights, das Fahren zur Arbeit und zu Freunden.</p> <p>Wegen der vielfältigen Bedürfnisse und der unterschiedlichen Velotypen ist diese Nutzergruppe schwieriger zu fassen, entsprechend sind die Angebote auf sehr unterschiedliche Bedürfnisse abzustimmen. Im Fokus der nachfolgenden Ausführungen steht das Velofahren in der Natur; Schnittstellen zum Berufs- und Alltagsverkehr werden benannt.</p> <p>Das immer beliebtere E-Bike stellt wegen seiner höheren Geschwindigkeit und dem leichteren Bewältigen von Steigungen ein attraktives Fortbewegungsmittel (auch für untrainierte Velofahrende) dar. Einem immer grösser werdenden Kreis von Velofahrenden eröffnet sich mit dem E-Bike ein grösseres Repertoire an Touren, vor allem auch in hügeligen Landschaften oder auf Touren mit grösseren Radien.</p>
Nutzungs- angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Das kantonale Velowegenetz ist ausgerichtet auf den Alltagsverkehr zu Arbeit und in die Schule. Teilweise überlagert der Freizeitverkehr die kantonalen Velorouten; dies auch auf Kantons- und Gemeindestrassen, doch die Anforderungen ans Routennetz sind verschieden. Alltagsrouten verlaufen wo immer möglich auf Strassen mit Hartbelag. Kantonale Velorouten werden durch den Kanton, kommunale Routen durch die Gemeinde signalisiert. - Die Velolandrouten von SchweizMobil stellen das kantonsübergreifende Freizeitvelonetz in der Schweiz sicher. Die Routen verlaufen wo immer möglich auf landschaftlich schönen Abschnitten, sowohl auf befestigten wie auch unbefestigten Wegen entlang von Gewässern, Wäldern aber auch in Städten und Dörfern. - Vereinzelte regionale Angebote wie «La Route Verte» oder die Dreipärke-Radtour ergänzen das Angebot (viele Velofahrenden stellen sich ihre Touren unabhängig von einer Beschilderung anhand Karten, Internet usw. selber zusammen). - Geführte Velotouren
Jahreszeitliche Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> - Frühling bis Herbst; Alltagsfahrten auch ganzjährig mit stark reduziertem Aufkommen im Winter - Abend oder Wochenende Frühling bis Herbst: Touren zu Aussichtspunkten oder längere Touren oft auch in Gruppen durch sportliche Velofahrende - Tagsüber Frühling bis Herbst: Freizeitfahrer, eher gemütlich

	<ul style="list-style-type: none"> - Frühling bis Herbst: Tourenfahrer, teilweise mehrtägig unterwegs, mit Schwerpunkten an langen Wochenenden und in der Ferienzeit
Infrastruktur- bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Wegenetz möglichst verkehrsarm und -sicher, sowie ausgeschildert - Punktuelle Reparaturmöglichkeiten (Notwerkzeug, Pumpe) - Trinkwasser, mind. eine Stelle pro Ort, gut auffindbar an den ausgeschilderten Wegen oder über Ortspläne bzw. Broschüren - Veloabstellplätze an Zielpunkten - Verpflegungsangebote - Erweiterung Velotransport mit Anhängern an Bussen z. B. für spezielle Ziele oder bei saisonalen Anlässen - Übernachtungsangebote für Tourenfahrer
Potenziale für Angebots- erweiterungen	<p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotserweiterung verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Schenkenbergertal, am Jurasüdfuss und im Nordosten des Jurapark Aargau bestehen nur wenige ausgeschilderte Velorouten (kantonal, Schweiz Mobil). - Querverbindungen zwischen den Tälern ergänzen und ausschildern, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl E-Bikes. - Abstellplätze an attraktiven Orten einrichten.

Biken

Einordnung / Bedeutung	<p>Als «Biker» bzw. «Mountainbiker» werden in der Regel technisch mittlere bis anspruchsvolle Velofahrer (E-Bike oder ohne Motor) auf Feld- und Waldstrassen und schmalere Wege bezeichnet. Hierunter fallen auch die Fahrer auf «Downhill»-Wege. Die Biker fahren in der Regel gleich von zu Hause los oder von einem PP (Auto) und bevorzugen Rundtouren.</p> <p>Biken gehört im Jurapark Aargau ebenfalls zu den beliebtesten Aktivitäten. Durch die zunehmende Elektrifizierung der Bikes wird zudem ein wachsendes Publikum angesprochen, das bisher auf dieses sportlich orientierte Fahren verzichtet hat.</p> <p>Biken findet sowohl individuell als auch in Gruppen statt. Das bestehende Weg- und Strassennetz wird v. a. als Zufahrt oder Verbindung genutzt und wird nach Möglichkeit verlassen. Das Fahren abseits der Waldstrassen und Waldwege ist per Gesetz jedoch nicht erlaubt. erlaubt (§13 AWaG und §13 AWaV).</p> <p>Geschätzt bzw. beliebt sind speziell eingerichtete Trails im zumeist hügeligen bis steilen Gelände mit unterschiedlichen technischen Schwierigkeiten. Da diese eher rar sind, richten sich Biker ihre eigenen Trails (illegal gebaut) ein, fahren querfeldein (es entstehen Trails durch Befahren) oder befahren Wege und Pfade abseits von Waldstrassen. Entsprechend besteht im Jurapark bereits eine Reihe von auf diese Weise illegal gebauten oder genutzten Trails durch Wald und über Felder.</p>
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Mountainbike-Route Tiersteinberg und Gislibike mit unterschiedlichen technischen Schwierigkeiten (einzige legale Trails) - Illegal angelegte / benutzte Trails im Gelände (siehe Konfliktplan) - Bestehendes Veloweg- und Strassennetz ohne separate Veloführung
Jahreszeitliche Ausprägung	<p>Vorwiegend Frühling bis Herbst, jedoch auch im Winter Hochbetrieb an Wochenenden und abends</p>
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligte und ausgeschilderte Trails / Rundkurse (Gemisch aus bestehenden Strassen, Waldwegen und einzelnen Trail-Abschnitten) - Aussichts- bzw. Zielpunkte z. B. mit kleiner Verpflegung / Hofladen - Trinkwasser - Reparaturstellen an höher frequentierten Orten (z. B. bei Trails oder ÖV-Haltestellen, Dorfbeizen) - Parkplätze
Potenziale für Angebots-erweiterungen	<p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotserweiterung verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende legale Trails attraktiver gestalten (mögliche Rundkurse einbinden. Gesamte Rundkurse ausschildern, in SchweizMobil veröffentlichen). - Prüfen, ob es neue Trail-Angebote braucht und wo diese verortet werden können (und ob es dafür bauliche Infrastruktur braucht). - Prüfen, ob im Gegenzug dazu in ökologisch sensiblen und stark belasteten Gebieten bestehende illegale Biketrails unbefahrbar gemacht werden können, sofern in der Nähe ein attraktives legales Angebot besteht.

Reiten

Einordnung / Bedeutung	Reiten findet im Jurapark Aargau vorwiegend von den bestehenden Reitställen / Pensionsställen aus statt. Wegen der Offenheit der Landschaft mit nur wenigen Gattern und Zäunen eignet sich das Gebiet sehr gut für ausgedehnte Reittouren.
Nutzungsangebote	Das gute Wegenetz ermöglicht das Reiten abseits von befahrenen Strassen. An einzelnen Daten findet ein Jurapark-Trekking statt (mit insieme Bildungsclub Aargau).
Jahreszeitliche Ausprägung	Ganzjährig Ausgedehnte Reittouren vorwiegend in der wärmeren Jahreszeit
Infrastrukturbedarf	- Reitställe / Pensionsställe - Zeitlich beschränkte Unterstellmöglichkeiten und Übernachtungsangebote für Trekkingtouren - Tränken - Futterstellen
Potenziale für Angebots-erweiterungen	Wegnetz für ausgedehnte Reittouren einrichten (Pilotregion JPA als regionales Projekt „Reitwegenetz“, Projektleitung bei Liebegg und Agrofutura, Umsetzung ab 2022 geplant); Mehrtägige Touren mit Übernachtung von Pferd und Reiter und ggf. Galoppstrecken im Jurapark Aargau.

Ausflüge an besondere Ziele

Einordnung / Bedeutung	Im Jurapark Aargau gibt es eine äusserst breite Angebotspalette an attraktiven Ausflugszielen. Darunter subsumiert werden attraktive Orte und Erlebnisse, die zu einem Besuch einladen und vorwiegend wandernd bzw. velofahrend besucht werden können. Das Angebot richtet sich sowohl an die Bevölkerung des Jurapark Aargau als auch der angrenzenden Regionen und bietet ganzjährig Abwechslung im Alltag und an Wochenenden. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um regional bedeutende und bekannte Ausflugsziele. Das Engagement von Gemeinden, Vereinen und Einzelpersonen sowie die Übersichten zu den Angeboten auf der Homepage des Jurapark Aargau sind die Grundlage für den Erfolg des Angebots und dessen Erhaltung und Weiterentwicklung.
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Naturdenkmäler, Natursehenswürdigkeiten, wichtige Aussichtspunkte auf Gräten sowie Aussichtstürme (Cheisacherturm, Geissberg, Wasserflue, Gisliflue etc.), Nebelfluchten, Orchideenwiesen, Magerwiesen mit im Jahresverlauf wechselnden Blüten etc. - Kulturdenkmäler (Römerrebbberg, Bruderhöhle, Römerstrasse, historische Ortsbilder und denkmalgeschützte Bausubstanz, Burgruinen, ...) - Saisonale, punktuelle Events wie die Kirschblüte am Chriesiweg (Hotspot), Märkte und Feste - Punktuelle Freizeitangebote wie Golf, Klettern etc. - Kulinarisch attraktive Angebote (Restaurants, Direktverkauf, Weingüter) - Erlebnisse für Familien wie Museen, Bergwerk Herznach, geologische Besonderheiten (Saurier, Fossilien), Vogelpark, Baumschulbahn - «Kraftorte» - Schlitteln im Winter (Nutzen der Skigebiete Saalhöhe, Föhrlimatt, Asp, Rotberg oder auch bei Staffelegg, Barmelweid und Benkerjoch)
Jahreszeitliche Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzjährige Angebotspalette mit Schwerpunkten von Frühling bis Herbst; teilweise Schliessung von Angeboten im Winter - Winterangebot Schlitteln / Skifahren - Museen
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze Velo, ÖV-Haltestellen, Parkplätze MIV - Sitzgelegenheiten, Picknickeinrichtungen - Ausschilderungen, ggf. Besucherlenkung durch Ranger (Outdoor) oder Erläuterungen und Erklärung durch Ortsansässige bzw. Vereine an Events. - Besenbeiz, Aussichtstürme etc. - Kleine Bauwerke und Nebenanlagen (z. B. WC-Anlagen, etc.)
Potenziale für Angebots-erweiterungen	<p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotserweiterung verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkerer Einbezug der historischen Dorfbilder und Baudenkmäler (z. B. Küttigen, Hellikon, Herznach) - Altes Gewerbe wie die alte Mühle (Oberhof), Wasserkraftwerk (Oberhof), Erzabbau (Küttigen), Sägereien (Densbüren) - Historische Orte einbinden wie die Festung Laufenburg, Grenzgeschichten erzählen (z. B. Cheisacherturm), Festungsturm (Mettauertal)

Abkühlen im Sommer

Einordnung / Bedeutung	Wegen der immer höheren und länger anhaltenden Sommertemperaturen wächst das Bedürfnis nach kühlen Orten und Möglichkeiten sich abzukühlen. Besonders beliebt sind fliessende und stehende Gewässer, Badis, aber auch Brunnen sowie schattige Wege mit kühlenden Bächen. Der Jurapark Aargau grenzt teilweise an den Rhein und an die Aare, wobei die Einstiegsmöglichkeiten in diese grossen Gewässer eher rar und nicht explizit ausgewiesen sind. Grosse Gebiete sind jedoch schattenlos (vgl. Landschaftstypen). Der Jurapark Aargau sieht sein Angebot vor allem in der Möglichkeit zu kleinen Abkühlungen und Wanderungen entlang beschatteter Wege. Im Sommer kommt es immer wieder zu Wassermangel, weshalb Brunnen in Gemeinden auch abgestellt werden.
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Erfrischen: Trinkbrunnen sind zwar vorhanden, aber nicht alle führen zu allen Jahreszeiten Wasser, insbesondere im Sommer kommt es zu Wassermangel - Spielen und Baden: Öffentliche Bäder sind vorhanden in Wölflinswil, Frick, Schinznach (Aare), Biberstein, Auenstein (Aare), Küttigen, Laufenburg, Villigen - Wasserzugänge: Bisher ist Baden an den Flüssen grundsätzlich erlaubt, die Zugänge sind aber im Gebiet des Jurapark Aargau teilweise schwierig, weshalb sie hier nicht aufgeführt werden - Hingegen sind einige Zugangsmöglichkeiten für Boote/SUP vorhanden (Biberstein, Küttigen, Veltheim, Schinznach) - Flussfahrten (www.aargauerwasser.ch) auf der Aare, teils auch auf dem Rhein - Begrenzte Potenziale von beschatteten Bächen in bewaldeten Bereichen mit ausreichend Wasser (oft zu wenig Wasser im Sommer)
Jahreszeitliche Ausprägung	<ul style="list-style-type: none"> - Baden: Mai bis Oktober, mit starkem Andrang an heissen Wochenenden und Sommerabenden - Trinkwasser ist ganzjährig vorhanden, mit Schwerpunkt zur Wandersaison (zumindest an wichtigen Routen auch bei Wassermangel im Sommer)
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzgelegenheiten - WC-Anlagen (an stark frequentierten Orten) - Befestigte Wasserzugänge, Wiesen / Kies zum Liegen - Befestigte Wege für Velos und Fussgänger mit Gehbeeinträchtigungen - Anbindung an ÖV-Haltestellen, zumindest für gut besuchte Badeorte - Abstellmöglichkeiten Velos bei Badis, ggf. PW - Punktuell: Bootsverleih, Flossbaustelle mit Holz ausstatten (ggf. auch nur als buchbares Angebot)
Potenziale	<p>Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotserweiterung verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Bäche mit ausreichend Wasserführung im Sommer in beschatteten Bereichen: Kühle Wanderungen entlang von Bächen mit angrenzendem Baumbestand (prüfen, ob bereits Wege vorhanden sind) - Regenduschen an kleinen Bächen / Wasserfällen - Zugänglichkeit der Flussufer z. B. für Bootsfahrten, stand up paddles, Flossevents (Einstiegsmöglichkeit beschränkt) - Ganzjährige Verfügbarkeit von Trinkwasser in allen bestehenden Brunnen

Übernachten

Einordnung / Bedeutung	<p>Der Jurapark Aargau bietet mit seinen zahlreichen Angeboten das Potenzial für mehrtägige Aufenthalte. Darunter fallen Aufenthalte für Gruppen wie Schulklassen, Pfadfinder etc., individuelle Übernachtungen in Gasthäusern, Pensionen oder Campen auf dafür vorgesehen öffentlichen und privaten Plätzen. Zunehmend beliebt ist auch das Übernachten in Campingmobilen auf öffentlichen Parkplätzen.</p> <p>Insbesondere die Seminarhäuser und Lagerplätze sind für die Vermittlung der Natur- und Kulturwerte im Jurapark Aargau wertvolle Ankerpunkte.</p>
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlreiche Gasthäuser, B&Bs und Ferienwohnungen, zumeist innerhalb der Ortschaften - Bauernhöfe (z. B. mit Schlafen im Stroh, Camping in geringem Umfang etc.) mit Übernachtungsangeboten ausserhalb der Ortschaften - Seminarhaus Sennhütte und Herzberg, Naturfreundehaus Gisliflue, Flösserherberge Hottwil, Ferien im Baudenkmal (Flederhaus Wegenstetten) - Camping Waldesruh, Camping Frick - Lagerplätze (z. B. für Pfadis) - Die Angebote sind nicht in allen Regionen gleich dicht; insbesondere verfügt das Wegenstettertal über wenig Angebote
Jahreszeitliche Ausprägung	Ganzjährig, Schwerpunkt von Frühling bis Herbst
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Erschliessung ÖV bzw. ausgeschilderte Wanderungen - Parkierung - Feuerstellen, Abfallkübel (Lagerplätze) - Einkaufsmöglichkeiten - Entsorgungsmöglichkeiten
Potenziale für Angebots-erweiterungen	<p>Zunehmend auch neuartige Angebote im Entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzende spezifische, wiedererkennbare Angebote, die auffallen und Naturnähe auf Bauernhöfen im Rahmen der Bewilligungsmöglichkeit (Nebenerwerb) ermöglichen (z. B. Baumhäuser, Camping) - Lagerplätze für Gruppen erweitern ggf. mit Bezug zum Forst → Wissensvermittlung, Rangerführungen als Abenteuer in der Natur anbieten - Gästekarte mit Kulturvermittlung kombinieren: z. B. Gutschein bzw. Gratisnutzung des ÖVs (Idee, vielleicht erst längerfristig umsetzbar) - Wertvolle alte Gebäude mit Stiftung Ferien im Baudenkmal entwickeln

Regionale Produkte anbieten

Einordnung / Bedeutung	Bereits heute unterstützt der Jurapark Aargau aktiv die Vermarktung regionaler Produkte, sei dies durch eine Zertifizierung mit dem Jurapark-Label (Produkte, deren Hauptzutaten zu 100%, das gesamte Produkt zu 80% aus dem Jurapark Aargau stammen). Darüber hinaus werden Produzenten, Läden, Märkte und saisonale Angebote auf der Homepage des Juraparks präsentiert sowie ein Onlineshop für regionale Produkte geführt. Ziel ist es, die regionalen Anbieter und Angebote zu stärken und wirtschaftlich zu unterstützen und damit Anreize für die Produktion von nachhaltigen Produkten zu setzen.
Nutzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage mit Online-Shop und Angebotsdarstellungen, die mit der Website des Jurapark Aargau verlinkt ist - Läden / Verkauf mit spezifischem, regionalem Sortiment (Bäckerei, Dorfläden etc.) - Dorfmarkt (regelmässig oder als Spezialevent) - Direktverkauf oder mit mobilem Wagen, der bspw. an Wochenenden stark frequentierte Orte aufsucht und Juraparkprodukte anbietet (Wein- und Obstbrände, Obst und Produkte aus Obst, Fleisch, Honig) - Werkstatt / Atelier mit Verkauf handwerklicher und künstlerischer Produkte
Jahreszeitliche Ausprägung	Ganzjährig, saisonal oder als Spezialevents
Infrastrukturbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit MIV und ÖV - Parkplätze MIV, Velos - Ausschilderung, Webpage
Potenziale für Angebots-erweiterungen	Folgende Schwerpunkte könnten bei der Angebotserweiterung verfolgt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Märkte über Teile der Region hinweg an gemeinsamem Datum - Kühlschränke, um Angebote auch am Wochenende zugänglich zu machen - Während der Chriesi- und der Orchideenblüte oder an anderen publikumsintensiven Tagen regionale Produkte anbieten an ÖV-Haltestellen, Parkplätzen oder Zugängen zu Hauptwanderwegen.

A1.4.2 Bedürfnisse und Problemstellungen der befragten Akteure

In der Analysephase wurden sowohl Erholungssuchende als auch Vertretende der Gemeinden und Interessengruppen nach ihren Bedürfnissen und nach den Problemstellungen im Jurapark Aargau befragt. Nachfolgend sind die ermittelten Antworten aufgeführt.

Erholungssuchende

Der Juraparks richtet sein Angebot prioritär auf die Naherholungsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden im Perimeter aus. Zunehmend schätzen aber auch Nutzende aus angrenzenden Gemeinden und Städten die Angebote des Raumes Jurapark Aargau. Die wachsende Bevölkerung in den Gemeinden des JPA und die Zunahme von Besuchenden von ausserhalb führen dazu, dass im JPA steigende Besucherzahlen registriert werden. Dies wurde durch die Interviews mit Vertretenden der Gemeinden vielerorts bestätigt. Leider liegen im JPA keine langfristigen Messreihen vor, die diesen Eindruck bestätigen können. Der JPA verfügt aber über punktuelle Besucherdaten ab 2019, welche eine Grössenordnung aufzeigen: Am Chriesiwäg sind als Extrembeispiel zur Blütezeit im Frühjahr an Spitzentagen (schönes Wetter, Wochenende) mehr als 1500 Personen unterwegs, am Cheisacher sind es an Spitzentagen im Winterhalbjahr um die 400 Personen.

Die Motivation für Besuche im JPA ist entsprechend der breiten Angebotspalette (vgl. Kap. 2.1 und www.jurapark-aargau.ch) weit gefächert. Den alltäglichen Freizeitnutzungen wie dem Spazierengehen, Wandern, Joggen und Velofahren kommt dabei eine besonders grosse Bedeutung zu. Die meisten Nutzungen sind grundsätzlich naturverträglich, sofern sie entlang vorgegebener Strukturen (Wege, Strassen, Ausschilderungen) unternommen werden. Die Anreise mit dem privaten PW hinterlässt jedoch bereits deutliche Spuren, beispielsweise durch übernutzte Parkplätze in der Landschaft und in den Gemeinden (Nutzung privater Parkplätze). Die Motivationen zur Nutzung der Landschaft sind bei den verschiedenen Nutzenden auch bei diesen klassischen und etablierten Nutzungsformen unterschiedlich ausgerichtet⁵:

- Der Wald wird als parkähnliche (urbane) Landschaft genutzt
- Die Landschaft wird als erweiterter eigener Garten behandelt
- Die Natur wird als abgeschiedener, kontemplativer Ruheort betrachtet
- Landschaft wird als frei zugängliches, grossräumiges «Outdoor-Fitnessstudio» mit sportlichen Herausforderungen aufgefasst

⁵ Institut für Landschaft und Freiraum (ifl), Ansprüche von Naherholungssuchenden und deren Berücksichtigung in verschiedenen Arten von Planungsinstrumenten, 2006

Oft steht bei Erholungsnutzungen das aktive «Erlebnis» im Fokus, dabei werden jedoch die Schutzansprüche von Flora und Fauna oft ausgeklammert. Naherholung droht damit zum Selbstzweck zu werden, was konfliktbehaftete Situationen begünstigt. Im Jurapark Aargau sind hiervon folgende Nutzungsformen besonders betroffen, da sie nahezu die gleichen Landschaftstypen nutzen (siehe Konflikte. Kap. A1.4.3):

- Wandern in unterschiedlichen Formen
- Velofahren und Biken
- Saisonale Naturerlebnisse und der Besuch von Attraktionen wie Aussichtspunkten z. B. mit Lokalitäten.
- und damit verbundene zusätzliche Aktivitäten wie bräteln, etc.

Die Matrix zu den Angeboten und der dadurch bevorzugten Landschaftstypen (vgl. Kap. 2.1) verdeutlicht, bei welchen Landschaftstypen die unterschiedlichen Bedürfnisse am ehesten im Konflikt stehen. Besonders betroffen sind die Landschaftstypen «Hochebenen», «Südhanglagen», «Bäche und Ufer» sowie «Mosaiklandschaften».

Richten sich Bedürfnisse vor allem auf besonders attraktive und schutzbedürftige Landschaftstypen aus, so steigt bei wachsender Nutzungsintensität die Gefahr von Schäden an Flora und Fauna. Dies betrifft unter anderem saisonale Events wie die Chriesiblüte, bei der in einem kurzen Zeitraum sehr hohe Frequenzen an Besuchenden einen eng begrenzten Raum nutzen, dasselbe gilt auch für Orchideenwiesen.

Eine weitere, stetig wachsende Nutzergruppe bevorzugt infrastrukturbezogene Angebote, wie Seilparks, Trainingsmöglichkeiten für Mountainbikes (einfacher Rundkurs) etc. Diese zumeist von sportlich motivierten Nutzenden geschätzten Angebote werden bisher vom Jurapark Aargau bewusst nicht aktiv gefördert (Konflikte mit sensiblen Naturwerten, gesetzlich eingeschränkte Möglichkeiten).

Parkgemeinden

Die Gemeinden geraten zunehmend unter Druck. Die Ursachen liegen im zunehmenden Anspruchsverhalten unterschiedlicher Nutzergruppen, den Anforderungen seitens des Naturschutzes und den Bewirtschaftenden, die wiederum auf Letzteren reagieren (Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei etc.). Zudem ist der rechtliche Rahmen sehr eng. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass Lösungsansätze gemeindeübergreifend angedacht werden müssen. Erschwerend kann dabei jedoch sein, dass die Gemeinden oftmals nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um konkrete Projekte entwickeln und umsetzen zu können.

In den Gesprächen mit Vertretenden der Gemeinden werden zur aktuellen Bedürfnis-Situation folgende Aussagen gemacht:

- Die Entwicklung der Besucherzahlen wird von den Gemeinden je nach Lage im JPA sehr unterschiedlich beurteilt: von rückläufig bis stark zunehmend. Auch beim Verhalten bestehen unterschiedliche Beobachtungen: von unauffällig bis rücksichtslos.
- Die Stärken werden von vielen in der Landschaft, aber auch in der Kultur und in spezifischen lokalen Produkten gesehen. Die weitere Angebotsentwicklung wird teilweise als bedeutend oder auch nicht als Bedürfnis erachtet. Einzelne Gemeinden haben konkrete Anliegen und Bedürfnisse für neue Angebote. Sehr explizit wurde von mehreren Gemeinden die Forderung von Bikern nach Legalisierung der bisher illegal genutzten Biketrails angeführt und die damit einhergehende Notwendigkeit einer Lösungsfindung für diese Herausforderung. Angebotserweiterungen im Themenbereich Kulturgeschichte wie Grenzen und Geschichten (Grenzsteine, Wegkreuze etc.) wurden mehrfach angesprochen. Gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten werden als eher gering oder bisweilen als rückläufig beurteilt. Es wird auf die wirtschaftliche Problematik der teilweise schlechten Auslastung hingewiesen.
- Die teils fehlenden oder sehr unregelmässig getakteten Busverbindungen (insbesondere am Wochenende) wurden als Mangel beurteilt.

Die Gemeinden äussern vor allem das Bedürfnis, gemeinsam Regelungen für bestehende Konflikte zu entwickeln, die einfach und mit geringen finanziellen und personellen Aufwendungen umzusetzen sind. Sie sind zudem darauf angewiesen, dass nicht nur die Freizeitaktivitäten der Erholungssuchenden, sondern auch die verschiedenen Bewirtschaftungsformen möglichst reibungsfrei ausgeübt werden können.

Land-, Forstwirtschaft und Jagd

Forst-, Landwirtschaft und Jagd bewirtschaften und pflegen die Landschaft und haben teilweise einen per Gesetz definierten Leistungsauftrag zu erfüllen. Vor allem in der Landwirtschaft sind die Bewirtschafter oft auch selbst Landbesitzer. Die Bewirtschaftung kommt jedoch zunehmend unter Druck durch die wachsende Intensität der Erholungssuchenden im Gebiet des Jurapark Aargau. Bestehende Vollzugsdefizite von kantonaler und kommunaler Seite verschärfen die Situation zusätzlich: Per Gesetz ist der Vollzug nur bedingt geregelt, die Gemeinden können Ausnahmen bewilligen. Die entsprechenden Zweckartikel finden sich in den gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und kantonaler Ebene (Jagdgesetz und kantonale Verordnung, Waldgesetz und -verordnung, Landwirtschaftsgesetz und -verordnung, Fischereigesetz und -verordnung).

Seitens der Jagd wird eine nachhaltige und umweltbewusste Gestaltung des Erholungsraums Jurapark Aargau gefordert. Dies bedingt im Umkehrschluss einen Verhaltenskodex bei den Nutzenden, die sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Flora und Fauna bewusst sein sollten und dementsprechend ihre Bedürfnisse unter Wahrung der Schutzansprüche ausüben sollten. Bei den Nutzenden muss das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass mit der (auch durch Covid-19 bedingten) stark gestiegenen Zunahme der Nutzungsdichte die Forderungen nach Rückzugsgebieten für das zunehmend gestresste Wild (Wildruhezonen) steigen. Jagd Aargau und die Jagdgesellschaften stellen in diesem Zusammenhang verstärkt die Frage nach der noch verträglichen Nutzungsdichte, aber auch nach einer Beurteilung zukünftiger Angebote hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Flora und Fauna. Dabei wird unter anderem die Frage nach der Möglichkeit einer Entflechtung aufgeworfen.

Die Forstwirtschaft beobachtet zunehmend, dass auf die Waldbewirtschaftung im Alltag durch die Nutzenden nur wenig Rücksicht genommen wird. Die Nutzungsvorgaben im Waldgesetz sind den Nutzenden wenig oder gar nicht bekannt, werden also nicht eingehalten und grundeigentumsrechtliche Beschränkungen werden missachtet. Es wird zur Diskussion gestellt, einen Verhaltenskodex (z.B. <https://www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge>) für die Waldnutzung zu prüfen oder sogar besonders sensible Gebiete mit Rangern zu schützen.

Die Landwirtschaft beklagt, dass viele Nutzende Wiesen achtlos betreten und / oder ihre Hunde zur Versäuberung frei laufen lassen, mit gravierenden gesundheitlichen Folgen für das grasende Vieh und die Futterproduktion. Eigentumsrechtliche Betretungsverbote werden oft nicht beachtet. Die Sensibilität für Privateigentum ist bei vielen Leuten nicht vorhanden.

A1.4.3 Heutige Konflikte

Die durchgeführten Interviews und Workshops zeigen eine Reihe von Konflikten auf. Diese werden nachfolgend kurz ausgeführt. Im Kapitel A.1.6 werden in einer Matrix Vorschläge zu einem möglichen Umgang mit den Konflikten sowie Zuständigkeiten und Zeithorizonte Lösung vorgeschlagen.

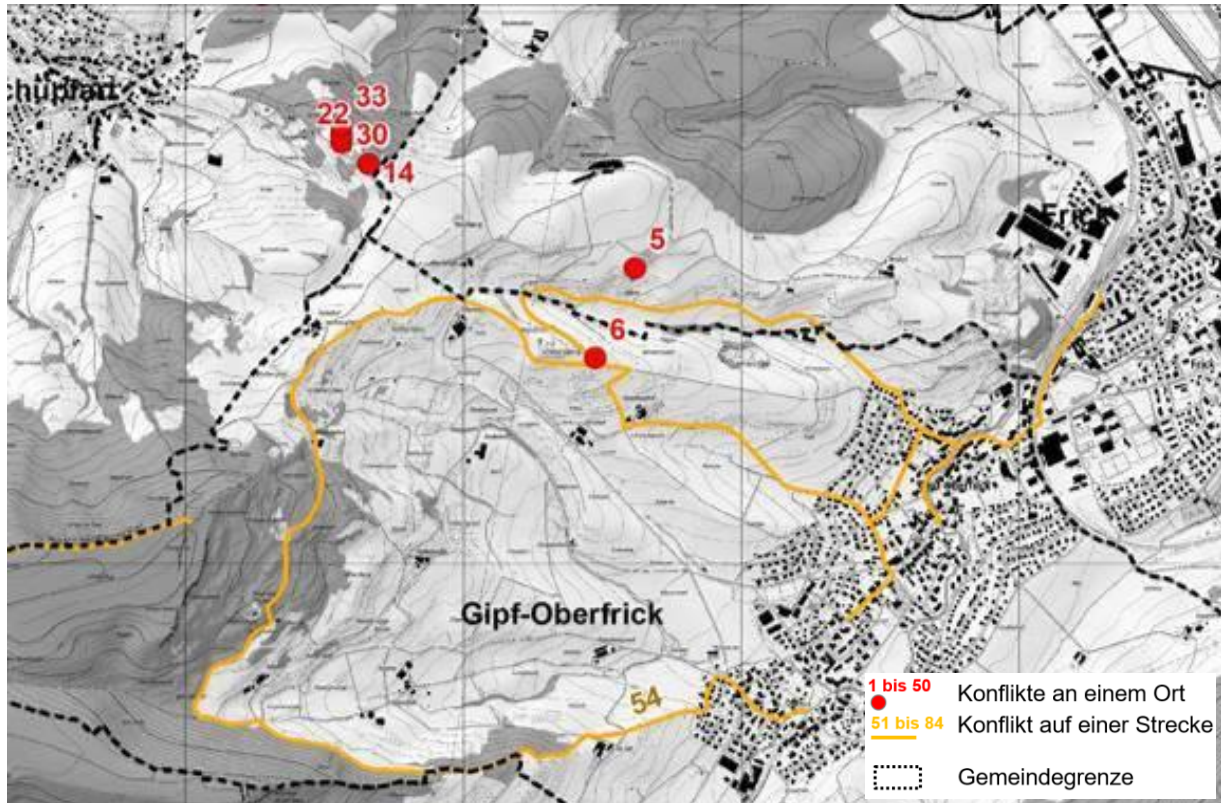


Abb. 015: Ausschnitt aus der Konfliktkarte (Gesamtplan zu beziehen beim Jurapark Aargau)⁶

Die Konfliktkarte zeigt Orte und Wegstrecken, zu welchen Konflikte gemeldet wurden. Sie spiegelt die Wahrnehmung der befragten Akteure und die Intensität der Konflikte. Die Konflikte sind aber nicht gewichtet. In Gemeinden ohne Eintrag können dieselben Konflikte vorkommen, diese wurden aber nicht gemeldet. So ist z. B. Littering ein Problem, das vermutlich überall ein Thema ist. Für manche Gemeinden ist es aber ein alltägliches Problem, welches nicht nur im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung steht und deshalb nicht speziell erwähnt wurde. Nachfolgend sind die Konfliktbereiche kurz erläutert:

⁶ Plangrundlage Swiss Map Raster, © Bundesamt für Landestopographie swisstopo

Übernutzte Parkplätze (MIV), unerlaubtes Parkieren in Dörfern und entlang von Strassen sowie Missachtung von Fahrverboten

z. B. Cheisacherturm / Ampferenhöhe (div. Gemeinden), Linn (Bözberg), Staffelegg (div. Gemeinden), Nättenberg (Böztal), Chriesiwäg (Gipf-Oberfrick), Bergwerk (Herznach), Mittelpunkt vom Fricktal (Schupfart), Buschberg / Limperg (Witnau), Benken, Rotberg...

Die bestehenden Parkplätze an den Ausgangspunkten für Naherholung (im Winter auch Nebelflucht und Wintersportangebote) stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Fahrverbote werden missachtet. Entlang von Flur- und Waldwegen werden Autos parkiert. Besuchende parkieren teilweise bis in unbefestigte Landschaftsflächen hinein sowie entlang der Strassenränder. Hierdurch entstehen teilweise gravierende Flurschäden.

Die teils schlechte Anbindung durch den ÖV verschärft das Problem, insbesondere an Wochenenden mit ausgedünnten Fahrplänen oder an Orten, wo eine Buslinie ganz fehlt.

Störung empfindlicher Tierarten

Die zunehmende Nutzungsfrequenz und die Ausweitung der tageszeitlichen Nutzungsdauer stressen das Wild zunehmend und engen dessen Lebensraum ein. Saisonal sind auch Brutvögel betroffen. Die Störungen tagsüber sind gross und werden zunehmend in die Nacht ausgedehnt z. B. mit Partys in Waldhütten, durch Bikegruppen mit starken Scheinwerfern oder Nachtwanderer. Aus Sicht der Jäger ist die Belastung der Region bereits zu hoch.

Biken abseits von Waldstrassen / illegale Biketrails

Per Gesetz ist das Biken auf Waldstrassen, auch wenn diese als Wanderwege ausgeschildert sind, grundsätzlich erlaubt. Das Fahren auf kleinen Pfaden und Wegen sowie Maschinenwegen oder Trails im Wald sind jedoch unzulässig. Biker befahren diese trotzdem oder bauen sich im Wald eigene Trails, die dann via Internet publiziert werden. Zunehmend kommt es zu schweren Unfällen, die letztlich die Gemeinden wegen der Haftungspflicht betreffen könnten.

Bei den Bikern handelt es sich oft um lokale Gruppierungen, die es schätzen, ihren Sport vor Ort praktizieren und damit auf lange Anreisewege verzichten zu können. Sie fordern legale Trails, damit sie ihren Sport ausüben können. Sie weisen darauf hin, dass gerade fehlende Angebote dazu beitragen, dass illegale Lösungen gesucht werden. Bisher besteht nur eine einzige legalisierte MTB-Route am Tiersteinberg sowie kleine (nicht durchgehende) Abschnitte an der Gisliflue in der Gemeinde Auenstein und ein Abschnitt in der Gemeinde Zeiningen. Diese sind zwar gut genutzt, schaffen es aber nicht, die Anforderungen auch an hohe Schwierigkeitsgrade sowie durchgehende attraktive Routen zu befriedigen.

Aktuell gehen beim Jurapark Aargau und auch bei den betroffenen Gemeinden immer wieder Anfragen zur Legalisierung von Biketrails ein. Dies betrifft u. a. die Gemeinden / Gebiete Zeiningen Sunnenberg, Wölflinswil, Küttigen-Homberg-Gisliflue, Villigen Geissberg / Rotberg. Bis heute fehlt ein Gesamtkonzept, gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Biketrails und es sind bereits viele illegale Abschnitte im Wald entstanden. Die Lösungssuche ist aktuell in Arbeit. Der Jurapark und der Kanton Aargau sehen ihre Rolle in einer moderierenden Unterstützung auf der Suche nach Lösungen.

Littering

Zurückgelassene Abfälle an Parkplätzen, Grillstellen oder entlang den Wegen erhöhen den Aufwand für Gemeinden und Bewirtschaftende. Abfälle können bei Nutz- und Wildtieren zu gesundheitlichen Schäden und zum Tod führen.

Schäden in Schutzgebieten und wertvollen Lebensräumen

Immer häufiger treten Schäden in wertvollen Lebensräumen und sogar in Schutzgebieten auf. Die Besuchenden verlassen die Wege (zu Fuss oder mit dem Bike), rasten und feuern in wertvollen Wiesen; dies führt zu Schäden an der Vegetation (Orchideenwiesen, Felsflora usw.) und Brutvögel und Wild werden gestört. Der Konflikt wird verschärft durch die zunehmende Nutzungsdichte und immer häufiger auch durch sehr unbedarfte bis ignorante Besuchende.

Freilaufende Hunde und Hundekot / Pferdeäpfel

Freilaufende, nicht kontrollierte Hunde dringen in Wildlebensräume ein, was zur Flucht des Wildes bzw. durch wildernde Hunde auch zu Verletzungen oder Tod von Wildtieren führen kann. Der ganzjährige Leinenzwang im Nachbarkanton Basel-Landschaft bewirkt, dass Hundehalter aus dem Nachbarkanton in den Jurapark Aargau fahren und dort ihre Hunde frei laufenlassen.

Hunde versäubern sich auf Weiden und Wiesen und verunreinigen damit das Viehfutter. Der Hundekot ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit des Viehs - insbesondere für trächtige Kühe.

Liegengelassene Pferdeäpfel in der Nähe der Reitställe stören Wandernde und Velofahrende.

Lärm

An schönen Tagen führt der Lärm von Motorrädern (vermehrt auch auf Nebenstrassen durch Navigationssysteme) zu einer Belastung in den Dörfern und in ansonsten ruhigen Landschaftsräumen. Aber auch der Lärm durch Flugzeuge (Flugplätze Schupfart, Birrfeld und Zürich) und das Fliegenlassen von Drohnen in ansonsten ruhigen Landschaften wird als störend wahrgenommen.

Weitere Konflikte

Die Begegnungen von Wandernden und Velofahrenden und Bikern sowie Reitenden auf den Wegen führt oft zu Konflikten (unterschiedliche Geschwindigkeiten, Erschrecken von Pferden, Pferdekot auf Wegen, usw.). An engen Stellen entstehen gefährliche Situationen bzw. Schäden auch auf den angrenzenden Flächen.

Lücken im Fusswegnetz und der dadurch entstehende Zwang, stark befahrene Strassen benutzen zu müssen, führen zu gefährlichen Situationen.

Unbewilligte Aktivitäten wie Bogenschiessen im Wald, Abstellen von Wohnmobilen an ungeeigneten Standorten usw. führen zu Konflikten mit den Bewirtschaftenden, anderen Nutzenden und der Natur.

A1.4.4 Trends Naherholung und Potenziale für den Jurapark Aargau

Erleben von Natur und schönen Landschaften, das Bedürfnis nach Erholung und Ruhe sowie nach Gesundheit und Geselligkeit sind die Hauptbeweggründe für Freizeitbeschäftigungen in der Landschaft. Wanderungen, Velofahren / Biken (zunehmend auch mit E-Bikes), Schwimmen, aber auch sportlichere Aktivitäten wie Joggen, Mountainbiken, Nordic Walking sind die ausgeübten Tätigkeiten. Wälder, vielfältig strukturierte Landschaften und Aussichtslagen spielen dafür eine besondere Rolle.

Die heutigen Bedürfnisse gehen in der Regel mit den Trends für die Zukunft einher, können ihnen aber auch entgegenstehen. Die Trends helfen frühzeitig zu erkennen, wohin die Angebotsentwicklung im Bereich Naherholung gehen könnte und wo ggf. auch lenkende Eingriffe nötig werden. Die Erkenntnisse aus aktuellen Untersuchungen des «Zukunftsinstituts» in Frankfurt a. Main, Deutschland werden hier herangezogen. Bei diesen Untersuchungen wurde auf eine stark marktwirtschaftlich orientierte Sichtweise verzichtet. Ganz oben auf der Liste der Trends steht die Gesundheit – auch als Synonym für eine hohe Lebensqualität zu verstehen. Es folgen die Bedürfnisse einer wachsenden Anzahl älterer und fitter Menschen («Silver Society») sowie der Druck in die Landschaft hinaus aus den Zentren, in denen der Raum für Erholung und Rückzug immer kleiner wird und der immer noch bestimmende Trend nach Selbstverwirklichung und individueller Selbstbestimmung, gepaart mit Be- oder auch Entschleunigung des eigenen Lebens.

Hieraus lassen sich für den JPA folgende Trends ableiten, für welche ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden kann:

- Die Region wird mit ihren Naherholungsangeboten immer attraktiver, wozu insbesondere die Abkehr vom Massentourismus beiträgt, die zu einer achtsameren Auswahl der Ausflugsziele führt.
- Die Möglichkeit, selbstgestaltete, einzigartige Erlebnisse durch individualisierte Routen und Angebote zu entdecken (smarte Assistenzen und Echtzeit-Leitsysteme)
- Die Suche nach ruhigeren Räumen als Ausgleich für die zunehmende Belastung und den Druck im Berufsleben
- Der steigende Wert von regionalen und nachhaltigen, möglichst klimaneutral produzierten Produkten (Slow Food)
- Der Wunsch nach aussergewöhnlichen Übernachtungsangeboten mit Begegnung und emotionalen Erlebnissen
- Das «langsame Reisen» als Qualität zum Durchatmen sowie ein grosser Fokus auf die inneren Werte
- Das Entdecken der eigenen Umgebung und das Ausleben eines inneren Bezugs zum eigenen Wohn- und Arbeitsort und der ansässigen Kultur
- Der natürliche Charme des «Genius Loci», der den Ort prägt, ohne aufgesetzte Inszenierung
- Das gemeinsame soziale Erleben mit Freunden und Familie

Die Region Jurapark Aargau deckt mit ihrer heutigen Angebotspalette und ihren Zielsetzungen für deren Weiterentwicklung bereits viele der aktuellen Trends im Bereich Naherholung ab. Dem Schutz der vorhandenen, empfindlichen Naturwerte und einer entsprechend

verträglichen Integration der bestehenden und zukünftigen Angebote kommt auch längerfristig die höchste Bedeutung zu. Ein Problem ist der uneingeschränkte Naturkonsum, im Sinne, alles ist benutz- und bespielbar, alles gehört auch mir. Bei einer wachsenden Nutzungsdichte gilt es, jeweils die unterschiedlichen Interessen möglichst transparent abzuwägen, um einen zukunftsfähigen Umgang zwischen Natur und Mensch als Bestandteil der Kultur des JPA etablieren zu können. Pro aktiv ist zu überlegen, was geschehen darf und was nicht. Das aktive Lenkungsmoment gewinnt mit zunehmender Dichte an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage der Erreichbarkeit von Angeboten und Räumen mittel- bis längerfristig neu zu beleuchten. So kann versucht werden, als Übergangslösung mit «Pick-Me» ÖV-Angeboten Lücken zu schliessen oder auch über einen punktuellen Shuttlebetrieb Spitzen abzufedern.

A1.4.5 Landschaftstypologische Gliederung und Landschaftscharakter

Landschaftstypologische Gliederung ⁷

Der Jurapark Aargau liegt hauptsächlich in der Hügellandschaft des Tafeljuras (hellgrün eingefärbte Fläche in Abbildung) und in der Hügellandschaft des Faltenjuras (dunkelgrün). Im Bereich der nördlich gelegenen Gemeinden Zeiningen und Frick findet sich die Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras (braun). Südöstlich des Parkperimeters grenzt das Mittelland an, wobei Teile der Gemeinden Villigen, Remigen und Bözberg bereits der ackerbaugeprägten Hügellandschaft des Mittellandes zuzuordnen sind (gelb).

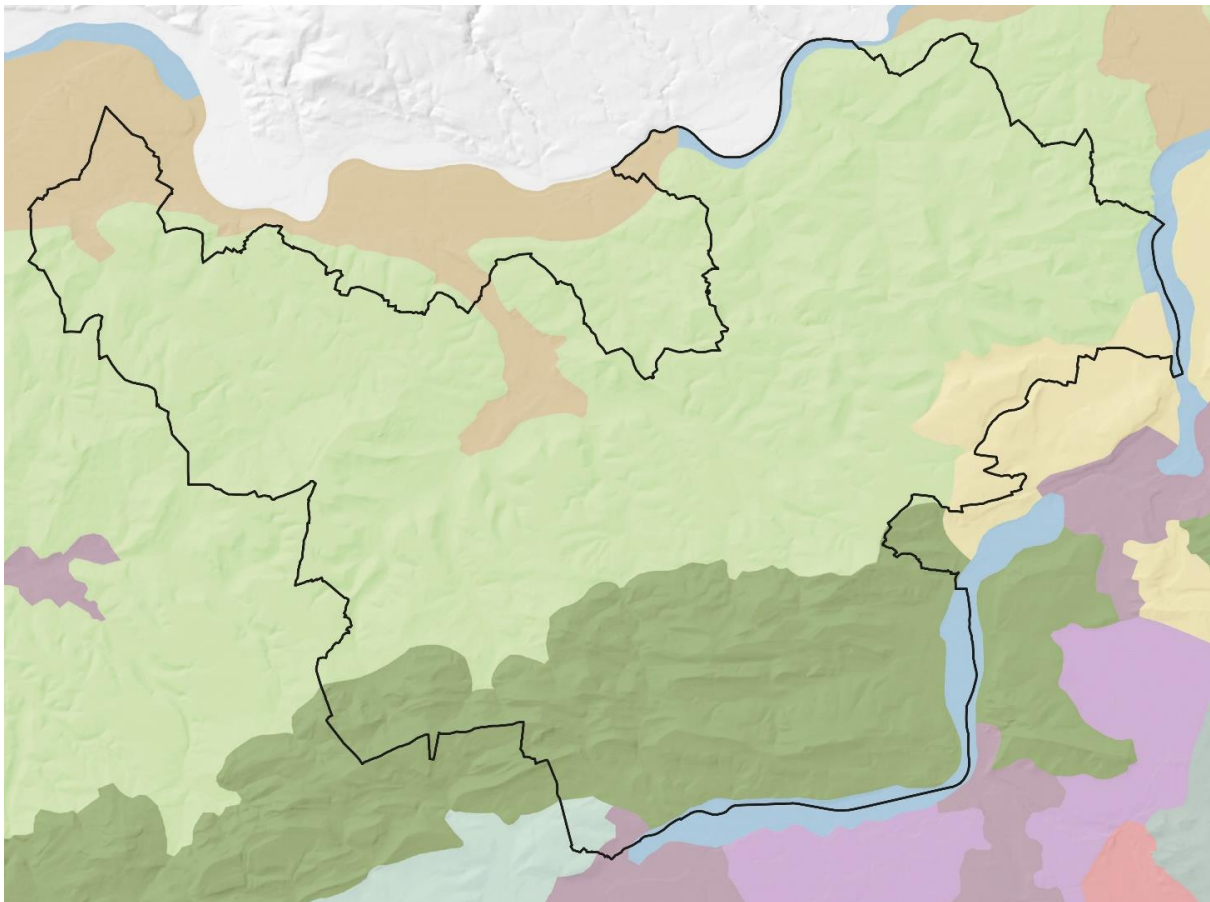


Abb. 016: Typologische Gliederung der Landschaft (Landschaftstypologie der Schweiz, Bundesamt für Raumentwicklung, swisstopo)

⁷ Quelle: Managementplan Jurapark Aargau 2022 - 2031

Landschaftscharakter⁸

Der Faltenjura zwischen Thalheim und Kienberg mit den zwei hintereinanderliegenden Juraketten, ihren pultartig ansteigenden Südhängen und steil abfallenden Fluhlen gegen Norden ist topografisch stark gegliedert. Bewaldete Hügel und überwiegend landwirtschaftlich genutzte Täler und Mulden wechseln sich ab.

Zwischen dem Faltenjura und dem Rhein erstreckt sich der Tafeljura. Er ist geprägt durch teilweise tief eingeschnittene Täler, mehrheitlich in süd-nord Ausrichtung, und weite, offene und grösstenteils ackerbaulich genutzte Hochebenen. Die Landschaft ist durch ein kleinflächiges Nebeneinander von Rebbergen, Obstgärten, Wiesen und Äckern, Hecken und Gehölzen sowie Föhren- und Laubwäldern mosaikartig strukturiert. In den Tallagen befinden sich charakteristische Strassen- und Haufendörfer mit vergleichsweise intakten Ortsbildern. Die meisten Dörfer sind von Wiesen, Weiden und Obstkulturen umgeben.



Abb. 017: Blick vom Faltenjura in den Tafeljura (Zeiher Homberg-(Ober-)Zeihen)

⁸ Quelle: Managementplan Jurapark Aargau 2022 - 2031.

Landschaft als Grundlage für die Erholungsangebote

Natur und Landschaft mit ihren Ausprägungen (z. B. Vegetation, Exposition usw.) bilden die Grundlage für alle Erholungsangebote im Jurapark Aargau. Die Ausprägung der Landschaftstypen bestimmt, wie gut sich ein Ort für ein neues Erholungsangebot eignet bzw. an welchem Ort welches Erholungsangebot besonders attraktiv sein könnte.

Neben den Ausprägungen, von denen sich die Potenziale der Landschaft für die Erholung ableiten lassen, gilt es aber auch, die Verletzlichkeit und Empfindlichkeit eines Ortes abzuschätzen, damit die bestehenden Werte von Natur und Landschaft auch bei neuen Erholungsangeboten gebührend berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dass die Landschaftstypen und die Verletzlichkeiten / Empfindlichkeiten der Natur in einer frühen Phase der Angebotsentwicklung beachtet werden, um so die geeigneten Orte für verschiedene Angebote ermitteln zu können. Ebenso können sie für die Beurteilung der Verträglichkeit eines bestehenden Angebots beigezogen werden. Die wichtigsten Informationen aus den Plänen Landschaftstypen und Verletzlichkeit / Empfindlichkeit wurden deshalb im Konzeptplan übernommen.

Von den Landschaftstypen wurden Beschreibungen erstellt, die auch die Verletzlichkeit / Empfindlichkeit jedes Typs erfassen. Diese und weitere wichtige Information wurden im Konzeptplan übernommen.

A1.4.6 Beschrieb der Landschaftstypen

Landschaftstyp Offenland

Wiesen, Weiden und Äcker im Jurapark Aargau bilden in den **Tal- und Hochebenen** zusammenhängende Landschaften. Darin eingebettet sind die Dörfer, Weiler und Höfe. Sie sind strukturiert und geprägt durch Topographie, Gewässer und Gehölzstrukturen. Die grossen Talebenen sind in Zeiningen, Schinznach / Veltheim und Remigen / Villigen konzentriert und durch die landwirtschaftliche Produktion geprägt. Im Fricktal und dessen Seitentälern liegen die Talebenen (Tafeljura) entlang von Bächen. Grosse zusammenhängende Hochebenen liegen im Wegenstettertal / Fischingertal (z. B. Lohnberg, Eikerberg), Bözberg und Herznach / Ueken / Wölflinswil (z. B. Kornberg, Altberg). Sowohl Tal- wie auch Hochebenen sind geprägt durch ihren offenen Charakter.

Bedingt durch die hügelige Landschaft besteht der grösste Teil der offenen Landschaft aus Hanglagen. Die grössten und besonders attraktiven **Südhanglagen** liegen im Faltenjura zum Aaretal hin, in Densbüren, im Schenkenbergertal, und im Tafeljura zwischen Effingen bis Oeschgen, am Tiersteinberg / Homberg und Mettauertal.

Ein sehr grosser Anteil der Südhanglagen ist aus Naturschutzsicht wertvoll. Von besonderer Bedeutung sind die Trockenstandorte, die teilweise an Orchideen-Föhrenwälder und naturnahe Waldränder grenzen, sowie Hecken und Obstgärten. Rebberge sind in den Südhängen eingebettet, besonders im Schenkenbergertal, im Fricktal, gegen das Aaretal fallend und zum Teil im Mettauertal. Die **weiteren Hanglagen** sind sehr unterschiedlich geprägt. Die unbewaldeten Nordhänge sind meist offen mit wenig Strukturen; die Ost- und Westhänge sind meist durch **Hecken, Feldgehölze, Obstgärten** strukturiert.

Im Frühling sind blütenreiche Wiesen und die Obstblüte von grosser Attraktivität, im Herbst die Herbstfärbung der angrenzenden Wälder. Von Hanglagen und Hochebenen aus bieten sich abwechslungsreiche Ausblicke auf die Dörfer, Täler, die Alpen und den Schwarzwald sowie die Nahtstelle und die Struktur von Tafel- / Faltenjura. In heissen Sommern schränkt der fehlende Schatten die Nutzung des Offenlandes an Hitzetagen stark ein.

Das Offenland ist gut durch Wege erschlossen und bietet mit der abwechslungsreichen Topografie vielfältige Möglichkeiten zum Wandern, Velofahren, Biken usw. Für eher gemütliche Wanderungen und Spaziergänge bieten sich die Hoch- und Talebenen an, für sportlich anspruchsvollere Wanderungen die wechselnden Hanglagen. Sitzbänke und Feuerstellen laden zum Rasten ein. Waldstrassen und einige Trails stehen für Velofahrende / Biker zur Verfügung. Hofläden und Besenbeizen auf Bauernhöfen bieten Verpflegung und lokal produzierte Produkte an. Das Offenland, insbesondere die Südhanglagen, leisten einen bedeutenden Beitrag für die Erholung und sind stark frequentiert durch Erholungssuchende, bei denen Naturerlebnis und sportliche Aktivitäten im Zentrum stehen.

Das Offenland erfüllt vielfältige Funktionen wie landwirtschaftliche Produktion, Erholung sowie Lebensraum für Pflanzen und Tiere, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Das Offenland bedeckt rund 53% des Jurapark Aargau (15% in der Ebene, 12% Südhanglagen, 26% andere Hanglagen).



Abb. 018: Blick über die Bözberger Tafeljuraebene vom Iberg aus



Abb. 021: Südhanglage mit Trockenwiese am Föhrenwaldkomplex Hessenberg



Abb. 019: Blick über grosse Talebene in Villigen



Abb. 022: Obstgärten rund um Linn, Bözberg



Abb. 020: Talebene mit Bach in Wegenstetten



Abb. 023: Rebberg im Herbst (Hottwil)

Landschaftstyp Wald

Die Wälder in **Hanglage** im Jurapark Aargau bilden grosse zusammenhängende Landschaften. Der Faltenjura ist typischerweise bewaldet, ebenso wie die Abhänge des Tafeljuras. Wälder in der **Ebene** oder in Lagen mit schwacher Neigung finden sich entlang von Flüssen oder in anderen, eher seltenen Fällen auf den Hochebenen des Tafeljuras (Bözberg, Limperg). Im Faltenjura sind die Wälder teilweise sehr steil mit offenen Felsbändern und Abbrüchen. Weiter wird das Waldbild durch die Pflanzengesellschaften (vorwiegend Buchenwälder) und die Art der Waldbewirtschaftung geprägt.

Ein sehr grosser Anteil der Wälder ist aus Naturschutzsicht wertvoll. Von besonderer Bedeutung sind die Südhänge mit Waldlichtungen, buchtigen Waldrändern und Übergängen zu Trockenstandorten, grossflächigen Laubmisch-Hallenbuchenwälder mit viel Totholz, die **Felsflora / Fluhen**, die **lichten Wälder** wie Orchideen- und Pfeifengras-Föhrenwälder und in der Ebene die Feuchtstandorte entlang von Fliessgewässern sowie die Auen.

Die Wälder bieten mit den Geophyten (Märzenbecher, Blausterne, Bärlauch) und dem Laubaustrieb im Frühling, mit dem kühlen Schatten im Sommer und der Herbstfärbung jahrzeitliche Höhenpunkte von grosser Attraktivität. Von den Fluhen und den Aussichtstürmen aus sowie entlang den Höhenwegen bieten sich imposante Ausblicke auf die Täler, die Alpen und den Schwarzwald und oft auch Nebelfluchten im Winterhalbjahr.

Die Wälder sind sehr gut durch Waldstrassen und befestigte Wege erschlossen und können frei begangen werden. Sitzbänke, Feuerstellen und Waldhütten werden zum Rasten angeboten. Waldstrassen und einige Trails stehen für Velofahrende / Biker zur Verfügung.

Die Wälder leisten einen grossen Beitrag für die Erholung und sind stark frequentiert. Dabei stehen Naturerlebnis, Ruhe und Bewegung im Zentrum. Besonders interessant sind die Waldränder (siehe auch Mosaiklandschaft).

Die Wälder erfüllen vielfältige Funktionen wie Erholung, Holzproduktion, Schutzfunktion, Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie die Jagd, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Wälder bedecken rund 39% des Jurapark Aargau (5% in der Ebene, 34% an Hanglagen).



Abb. 024: Waldweg auf dem Tiersteinberg



Abb. 027: Altholzinsel am Cheisacher im Winter



Abb. 025: Picknickplatz am Waldrand am Tiersteinberg



Foto: © Jurapark Aargau – Michel Jaussi

Abb. 028: Blick auf die Gisliflue mit ihrer besonderen Felsvegetation



Abb. 026: Auenschutzpark Auenstein / Rapperswil



Foto: © Jurapark Aargau – Michel Jaussi

Abb. 029: Pfeifengras-Föhrenwald

Landschaftstyp Gewässer

Innerhalb des Gebietes des Jurapark Aargau befinden sich keine Seen und die Fließgewässer umfassen vorwiegend **Bäche**, am Rand des Gebietes auch **Flüsse**. Dort fließen Rhein, Reuss und Aare. Im Tafeljura sind die Gewässer meist den Tafelbruchkanten respektive in den entstehenden und erodierten Tälern in süd-nord Ausrichtung gelegen und fließen mehrheitlich in den Rhein. Gebiete im JPA, die zum Landschaftstyp Gewässer gehören, werden durch Bäche mit ihren bestockten Ufern und Tobeln bestimmt und weisen einen sehr grossen Naturwert auf. Da die Bäche auch durch alle anderen Landschaftstypen fließen, bilden sie eine wichtige vernetzende Struktur.

Flüsse entlang der Grenzen des Jurapark Aargau bilden ebenfalls wichtige Vernetzungsstrukturen und gleichzeitig die Abgrenzung zu den Nachbarregionen. Die an die Flüsse angrenzenden **Auenwälder** und Feuchtgebiete bilden wertvolle Lebensräume.

Die Flüsse werden stark durch bauliche Hochwasserschutzmassnahmen und Anlagen zur Wassernutzung geprägt. Die Bäche sind ausserhalb der Siedlung meist naturnah bis natürlich. In den Dörfern sind sie traditionell hart verbaut oder kanalisiert.

Bäche sind nur punktuell zugänglich, Wege verlaufen meist nicht direkt am Bachufer, sondern in einiger Entfernung dazu oder queren sie. Entlang der Flüsse verlaufen die Wege meistens parallel zum Gewässerlauf, direkte Zugänge ans Wasser sind an Stellen ohne hohe Uferböschungen und ausserhalb von Schutzgebieten möglich.

Diese Stellen mit Zugang zum Wasser bieten ein besonderes Erlebnis. Einerseits durch die Möglichkeit, sich in oder an Gewässern abzukühlen, andererseits durch den Klang des Wassers, welcher eine eigene Erlebniswelt prägt. Besonderheiten wie Auen (beispielsweise Schinznach-Auenstein), Kiesbänke, Wasserfälle, Kraftwerke, usw. sind Anziehungspunkte für die Erholungssuchenden. Baden ist nur an wenigen Stellen an **Flüssen** gefahrlos möglich. Auch Gummibootfahren, StandUp-Paddeln usw. ist auf die Flüsse beschränkt.

Die Gewässer sind einerseits attraktiv für die Erholung, andererseits auch sehr verletzbare Lebensräume. Eine sehr sorgfältige Abstimmung der Erholungsangebote mit den Schutzansprüchen ist deshalb unumgänglich.

Flüsse und grössere Bäche bedecken ca. 2% des Jurapark Aargau.



Abb. 030: Wasserfall im Sagimühlitali



Abb. 033: Badestelle am Rhein in Laufenburg



Abb. 031: Bachzugang am Perimukweg in Wölflinswil



Abb. 034: Starzelbächlein in Oeschgen;
Foto: André Seippel



Abb. 032: Typischer Dorfbach –
Wölflinswilerbach in Wölflinswil



Abb. 035: Mühle mit Mühlbach in Schinznach

Landschaftstyp Siedlung

Die Siedlungen im Jurapark Aarau sind mehrheitlich **ländlich** geprägt. Viele davon sind ursprüngliche Strassendörfer, die sich entlang der Verkehrsachsen entwickelt haben. Nur in und um Regionalzentren wie Laufenburg, Frick und nahe Aarau sind sie heute **urban** und zeichnen sich damit durch eine städtische Prägung aus. Die Hälfte der Dörfer und das Städtchen Laufenburg sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) als national bedeutend aufgenommen. Die gut erhaltenen historischen Dorfkerne mit ihren zumeist renovierten Häusern, Brunnen und Gassen bestimmen das Bild und bilden reizvolle Orte. Sie werden oft auch begleitet von Ortsbild prägenden Bächen. In den ländlichen Dorfkerne ist der landwirtschaftliche (Bauernhäuser, Scheunen, Ställe, Misthaufen, Kiesplätze) und gewerbliche Ursprung noch ausgeprägt. Zumeist sind um die Zentren Ein- und Mehrfamilienhausgebiete entstanden und bestimmen heute das Bild der Dörfer und damit den meist nahtlosen Übergang in die Landschaft. In einigen (grösseren) Siedlungen bestimmen auch Industrie- und Gewerbegebiete das Bild mit.

Die Siedlungen bieten zudem mit den noch verbliebenen Geschäften – vor allem im Lebensmittelbereich, Restaurants und Übernachtungsmöglichkeiten – die Grundinfrastruktur für die Besuchenden. Dazu bieten sie kulturelle Angebote, Museen, historische Stätten usw. Siedlungen sind mit ihren Plätzen, ÖV-Haltestellen und Parkplätzen mehrheitlich auch Standort oder Ausgangspunkt für die Erholungsangebote.

Siedlungen bedecken rund 7% des Jurapark Aargau (2% urban städtisch, 5% dörflich ländlich).



Abb. 036: Alter Dorfkern in Oberhof



Abb. 039: Dorfplatz mit historischem Brunnen in Wölflinswil



Abb. 037: Altstadt Laufenburg



Abb. 040: Gasthof Löwen am Eisenweg in Herznach



Abb. 038: Alte Mühle in Küttigen



Abb. 041: Schlossladen Biberstein

Mosaiklandschaften

Mit dem Begriff «Mosaiklandschaft» werden die Landschaftstypen überlagernde Gebiete bezeichnet, die aufgrund ihrer Strukturvielfalt besonders wertvoll, abwechslungsreich und damit ausserordentlich attraktiv sind. Wesentliche Elemente der Mosaiklandschaften sind die kleinräumigen Verzahnungen von stufigen Waldrändern und offenen Südhanglagen, die zusätzlich durch Obstbäume, Hecken und Feldgehölze strukturiert sind. In allen Regionen des Jurapark Aargau liegen solche mehr oder weniger grosse Mosaiklandschaften, Schwerpunkte sind Tiersteinberg / Homberg, der Faltenjura und die Südhanglagen nördlich der Sisslen.

Der grosse Wert liegt in der engen Verzahnung wertvoller Lebensräume und in ihrem Strukturreichtum. Die dadurch entstehende Vielfalt ermöglicht einen grossen Naturerlebniswert auf kleinstem Raum.

Zu jeder Jahreszeit belebt zudem der Wechsel von Sonne und Schatten und mystische Nebelstimmungen die Landschaft aufs Anregendste und ermöglicht den Besuchenden, den angenehmsten Ort für einen längeren Aufenthalt oder eine kurze Rast auszuwählen.

Die Mosaiklandschaften sind also einerseits attraktiv für die Erholung, andererseits aber auch sehr verletzte Lebensräume. Eine sehr sorgfältige Abstimmung der Erholungsangebote mit den Schutzansprüchen ist deshalb unumgänglich.

Mosaiklandschaften überlagern rund 22% des Jurapark Aargau.



Abb. 042: Artenreiche Magerwiese eng verzahnt mit Waldrand



Abb. 045: Strukturreicher Südhang mit Einzelbäumen und Hecke



Abb. 043: Strukturreiche Herbstlandschaft in Zeihen
© Foto: André Seippel



Abb. 046: Lichter Föhrenwald



Abb. 044: Winterlandschaft auf der Staffelegg
© Foto: André Seippel



Abb. 047: Obstgärten und Trockenwiesen in Oberzeihen

A1.4.7 Naturwerte (Prioritäre Arten und Lebensräume)

Der Jurapark Aargau verfügt über vielfältige und sehr unterschiedliche Lebensräume. Speziell zu erwähnen ist der hohe Strukturreichtum dank zahlreicher Hochstammobstgärten um die Dörfer herum und alle Trockenstandorte: lichte Föhrenwälder eng verzahnt mit Magerwiesen), Rebberge, Felsfluren und Pionierstandorte in Kiesgruben.

Hochstamm-Obstgärten

Hochstammbäume, insbesondere Kirschbäume, prägen schon seit Jahrhunderten das Gesicht des Aargauer Jura. Im Gegensatz zu kurzlebigen Niederstämmern beherbergen die knorrigen Riesen ganze Ökosysteme mit einer grossen Artenvielfalt: Flechten, Moose, Insekten, Spinnen, Vögel und Fledermäuse leben auf und von den Obstbäumen oder der umgebenden Wiese.

Lichte Föhrenwälder

Durch das Abtragen von Oberboden an verschiedenen Waldstellen im letzten und vorletzten Jahrhundert entstanden lichte Föhrenwälder. Durch deren Lücken dringt viel Sonnenlicht zum Boden, so dass sich eine artenreiche Krautschicht entwickeln konnte. Neben einem grossen Orchideenreichtum wachsen dort vor allem Gräser, insbesondere Pfeifengras, verschiedene Seggen sowie die spät blühenden Bergastern.

Trockene Magerwiesen

Artenreiche Trockenwiesen sind einer der wichtigsten Naturwerte im Jurapark Aargau. Grundsätzlich gilt: Je südexponierter, magerer und steiler der Boden ist, desto höher der Wert für die Natur und die Artenvielfalt. Spezielle Arten im JPA sind der Deutsche Enzian oder der Himmelblaue Bläuling.

Rebberge

Im Jurapark Aargau liegen mehr als 40 Prozent der Aargauer Rebberge. Die sonnenexponierten Rebhänge bieten Lebensraum für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten. Zauneidechse, Schlingnatter, Zaunammer, Mauerpfeffer und früh blühende Zwiebelpflanzen waren noch vor wenigen Jahrzehnten häufig in den Rebbergen anzutreffen. Heute sind ihre Bestände jedoch gesamtschweizerisch stark zurückgegangen. Deshalb sind strukturreiche Rebberge mit Böschungen, Säumen, Gebüsch, Steinmauern sowie eine extensive Bewirtschaftung der Rebflächen besonders wertvoll.

Felsfluren und Felsköpfe

Der südliche Teil des Jurapark Aargau ist geprägt durch den Faltenjura mit seinen Felsbändern Blockschutthalden. Die Standorte beherbergen seltene Tierarten und Pflanzen wie die Reichstachelige Rose oder den Hügel-Waldmeister. Viele Populationen sind Relikte aus der letzten Eiszeit. Diese juratypischen Lebensräume werden durch die Abteilung Wald mit dem Naturschutzprogramm Wald und seit 2016 auch mithilfe des Jurapark Aargau aufgewertet. Durch die Auflichtung verdunkelter Felsenpartien sollen Felsenflora, in Felsen nistende Vögel wie Wanderfalke und Uhu sowie sensible Reptilienarten gefördert und die imposanten geologischen Phänomene im Panorama sichtbar gemacht werden.

Pionierstandorte und Feuchtlebensräume

Pionierstandorte bilden neben den lokal auftretenden Feuchtstandorten einen wertvollen Kontrast zu den vorher erwähnten Lebensräumen im Parkperimeter. Stillgelegte Grubenareale, in welchen bis vor kurzem Kies, Ton, Kalk, Mergel, Gips oder Sand abgebaut wurden, bieten zahlreichen Lebewesen einen passenden Ersatzlebensraum, welche früher in den dynamischen Flussauen ihr Zuhause fanden. Von solchen vielseitigen Standorten profitieren seltene Tierarten und Pionierpflanzen, unter anderem Amphibienarten wie die Gelbbauchunke oder die Geburtshelferkröte («Glögglifrosch»), für welche der JPA eine hohe regionale Verantwortung hat. Feuchtbiotope wie Weiher, Tümpel und Quellen sind meist sehr kleinflächig, bieten allerdings zahlreichen seltenen, auf Feuchtlebensräume angewiesenen Arten eine Heimat. Besonders sensibel sind natürliche Quell-Lebensräume. Quellen sind Orte, wo Grundwasser natürlich aus dem Boden austritt und der Anfang all unserer Fliessgewässer. Sie weisen übers Jahr eine konstant kühle Wassertemperatur auf, sind besonders nährstoffarm und sauerstoffreich. Dadurch sind sie wahre „Arten-Hotspots“ für rund 100 spezialisierte Tierarten (z.B. Larven von Stein- und Köcherfliegen oder der seltenen Gestreiften Quelljungfer, einer Libellenart). Auch der gefährdete Feuersalamander nutzt Quellen als Laichgewässer.

A1.4.8 Erläuterungen zur Verletzlichkeit und Empfindlichkeit

Naturschutzgebiete

Die Schutzgebiete umfassen nationale, kantonale und kommunale Objekte sowie Schutzgebiete von Pro Natura und BirdLife Aargau. Für diese Flächen bestehen in der Regel Schutz- und Entwicklungsvorgaben, die zu beachten sind.

Flächen mit Leistungsvereinbarungen

Die Flächen umfassen Waldflächen mit Leistungsvereinbarungen der Abteilung Wald, Schutzgebietsflächen und Biodiversitätsförderflächen, für welche finanzielle Beiträge gezahlt werden (z.B. Direktzahlungsverordnung oder Labiola Verträge)

Für diese Flächen bestehen verschiedene Vorgaben wie Entwicklungsziele, Bewirtschaftungsvorgaben, etc. die gemäss Verträgen zu beachten sind.

Empfindliche Lebensräume

Diese Vegetationstypen gelten als empfindlich und sind mehrheitlich in nationalen (Trockenwiesen, Auen, Amphibienlaichgebiete) und kantonalen Inventaren (Feuchtgebiete, Waldnaturschutzinventar) erfasst. Die Felsgebiete sowie Föhren-, Eichen- und Feuchtwälder sind nur teilweise in den Inventaren enthalten.

Auf die Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit dieser Lebensräume ist Rücksicht zu nehmen.

Schwerpunkte und Vernetzung der ökologischen Infrastruktur

Diese Gebiete bezeichnen Räume, die zum Ausbau der Ökologischen Infrastruktur (Gilde A = Mobile Arten) geeignet sind. Sie umfassen und ergänzen die Wildtierkorridore gemäss kantonalem Richtplan. In Kienberg (Kanton Solothurn) fehlen diese Gebiete, da die Daten noch nicht vorliegen.

Diese Räume und die für sie festgelegten Zielsetzungen müssen planerisch berücksichtigt werden.

Störungen

Erfasst sind trennende Infrastrukturen wie Strassen und Bahnlinien sowie Flächen, von denen potenziell Störungen ausgehen (Siedlungsgebiet) sowie Störungen in der Landschaft (z.B. Hochspannungsleitungen). Nicht enthalten sind Störungen durch Besucherinnen und Besucher (z.B. durch hohe Besucherdichte, unerlaubtes Parkieren usw.). Diese sind im Konfliktplan enthalten und bei den störungsfreien Räumen berücksichtigt.

Störungsfreie Räume

Mit den im Plan ersichtlichen Störungen lässt sich ablesen, wo keine wesentlichen Störungen aufgrund der Nutzung bestehender Infrastrukturen vorhanden sind. Zusätzlich sind grössere zusammenhängende potenziell störungsfreie Räume verzeichnet. Diese umfassen grössere zusammenhängende Gebiete über 200 ha, welche nicht durch lineare Strukturen zerschnitten sind und in einer angemessenen Distanz von potenziellen Störungen liegen und so von diesen

aus weniger beeinträchtigt werden (50 m von grösseren Strassen und dem Siedlungsgebiet entfernt, 25 m von linearen Erholungsinfrastrukturen wie Wanderwege, Trails, Themenwege, Velowege usw. entfernt). Diese potenziell störungsfreien Räume bieten einerseits ein Potenzial als ruhige Räume für die Erholung, andererseits als Wildruhezonen bzw. Vorrangräume Natur / Ruhe. Es sind in der Regel auch tendenziell dunkle Räume mit wenig Lichtimmissionen, welche sowohl für die Fauna als auch für die Beobachtung des Nachthimmels eine hohe Qualität aufweisen. Diesen Potenzialräumen ist deshalb Sorge zu tragen. Für geplante Nutzungen in diesen sollten Alternativen geprüft werden.

Zu beachten

Da für jedes Schutzobjekt bzw. jede Leistungsvereinbarung die Entwicklungs- und Schutzziele detailliert geregelt sind, ist es unumgänglich, diese Informationen bei einem allfälligen Vorhaben einzubeziehen, um die Verletzlichkeit und Empfindlichkeit eines Objektes abschätzen zu können.

Neben den Schutzobjekten bestehen weitere wertvolle und sensible Lebensräume wie Geotope, Weiher, Fromentalwiesen, Buntbrachen, Kleinstrukturen, Einzelbäume, Baumgruppen etc. Auch diese sind bei Angebotsentwicklungen zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht alle explizit vom Gesetzgeber geschützt und nicht im Plan enthalten sind. Sie sind bei konkreten Planungen anhand einer Begehung vor Ort durch eine ausgewiesene Fachperson zu erheben, sofern nicht bereits in Datensätzen (z.B. Labiola) vorhanden.

Im AGIS sind im Layer «Schutzgebiete» die jeweils aktuellen Daten aller Schutzgebiete verfügbar. Ebenso sind im Layer «LEP» die Daten der Landschaftsentwicklungsprogramme und damit Entwicklungsziele der Gemeinden zur ökologischen Vernetzung usw. verfügbar.

A1.4.9 Reiten und Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen

Im Aargau gilt das Reiten und Fahren abseits von Waldstrassen und Waldwegen als unzulässige nachteilige Nutzung (§ 13 AWaV, Art. 16 WaG) und ist somit nicht erlaubt. Als Waldstrassen- und Waldwege gelten jene Strassen innerhalb des Waldareals, welche im kommunalen Waldstrassenplan als Waldstrassen festgelegt sind. Dabei handelt es sich in der Regel um ca. 3.5 m breite Strassen mit Mergelbelag. Unbefestigte Maschinenwege, Rückegassen, Trampelpfade etc. gehören nicht dazu. Der Gemeinderat kann bei Vorliegen wichtiger Gründe mit Zustimmung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers und des Kreisforstamtes das Reiten und nichtmotorisierte Fahren (z.B. für Velos / Mountainbikes) abseits von Waldstrassen und Waldwegen auf einzelnen Strecken ausnahmsweise bewilligen (§ 23 AWaV). Das Gesuch ist vorgängig während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und im kantonalen Amtsblatt und im lokalen Publikationsorgan zu veröffentlichen.

Hinweise zur Umsetzung: Als Gesuchsteller kommen sowohl Gemeinden als auch Vereine in Frage. Um unnötige Einwendungen zu vermeiden, empfiehlt sich eine vorgängige Absprache mit weiteren betroffenen Akteuren wie Jagdgesellschaften, Natur- und Vogelschutzvereinen, Verein Aargauer Wanderwege etc.

A1.5 Erläuterungen zu den Leitsätzen

Der Jurapark Aargau ist Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung. Besuchende aus den Nachbarregionen nutzen den Erholungsraum massvoll mit.

Im Jurapark Aargau leben heute rund 55'000 Menschen und die Bevölkerung wächst stetig. Ein Teil dieser Menschen, aber auch Wegpendler, arbeiten im JPA, die Mehrheit arbeitet in den umliegenden Zentren.

Der Jurapark Aargau befindet sich im direkten Einzugsbereich verschiedener Agglomerationen. Urbane Entwicklungsräume wie Laufenburg, Frick, Aarau und Brugg überlagern den Jurapark teilweise. Für die Städte Aarau und Baden ist die Erreichbarkeit sehr gut – in nur 30 Min. erreicht man ca. 1/3 der Parkfläche, aber auch aus Zürich und Basel erreicht man in weniger als 60 Min. grosse Teile des Jurapark Aargau.

Somit wird der Jurapark Aargau nicht nur durch die ansässige Bevölkerung als Erholungsraum genutzt, sondern auch von Menschen aus den umliegenden Regionen und Zentren.

Der Jurapark Aargau ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Lebensgrundlage der Menschen.

Der Jurapark Aargau zeichnet sich aus durch eine intakte und vielfältige Landschaft mit grossen Naturwerten. Damit bietet er vielen teilweise seltenen und bedrohten Tier und Pflanzenarten einen Lebensraum. Dem entsprechend hoch ist der Anteil der Inventar- und Schutzobjekte, welche es zu bewahren gilt.

Die Erholungssuchenden nutzen den Jurapark Aargau mit unterschiedlichen Aktivitäten miteinander und nebeneinander – mit Rücksicht auf Natur, Land- und Forstwirtschaft.

Die attraktiven Landschaften mit ihren hohen Naturwerten ermöglichen eine Vielzahl von Aktivitäten in unterschiedlichen Ausprägungen. Diese vertragen sich nicht immer miteinander: Bewegung und Naturbeobachtung, Spiel und Ruhe, Spazieren und Sport usw. sind teilweise gegensätzliche Aktivitäten, welche von den ausübenden Menschen Rücksichtnahme erfordern.

Diese Aktivitäten müssen abgestimmt auf die Verletzlichkeit der Natur und die land- und forstwirtschaftlichen Kulturen erfolgen. Dabei müssen sowohl die vorgegebenen Regeln in den Schutzgebieten eingehalten als auch die Schädigung von Kulturen (z.B. Betreten von Wiesen) vermieden werden.

Die Natur und Kultur des Jurapark Aargau bilden die Grundlage für qualitativ hochwertige Erholungsangebote.

Der JPA mit seiner intakten und vielfältigen Landschaft sowie den hohen Naturwerten und schützenswerten Ortsbildern bietet die idealen Voraussetzungen für die Erholung im Einklang mit Natur und Kultur.

Die bestehenden Erholungsangebote im Jurapark Aargau bauen bereits auf dieser Qualität auf. Neue Angebote orientieren sich an dieser Qualität und bauen auf den Besonderheiten vor Orten auf. Dabei sollte die Maxime «klein, aber fein» gelten.

Siedlungsraum und Landschaft spielen zusammen und ergänzen sich sinnvoll.

Die intakte und vielfältige Landschaft weist bisher wenig Störungen in Form von Infrastrukturen aus. Dies soll erhalten bleiben. Neue Erholungsangebote mit hohem Infrastrukturbedarf nutzen möglichst bereits vorhandene Infrastrukturen (Parkierung, Bauten) im Siedlungsraum.

Die Leistungen von Land- und Forstwirtschaft werden respektiert, die Auswirkungen der Naherholung sind auf die Bewirtschaftung abgestimmt.

Die intakte und vielfältige Landschaft ist das Ergebnis der ursprünglichen Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirtschaft. Mit Leistungsvereinbarungen bzw. Biodiversitätsförderflächen werden die Naturwerte gezielt gestärkt.

Land- und Forstwirtschaft sind darauf angewiesen, dass auf ihre Kulturen Rücksicht genommen und die Bewirtschaftung nicht behindert wird.

Besuchende tragen dazu bei, dass die Versorgungsangebote und Infrastrukturen erhalten und gezielt gestärkt werden.

In den sehr ländlichen Gebieten des Jurapark Aargau fehlen oft die notwendigen Publikumsfrequenzen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Restaurants, Läden aber auch von Buslinien. Mit entsprechend ausgerichteten Erholungsangeboten können Besucherfrequenzen und damit auch die Wirtschaftlichkeit erhöht werden. Damit können ggf. Läden und Restaurants weiterhin betrieben werden. Buslinien können insbesondere am Wochenende enger getaktet und / oder zusätzliche Strecken bedient werden.

Lokale und regionale Produkte und Leistungen erfahren eine angemessene Wertschöpfung.

Die intakte und vielfältige Landschaft mit den attraktiven Erholungsangeboten führt dazu, dass sich auch Menschen aus den angrenzenden Regionen im Jurapark Aargau erholen. Die Erholungssuchenden sollen mit lokalen und regionalen Produkten und Leistungen angesprochen werden. Mit Direktverkauf, regionalen Labels und Leistungen erfolgt die Wertschöpfung vor Ort und möglichst durch die Produzenten oder Dienstleister.

Belastbarkeit, Empfindlichkeit der Natur- und Landschaftsräume und das Bevölkerungswachstum der Region bestimmen die Entwicklung neuer Erholungsangebote.

Die intakte und vielfältige Landschaft im Jurapark Aargau stellt den grössten Wert für die Erholung dar. Diesem Wert ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung neuer Erholungsangebote muss diesen Wert berücksichtigen und bewahren, die bestehenden Angebote sollten verträglich damit umgehen. Mit dem Bevölkerungswachstum im Jurapark Aargau erhöhen sich die Anzahl der Erholungssuchenden und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Sowohl deren Bedürfnisse als auch die der Natur und Landschaft müssen bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt werden.

Erholungsangebote werden gemeinsam mit den Akteuren im Jurapark Aargau abgestimmt und entwickelt.

Besteht ein Bedürfnis nach neuen Erholungsangeboten, ist vor der Angebotsentwicklung zu betrachten, ob dieses Bedürfnis nicht durch andere Stellen bereits abgedeckt ist, oder ob es

ein Angebot ergänzt oder konkurrenziert. Weiter sind geeignete Orte auszuwählen, wo das Bedürfnis ideal erfüllt werden kann und wo möglichst geringe Auswirkungen auf Natur, Landschaft und andere Nutzenden erfolgen. Die Geschäftsstelle des Jurapark Aargau kann die Gemeinden unterstützen und eine koordinierende Rolle einnehmen.

Angebote sind attraktiv, bekannt und mit dem ÖV gut erschlossen.

Erholungsangebote müssen gut mit dem ÖV erschlossen sein. Themenwege, Trails usw. haben ihren Ausgangspunkt idealerweise an einer ÖV-Haltestelle. Erholungsangebote mit hoher Besucherfrequenz sind entsprechend gut erschlossen.

A1.6 Matrix der zu klärenden Konflikte

Konflikttyp	Umgang / Lösungsansatz	Tools aus Erholungskonzept / Hinweise	Zuständigkeit	Zeithorizont Umsetzung
Übernutzte Parkplätze MIV, unerlaubtes Parkieren in Dörfern und entlang von Strassen z. B. Cheisacherturm / Ampferenhöhe, Linn, Staffelegg, Nättenberg, Chriesiweg, Bergwerk, Mittelpunkt vom Fricktal, Limperg, ...	<ul style="list-style-type: none"> - ÖV-Angebotserweiterung durch Gemeinde an Kanton beantragen, Kanton prüft - Parkierungskonzept und Parkierungsmanagement (inkl. Kontrolle). - Alternative Ausgangspunkte z.B. mit ÖV-Anschluss kommunizieren - Ergänzende oder neue Ausschilderung von Wanderungen ab nächster ÖV Haltestelle - Ergänzend: Schutzmassnahmen z. B. Begrenzung von Parkierungsflächen mit Hindernissen - Besucherlenkung zu alternativen Parkplätzen in nahegelegenen Gemeinden z.B. Mehrzweckhallen - Beschränkung Höchstparkdauer um Wildcampieren zu verhindern - Sensibilisierung 	<p>Konzeptkarte mit ÖV-Haltestellen und Parkplätzen. Ausschilderung von Fusswegen vergleiche Tabelle weiter unten. JPA-Sensibilisierungskampagne (siehe Kap. A1.7).</p> <p><u>Hinweise</u> Digitale Systeme, z.B. SEPP-App</p>	Gemeinden, Kantone (ÖV-Angebot)	kurz- bis längerfristig
Störung empfindlicher Tierarten z. B. Störung Wildtiere	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisieren z.B. durch Verhaltenskodex, Aufklärung im Internet - Wildruhezonen punktuell in der Nutzungsplanung festsetzen und kontrollieren - Unbenötigte Wege stilllegen oder absperren 	<p>potenziell störungsfreie Räume JPA-Sensibilisierungskampagne</p>	JPA mit Gemeinden (bzw. vice versa) Gemeinden über Nutzungsplanung, Waldbesitzer durch Rückbau, Versperre von unbewilligten Biketrails, kantonal durch Dekret über Jagdgesetzgebung	sofort bis längerfristig (politischer Weg)
Begrenztes Angebot ÖV	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierbare Beispiele in vergleichbaren Situationen prüfen und diskutieren - Gut mit dem MIV erschlossene Lagen unbedingt auch mit dem ÖV ausbauen (Siehe ÖV-Angebotserweiterung oben) – bei neuen Angeboten zwingend 		Gemeinden mit Kantonen unterstützt durch JPA	mittel- bis längerfristig
illegale Nutzung von Waldstrassen als Zufahrten (z. B. bei beschränkten Zufahrten)	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Zufahrtsbeschränkungen ausschildern / kommunizieren, neue Beschränkungen prüfen - Kontrollen (Regionalpolizei / Gemeinden) 		Gemeinden	kurz- bis mittelfristig
Littering	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung z.B. via Internet, Verhaltenskodex - Ausschilderung bei grösseren Picknickplätzen 	<p>JPA-Sensibilisierungskampagne <u>Hinweise</u> Sauberes Fricktal. Bauernverband Aargau IG Saubere Umwelt.</p>	Sauberes Fricktal unterstützt durch JPA	Sofort bis mittelfristig
Konflikte zwischen Nutzenden	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung z.B. Verhaltenskodex - wo notwendig Entflechtung vollständig oder zu besonderen Zeiten wie Wochenenden inkl. Signalisation 	<p>JPA-Sensibilisierungskampagne <u>Hinweise</u> Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung Handbuch Planung von Velorouten</p>	Gemeinden, Kantone, JPA	kurzfristig

Konflikttyp	Umgang / Lösungsansatz	Tools aus Erholungskonzept / Hinweise	Zuständigkeit	Zeithorizont Umsetzung
Illegale Biketrails	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisieren: insbesondere auf spezifische Gefahrensituation mit E-Bikes - konstruktiven Dialog ausweiten (runder Tisch) - Illegale Biketrails wo nötig beseitigen oder Legalisierung prüfen unter Berücksichtigung der bestehenden Checkliste für legale Trails ohne Einbauten (mit Ausnahmegewilligung) - Alternative Angebote gemeinsam mit Kanton und wenn möglich organisierten Bikegruppen entwickeln, die mit möglichst geringen Eingriffen realisiert werden können und gute Trainingsmöglichkeiten bieten - Werden grössere Bauten notwendig und sind zudem mehrere Gemeinden betroffen, mit Sachplan regeln - Grössere Bauten sind nur in einer den Wald überlagernden Freizeitzone denkbar. Dafür ist eine regionale Abstimmung nötig. 	<p>JPA-Sensibilisierungskampagne. Checkliste Legalisierung von Biketrails.</p> <p>Regionaler Sachplan</p>	<p>Gemeinden unterstützt durch JPA und Kantone</p> <p>Umsetzung Gemeinden unterstützt durch Kantone</p>	kurz- bis längerfristig
Hundekot und freilaufende Hunde	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisieren z.B. Information zu den negativen Folgen auf dem Internet zugänglich machen. - Signalisationen (zeitlich beschränkt) - Klärung Koordination Zeitraum Leinenpflicht zwischen Kt. AG und Kt. SO / BL 	<p>JPA-Sensibilisierungskampagne <u>Hinweise</u> Kampagne «A de Leine isch er en feine» von Jagd Aargau Markierung von Schutzgebieten</p>	Jagd, Landwirtschaft mit Unterstützung JPA	sofort
Pferdekot und Nutzung von Wanderwegen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisieren - Vereinbarung mit Höfen treffen und abstimmen, welche Wege genutzt werden dürfen - Pilotprojekt Reitwegenetz weiterführen 	Checkliste Legalisierung von Reitwegen (Projekt Reitwegenetz der Agrofutura / Liebegg läuft)	Gemeinden (es braucht eine Bewilligung für die nachteilige Nutzung, falls abseits von Waldstrassen geritten werden möchte)	mittelfristig
Missachten von Regeln in Schutzgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisieren - Signalisieren - Einsatz von Rangern, um zu informieren und Besuchende zu lenken - Jahreszeitliche Beschränkungen zur Setz- und Brutzeit 	<p>JPA-Sensibilisierungskampagne <u>Hinweise</u> Digitale Besucherlenkung (digitize the planet) Markierung von Schutzgebieten</p>	Kantone (Abteilung Landwirtschaft und Abteilung Wald), JPA mit Revierförstern und Gemeinden	kurz- bis - längerfristig (zentrale Daueraufgabe)

A1.7 Details Sensibilisierungskampagne Jurapark Aargau Aargau (Entwurf)



Sensibilisierung | Kommunikation
Konzept Kampagne

12.8.21 | Anina Riniker

Kodex-Punkte des Jurapark-Knigge

- Danke, dass du auf dem Weg bleibst! (Feld / Fussgänger)
 - Erklärungstext: Wiesen und Weiden sind Lebensraum vieler Insekten und Vögel sowie Futter für Nutztiere. Zeige Respekt und bleibe daher auf dem Weg.
- Danke, dass du auf dem Weg bleibst! (Wald / Bike)
 - Erklärungstext: Der Wald abseits der Wege ist das Reich der Wildtiere. Bitte bleib auf den Wegen, um sie nicht unnötig zu stören – das kostet sie viel Energie.
- Danke, dass du deinen Abfall nach Hause nimmst!
 - Erklärungstext: Abfall am Wegrand und auf Weiden verunreinigt das Futter der Tiere und kann gar töten. Darum nimm deinen Abfall mit.
- Danke, dass du deinen Hund an der Leine führst!
 - Erklärungstext: Freilaufende Hunde sind eine Gefahr für ruhende Rehkitze und weitere Wildtiere. Bitte führe deinen Hund an der Leine, um sie nicht unnötig zu stören – das kostet sie viel Energie.
- Danke, dass du meine Ernte respektierst!
 - Erklärungstext: Obstbäume und Felder bieten Einkommen für Landwirtschaftsbetriebe. Bitte bediene dich nicht auf ihre Kosten – wilde Ernte ist Diebstahl!
- Danke, dass du mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist!
 - Erklärungstext: Für eine nachhaltige Zukunft reist du umweltschonend mit dem öffentlichen Verkehr an. Sämtliche Wanderwege und Ausflugsziele im Jurapark Aargau sind mit dem Postauto erreichbar.
- Danke, dass du mich nachts nicht störst!
 - Erklärungstext: Licht und Lärm stören nachtaktive Tiere. Und wie auch der Mensch, benötigen tagaktive Tiere wiederum die Ruhephasen. Überlasse die Nacht der Natur!

Medium/Mittel für Kommunikation

- Aluminium-Tafeln A2
- Jurapark-eigene [Social Media-Kanäle](#) & Newsletter
- Interne Newsletter der beteiligten Partner
- Jurapark-Zyting: Bericht zum Kampagnen-Start
- Info-Button bei konkreten Angeboten auf der Jurapark-Website
- Broschüren bei Kommunikation von Jurapark-Angeboten
- Kino-Dia (Odeon Brugg, Fricks Monti)
- Sensibilisierung von Exkursionsteilnehmenden (Schulkindern, Teilnehmer an Natureinsätzen und Jurapark-Exkursionen)

Grafische Umsetzung/Adaptation

In Küttigen startet eine Kampagne zur Sensibilisierung der Biker, die vom Jurapark unterstützt wird. Die im Rahmen der Kampagne entstandenen Grafikelemente können vom Jurapark übernommen und weiterentwickelt sowie um Themen ergänzt werden (rechts). Pro Knigge-Punkt (siehe oben) wird es ein Sujet mit Slogan und Erklärungstext geben.

Distribution / Wartung / Unterhalt

- Jurapark Aargau produziert und verteilt Schilder (auch auf Bestellung)
- Wartung und Unterhalt erfolgt durch externe Partner



A2 Planverzeichnis (Beilagen)

A: Plan Landschaftstypen

B: Plan Verletzlichkeit und Empfindlichkeit

C: Konzeptplan 1 «Entwicklungsziele und Handlungsbedarf»

D: Konzeptplan 2 «Potenzial»

Pläne Bestandsaufnahme

Die Pläne können beim Jurapark Aargau bezogen werden.

Plan 1a:	Sehenswürdigkeiten – Kultur(denkmal) / Erlebnisse
Plan 1b:	Sehenswürdigkeiten – Natur
Plan 2a:	Angebote Freizeit Erholung (Flächen und Orte) – Parks, Spielplätze usw.
Plan 2b:	Angebote Freizeit Erholung (Flächen und Orte) – Rasten usw.
Plan 3:	Angebote Freizeit Erholung – Wasser
Plan 4:	Angebote Freizeit Erholung – Aussichtspunkte
Plan 5a:	Angebote Freizeit Erholung (Wege) – Wandern
Plan 5b:	Angebote Freizeit Erholung (Wege) – Ausgeschilderte Themenwege usw.
Plan 5c:	Angebote Freizeit Erholung (Wege) – Ausgeschilderte Trails usw.
Plan 6:	Angebote Freizeit Erholung – Wintersport
Plan 7:	Angebote Freizeit Erholung (Wege) – Velo / Skaten
Plan 8:	Angebote Produkte / Spezialitäten
Plan 9:	Gastronomie und Verpflegung
Plan 10:	Hotellerie / Parahotellerie
Plan 11:	Motorisierter Individualverkehr (MIV)

A3 Verzeichnisse und Glossar

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, **ÖV-Güteklassen – Berechnungsmethodik ARE**; 2011

Institut für Landschaft und Freiraum (ilf), **Ansprüche von Naherholungssuchenden und deren Berücksichtigung in verschiedenen Arten von Planungsinstrumenten**; 2006

Institut für Landschaft und Freiraum (ilf), **Naherholungstypen – Leitfaden für die nachfrageorientierte Planung und Gestaltung von Naherholungsgebieten**; 2018

Jurapark Aarau; **Erholungsplanung Jurapark Aargau – Projektgrundlagen**; August 2019

Jurapark Aarau; **Jurapark Aargau – Managementplan 2022 - 2031**; April 2021

Jurapark Aarau; **Jurapark Aargau – Vision 2031**; Januar 2021

Jurapark Aargau; **Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept Jurapark Aargau**; März 2013

Kanton Aargau, Abt. Wald; Freizeitwald Aargau. **Situationsanalyse Freizeit- und Erholungsnutzung im Kanton Aargau**. Dominik Siegrist, André Stapfer, Institut für Landschaft und Freiraum HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Aarau / Rapperswil; 2017

Kantone Aargau (Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer, Sektion N+L), Bern (Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Landwirtschaft und Natur, Abt. Naturförderung) und Zürich (Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz); Werkzeugkasten Ökologische Infrastruktur Mittelland ÖIM

<http://oim.ch>

Kanton Aargau, Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer; LkB – Erhaltungs- und Entwicklungsziele Phase 1, **Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Aargau**; 2017 (unveröffentlicht)

Kanton Aargau, Dep. Bau, Verkehr und Umwelt. Abt. Raumentwicklung; **Regionaler Sachplan, § 12a BauG; Empfehlung (§ 15a BauV)**; Stand Januar 2012

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/raumentwicklung/grundlagen_6/Empfehlung_fuer_regionale_Sachplaene_12a_BauG.pdf

Mountain Wilderness Schweiz, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, BirdLife Schweiz, WWF Schweiz; **Mountainbiking, Natur- und Landschaftsschutz – Positionspapier**; 2019

Zukunftsinstitut GmbH, Frankfurt am Main: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/>

Abbildungsverzeichnis

- Titelfoto: Blick vom Sulzbann Richtung Densbüren, © Jurapark Aargau – Michel Jaussi
- Abb. 01: Angebote und die durch sie bevorzugt genutzten Landschaftstypen;
Darstellung: KEEAS / StadtLandschaft 2021
- Abb. 02: Sommerwanderung Wittnau – Frick; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 03: Velofahren durch Rebberge in Oberflachs; Foto: Aargau Tourismus
- Abb. 04: Kirschblüte in Wittnau; Foto: © André Seippel
- Abb. 05: Südhanglage mit Trockenwiese am Föhrenwaldkomplex Hessenberg;
Foto: Manfred Lüthy
- Abb. 06: Ausschnitt Plan Landschaftstypen;
Darstellung: KEEAS / StadtLandschaft 2021;
Datengrundlagen: Topografisches Landschaftsmodell Schweiz (TLM), Amtliche Vermessung Kanton Aargau und Kienberg, Nutzungsplanung Kienberg SO und Gemeinden Kanton Aargau; Auengebiet von nationaler Bedeutung, Pflanzensoziologische Kartierung Wald Kanton Aargau, Gemeindegrenzen Kanton Aargau, Digitales Höhenmodell Bundesamt für Landestopografie
- Abb. 07: Ausschnitt Plan Verletzlichkeit und Empfindlichkeit;
Darstellung: KEEAS / StadtLandschaft 2021;
Datengrundlagen: Topografisches Landschaftsmodell Schweiz (TLM), Richtpläne Kantone Aargau und Solothurn, Nutzungsplanung Kienberg SO und Gemeinden Kanton Aargau; Ökologische Infrastruktur Kt. Aargau, Biodiversitätsförderflächen Kanton Aargau, Schutzgebiete BirdLife und Pro Natura, Pflanzensoziologische Kartierung Wald Kanton Aargau, Waldnaturschutzinventar Kanton Aargau, Leitungsvereinbarungen Wald Kanton Aargau, Kommunale Naturschutzobjekte JPA, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Auengebiet von nationaler Bedeutung, Feuchtgebiete Kanton Aargau, Trockenwiesen von nationaler Bedeutung, Gemeindegrenzen Kanton Aargau, Pixelkarte Bundesamt für Landestopografie
- Abb. 08: Konzeptplan 1 «Entwicklungsziele und Handlungsbedarf»;
Darstellung: KEEAS / StadtLandschaft 2021;
Datengrundlagen; Verarbeitete Daten aus Plan Verletzlichkeit und Empfindlichkeit; Topografisches Landschaftsmodell Schweiz (TLM), Parkplätze JPA ergänzt, Gemeindegrenzen Kanton Aargau, Pixelkarte Bundesamt für Landestopografie
- Abb. 09: Konzeptplan 2 «Potenziale»; Darstellung: KEEAS / StadtLandschaft 2021;
Datengrundlagen: Verarbeitete Daten aus Plan Verletzlichkeit und Empfindlichkeit, Verarbeitete Daten aus Plan Landschaftstypen, Topografische Landschaftsmodell Schweiz (TLM), POI JPA; Gemeindegrenzen Kanton Aargau, Pixelkarte Bundesamt für Landestopografie
- Abb. 10: Routenvorschlag Densbüren;
Plangrundlage Swiss Map Raster, © Bundesamt für Landestopographie swisstopo

- Abb. 11: Konzeptpläne zur groben Einschätzung der Auswirkungen des geplanten Rundweges; Datengrundlage siehe Abb. 04 und 05
- Abb. 12: Konzeptplan 1 Entwicklungsziele / Handlungsbedarf zur groben Einschätzung der Eignung und der Auswirkungen des geplanten Campingplatzes; Datengrundlage siehe Abb. 04 und 05
- Abb. 13: Einordnung, Inhalte und Zuständigkeiten des Regionalen Sachplans; Quelle: Empfehlung für den Regionalen Sachplan §12a BauG, Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Raumentwicklung
- Abb. 14: Perimeter Jurapark mit den beteiligten Gemeinden; Gemeindegrenzen: © Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS)
- Abb. 15: Ausschnitt aus der Konfliktkarte; Plangrundlage: Swiss Map Raster, © Bundesamt für Landestopographie swisstopo
- Abb. 16 : Typologische Gliederung der Landschaft (Landschaftstypologie der Schweiz, Bundesamt für Raumentwicklung, swisstopo)
- Abb. 17 : Blick vom Faltenjura in den Tafeljura; Foto: André Seippel
- Abb. 18: Blick über die Bözberger Tafeljuraebene vom Iberg aus; Foto: Urs Frei
- Abb. 19: Blick über grosse Talebene in Villigen; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 20: Talebene mit Bach in Wegenstetten; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 21: Südhanglage mit Trockenwiese am Föhrenwaldkomplex Hessenberg; Foto: Manfred Lüthy
- Abb. 22: Obstgärten rund um Linn, Bözberg; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 23: Rebberg im Herbst (Hottwil); Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 24: Waldweg auf dem Tiersteinberg; Foto: Geri Hirt
- Abb. 25: Picknickplatz am Waldrand am Tiersteinberg; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 26: Auenschutzpark Auenstein / Rapperswil; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 27: Altholzinsel am Cheisacher im Winter; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 28: Blick auf die Gisliflue mit ihrer besonderen Felsvegetation; Foto: © Jurapark Aargau – Michel Jaussi
- Abb. 29: Pfeifengras Föhrenwald; Foto: © Jurapark Aargau – Michel Jaussi
- Abb. 30: Wasserfall im Sagimühlitälj; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 31: Bachzugang am Perimukweg in Wölflinswil; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 32: Typischer Dorfbach - Wölflinswilerbach in Wölflinswil; Foto: André Seippel
- Abb. 33: Badestelle am Rhein in Laufenburg; Foto: Daniel Keller, StadtLandschaft GmbH
- Abb. 34: Starzelbächlein in Oeschgen; Foto: © André Seippel
- Abb. 35: Mühle mit Mühlbach in Schinznach; Foto: Jurapark Aargau

- Abb. 36: Alter Dorfkern Oberhof; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 37: Altstadt Laufenburg; Foto: Peter Bircher
- Abb. 38: Alte Mühle in Küttigen; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 39: Dorfplatz mit historischem Brunnen in Wölflinswil ; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 40: Gasthof Löwen am Eisenweg in Herznach; Foto: Peter Bircher
- Abb. 41: Schlossladen Biberstein; Foto: Jurapark Aargau
- Abb. 42: Artenreiche Magerwiese eng verzahnt mit Waldrand;
Foto: Petra Bachmann, Jurapark Aargau
- Abb. 43: Struktureiche Herbstlandschaft in Zeihen; Foto: André Seippel
- Abb. 44: Winterlandschaft auf der Staffelegg; Foto: André Seippel
- Abb. 45: Struktureicher Südhang mit Einzelbäumen und Hecke; Foto: Peter Bircher
- Abb. 46: Lichter Föhrenwald, Lebensraum des Gelbringfalters; Foto: Manfred Lüthy
- Abb. 47: Obstgärten und Trockenwiesen und Oberzeihen; Foto: Jurapark Aargau

Glossar / Definitionen

Biker / Mountainbiker werden im Erholungskonzept als in der Regel technisch mittlere bis anspruchsvolle Velofahrer (E-Bike oder ohne Motor) auf Feld- und Waldstrassen und schmalere Wege bezeichnet. Hierunter fallen auch die Fahrer auf «Downhill»-Wege. Die Biker fahren in der Regel gleich von zu Hause los oder von einem PP (Auto) und bevorzugen Rundtouren.

Dark Sky Switzerland (DSS) ist eine Non-Profit-Organisation, die über einen lebenswerten Umgang mit künstlichem Licht informiert. Sie setzt sich für einen bewussten Umgang mit Licht im Einklang mit Mensch und Natur ein. Ihr Engagement dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen Nachtlandschaft und dem gezielten Einsatz von Ressourcen.

Erholungsangebot wird im Erholungskonzept als breites Spektrum von Angeboten für die Erholung betrachtet. Dies können z.B. ein ausgeschilderter Wanderweg, eine Feuerstelle und eigentlich sogar jeder vorhandene Weg im weitesten Sinne sein.

Freizeitvelofahrende werden im Erholungskonzept als in der Regel technisch einfach bis mittlere Tourenfahrende (E-Bike oder ohne Motor) auf gut unterhaltenen Feldwegen und Waldstrassen verstanden. Technisch anspruchsvolle Wege und Downhill Trails werden gemieden. Hingegen werden ausgeschilderte Velowege sowie Rundwege z.B. von zu Hause oder einem Parkplatz oder auch einer ÖV-Haltestelle als Ausgangsort geschätzt.

ISOS Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS und Ortsbildschutz

Die **Naherholung** beinhaltet Aktivitäten im gesamten Jurapark aber bevorzugt in meist naturnahen Landschaften im direkt erreichbaren Umfeld der Siedlungsgebiete. Sie umfasst Werktage und Wochenende gleichermassen. Die Naherholung dient der Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Diese kann z. B. kontemplativer (betrachtend, besinnlich), kommunikativer oder sportlicher Natur sein.

Als **naturnaher Tourismus** versteht der JPA Angebote, die direkt an eine Wertschöpfung in der Region gekoppelt sind und sich an Tagestouristen oder übernachtenden Kurzeittouristen bzw. Ferientouristen richten.

Ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein landesweites, kohärentes und wirksames Netzwerk von Räumen, welche für die Biodiversität wichtig sind. Das Netzwerk wird auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene geplant und umgesetzt. **Gilde A:** Gilden sind eine Gruppe von Arten mit ähnlichen Umweltaforderungen und charakterisieren so einen Lebensraum und dessen Qualität. Die Gilde A umfasst mobile, strukturgebundene Arten.

Repla: Als Repla werden im Kanton Aargau die 12 Regionalplanungsverbände bezeichnet, zu denen sich die Gemeinden zusammengeschlossen haben. Sie nehmen als Träger der regionalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle wahr und sorgen für die gegenseitige Abstimmung der kommunalen Planungen im Sinne von §11 des Baugesetzes.